



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 27
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 16. Dezember 2014 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Dezember 2014 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.08 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank (ab TOP 5.), Leopold Theil, Florian Ladengruber (ab TOP 3.) und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber

SPÖ:

Stadträtin Ingeborg Pelzelmayer;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer, Franco Gullo und Martina Pollak

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Martina Pürkl und Mag. Heinrich Krickl

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Finanzdirektor Reinhard Gindl

Entschuldigt:

die Stadträte Klaus Frank (bis TOP 4.), Florian Ladengruber (bis TOP 2.), Ing. Herbert Ettenauer und Josef Strobl;
Gemeinderat Jürgen Fenz



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2014
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Interne Anleihen 2015 – Verzinsung und Rückzahlung
- 07.) Ausgaben-Rahmensperre 2015
- 08.) Voranschlag 2015
- 09.) Grundverkehr
- 10.) Bestandverträge
- 11.) Raumordnungsprogramm, Änderung 37, Begutachtung - Entwicklungskonzept
- 12.) Raumordnungsprogramm, Änderung 37, Verordnung - Entwicklungskonzept
- 13.) Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland – Nord, Stellungnahme
- 14.) Tagesbetreuung Kinder unter 2,5 Jahren
- 15.) Schulsportunterstützung
- 16.) Veranstaltungen
- 17.) Internationale Puppentheatertage
- 18.) Tourismus
- 19.) Feuerwehrangelegenheiten
- 20.) Kanal- und Wasserangelegenheiten
- 21.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 22.) Photovoltaik- und Solaranlagenförderung
- 23.) Gesunde Gemeinde
- 24.) Weihnachtsaktion
- 25.) Soziales
- 26.) Bezahlung der Totengräber
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) Überstellung und Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 29.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Es liegen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zwei Dringlichkeitsanträge um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- Antrag Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl u.a. unterfertigte Mitglieder des Gemeinderates (Stadträtin Anita Brandstetter, Gemeinderätin Martina Pürkl und Gemeinderat Erwin Netzl)

„Abschlussbericht über die Projektkosten Neuerrichtung des Kabinengebäudes des Weinlandbades und Außenanlagen

Begründung:

Im Gemeinderat wurde der Neubau des Kabinengebäudes samt Außenanlagen mit der Kostenschätzung von € 700.000,-- und Fertigstellung 2009 beschlossen.

Aus dem E-Mail von Bürgermeister Dr. Alfred Pohl vom 20.10.2014 an Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl geht hervor, dass die Kosten für die Neuerrichtung des Weinlandbades gerundet angeblich € 1.370.000,-- betragen. Eine Endabrechnung wurde nicht vorgelegt.

Obwohl lt. Gemeinderatsprotokoll vom 13.05.2009 zu Punkt 14. Weinlandbad, das Bauamt in Zusammenarbeit mit Finanzdirektor Gindl die Kostensituation geprüft hat, wurden lt. Punkt bb) Arbeitsvergaben weitere Zusatzanschaffungen, wie z.B. die Großflächenschirme um € 42.903,-- excl. MWST beschlossen.

Die Liste aktiver Bürger hat bereits mehrmals eine ausführliche Auflistung der Projektkosten zur Neuerrichtung des Kabinengebäudes des Weinlandbades samt Außenanlagen sowie eine Überprüfung dieser Kosten gefordert, siehe Gemeinderatsprotokoll vom 03.07.2009 zu Punkt 19.) Anfragen und Anregungen.

Der Gemeinderat würde mit dem Beschluss zu einer detaillierten Überprüfung die behauptete transparente Informationspolitik glaubwürdig machen.

Die Bürger haben ein Recht darauf, eine detaillierte Endabrechnung zu erhalten, weil sie die Kosten zu tragen haben.

Wir sind auch der Meinung, dass jeder einzelne Gemeinderat nur dann einen verantwortungsvollen Standpunkt zum Budget einnehmen kann, wenn er ebenfalls über alle Details derartiger Großprojekte Informationen erhält.

Ein weiteres Ziel unseres Antrages ist es, eine Erhöhung der Kostensicherheit zu erreichen, um die Gemeinde nachhaltig auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Prüfung der gesamten Projektkosten und finanziellen Gebarung für die Neuerrichtung des Weinlandbad Kabinengebäudes samt Außenanlagen ab 1.1.2007 bis Dezember 31.12.2014 durch den Prüfungsausschuss zuzustimmen.

Über die Prüfung ist ein detaillierter Bericht, inklusive der damit verbundenen Darlehensaufnahmen im Sinn einer Gesamtabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat darüber zu berichten und innerhalb eines halben Jahres zur Verfügung zu stellen.

Mag. Heinrich Krickl eh., Anita Brandstetter eh., Martina Pürkl eh., Erwin Netzl eh.“



Der Vorsitzende schlägt dazu vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 1 zuzuweisen.

Der Vorsitzende bringt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Abstimmung.

Mit 26 Gegenstimmen bei 5 Pro-Stimmen (3 LaB, Gemeinderat Benitschka und Gemeinderat Netzl) und einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Gube) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt die Zuweisung dieser Angelegenheit an den Gemeinderatsausschuss 1 zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt fest, dass die von Bürgermeister Dr. Pohl per Mail bekanntgegebenen Kosten nur die Ausschreibungskosten sind und nicht die Abrechnungskosten.

- Antrag Gemeinderat Netzl u.a (Stadträtin Anita Brandstetter, Gemeinderätin Martina Pürkl und Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl):

„Aufgrund der angespannten finanziellen Lage in der Gemeinde Mistelbach muss es endlich zu einem Umdenken im Umgang mit dem Geld der Bürger kommen.

Einerseits Gebühren- und Abgabenerhöhungen, Streichungen von Unterstützungen und Förderungen zu beschließen und andererseits jährlich über € 200.000,-- für das Museumszentrum auszugeben, ist nicht zu rechtfertigen.

Bei Gesamtkosten von rund 1,1 Millionen Euro und Einnahmen von lediglich € 75.000,-- ist es den Bürgern nicht zumutbar, weiterhin für dieses „Kunstprojekt“ über eine Million an Steuergeld (Land NÖ ca. € 800.000,--, Stadtgemeinde Mistelbach € 210.000,--) aufzuwenden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anteile der Stadtgemeinde Mistelbach am MZM werden mit allen Rechten und Pflichten um € 1,-- an Herrn Nitsch übergeben.

Die Stadtgemeinde zieht sich völlig aus der BetriebsgmbH zurück.

Unterschrift:

Erwin Netzl eh., Martina Pürkl eh., Anita Brandstetter eh., Mag. Heinrich Krickl eh.“

Der Vorsitzende schlägt vor, die gegenständliche Angelegenheit zur Bearbeitung dem GRA 1 zuzuweisen.

Der Vorsitzende bringt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Abstimmung.

Mit 28 Gegenstimmen bei 4 Pro-Stimmen (3 LaB und Gemeinderat Netzl) abgelehnt.



Der Vorsitzende bringt die Zuweisung dieser Angelegenheit an den Gemeinderatsausschuss 1 zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2014

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 15. Oktober 2014 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Antworten Resolutionen

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien an den Antiatombeauftragten des Landes Niederösterreich, Herrn DI Peter Allen, weitergeleitet wurde.

Das BM für Finanzen teilt mit Schreiben vom 3. November 2014 insbesondere mit, dass es trotz des nicht unmittelbaren Zuständigkeitsbereiches für die Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ die übermittelten Argumente prüfen und bei sich bietender Gelegenheit als möglicher Impulsgeber in künftige Entscheidungsprozesse einbringen wird.

Das BM für Verkehr, Innovation und Technologie bedankt sich mit Schreiben vom 10. November 2014 für die Übermittlung der Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ und teilt dazu im Wesentlichen Folgendes mit:

Aufgrund der rechtlichen Grundlage ist der Bund dazu verpflichtet, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und regionalverkehr zur Verfügung zu stellen.

Weiters wird mitgeteilt, dass bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema ÖV Angebot zwischen Bund und Ländern auf Basis eines Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz eingerichtet wurde, die den Auftrag hat zu prüfen, welches ÖV Angebot in Österreich in Abhängigkeit von Siedlungsstrukturen und Verkehrsbedürfnissen zur Verfügung gestellt werden soll und mit welchem Verkehrsträger dies in geeignetster Weise erbracht werden kann.

Das Bundeskanzleramt teilt mit Schreiben vom 11. November 2014 mit, dass die Resolution „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“ dem Ministerrat in seiner Sitzung am 11. November 2014 vorgelegt wurde und die Stellungnahme in die Formulierung und laufende Aktualisierung österreichischer Positionen einbezogen wird.



Das Lebensministerium bedankt sich mit Schreiben vom 17. November 2014 für das Schreiben betreffend die Resolution „Gegen den Ausbau bestehender Atomkraftwerke und die Errichtung von Atomrestmülllagern in Tschechien“ und versichert, dass die österreichische Bundesregierung alle zu Gebote stehenden Mittel zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung einsetzen wird.

Gemeinderätin Pürkl ersucht, die Antworten zu den Resolutionen mit dem Originaltext dem Protokoll anzuschließen.

b) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 138 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 31. Jänner 2014 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 5.175,-- (50 % der Förderung, also € 37,50 pro Studierenden).

c) VIFZACK

Mit der Initiative „VIFZACK“ will die NÖ Landesregierung die jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in die Amtsstuben der Gemeinden holen und Politik erlebbar machen. Ziel ist es, Interesse für politische Vorgänge zu wecken und aufzuzeigen, dass aktives Mitgestalten und Mitbestimmen für junge Menschen möglich ist. In Kooperation mit den NÖ Pflichtschulen, die über diese Initiative ebenso informiert werden, soll der „VIFZACK“ in den Gemeinden umgesetzt werden. Der „VIFZACK“ ist somit auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“. In diesem Jahr können auch erstmals Jugendgruppen und Vereine an der VIFZACK Initiative teilnehmen.

d) Änderung der Förderrichtlinie „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung in NÖ“

Ab 1. Jänner 2015 treten neue Förderrichtlinien im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung für NÖ Horte und für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen in Kraft. Eine wesentliche Änderung ergibt sich dadurch, dass nunmehr die Bedarfsfeststellung bei der Standortgemeinde liegt, in deren Gemeindegebiet sich die Einrichtung befindet. Der bisherige Zuschuss zum Personalaufwand, welcher pro Kind und Monat verrechnet und gewährt wurde, wird durch eine Gruppenförderung abgelöst.

Das Land NÖ übernimmt 20 % der anerkannten pauschalen Personalkosten, die Standortgemeinde der Einrichtung übernimmt 10 % der anerkannten pauschalen Personalkosten zuzüglich einer Infrastrukturpauschale, sofern die Räumlichkeiten nicht durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der zu gewährenden Personalkostenpauschale richtet sich nach den konkreten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.

Die Personalkostenförderung für Tagesbetreuungseinrichtungen bis 15 Kinder pro Gruppe pro geöffnete Stunde beträgt:

Landesanteil	€ 8,36
Gemeindeanteil	€ 4,18



Für die Kleinstkindbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach bedeutet dies, dass aus diesem Titel bis zu € 17.681,-- pro Jahr an Gruppenförderung an die Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen werden könnten.

Die Personalkostenförderung für Horte pro Gruppe pro geöffnete Stunde beträgt:

Landesanteil	€ 5,66
Gemeindeanteil	€ 2,83

e) Ferienbetreuung Sommer 2014 (Lerntiger)

Die Stadtgemeinde Mistelbach führte in der Zeit von 30. Juni 2014 bis 29. August 2014 eine neunwöchige Ferienbetreuung durch, an der 41 verschiedene Kinder an individuell benötigten Tagen teilgenommen haben. Die Betreuung wurde heuer, wie in den letzten Jahren, vom Betreiber des Horts, dem Lerntiger übernommen. Die Betreuung fand in den Räumen der Landwirtschaftlichen Fachschule statt.

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung liegt bereits die Zusage für die finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2014 in der Höhe von € 250,--/Woche vor.

<u>Kosten:</u>	Lerntiger	€ 8.544,75
	Verpflegung und Miete	€ 2.057,80
	GESAMT	€ 10.602,55

<u>Einnahmen:</u>	Elternbeitrag	€ 4.654,--
	Förderung	€ 2.250,--
	GESAMT	€ 6.904,--

Anteil der Stadtgemeinde an der Ferienbetreuung	€ 3.698,55
---	------------

Ferienspiel:	
Broschüre Ferienspiel	€ 1.792,26
Ausgaben für Ausflug	€ 725,24
Anteil der Stadtgemeinde am Ferienspiel	€ 2.517,50

Gesamtkosten 2014	€ 6.216,05
-------------------	------------

f) Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien 2015 (Kinderfreunde)

Von den Kinderfreunden soll - wie in den vergangenen Jahren - die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien übernommen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass - wie in den vergangenen Jahren - die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien von den Kinderfreunden übernommen werden soll.

g) MAMUZ Mistelbach

Mit 12. April 2014 wurde die „Lebenswelt Weinviertel“ als MAMUZ Museum Mistelbach (gemeinsam mit MAMUZ Schloss Asparn) als ein in Österreich einzigartiges Zentrum für 40.000 Jahre Menschwerdung neu eröffnet. Es soll sich über die nächsten Jahre standortübergreifend als ein Erlebnismuseum für Groß und Klein etablieren und zugleich auch Forschungs- und Wissenszentrum für Experimentalarchäologie sein.

Die Entscheidung, diese Ausstellungsfläche der bisherigen Lebenswelt Weinviertel (nun MAMUZ Museum Mistelbach) von rund 750 m² für Ausstellungsthemen von Urgeschichte bis ins Mittelalter heranzuziehen, bietet die Möglichkeit, diesen Standort endlich durch eine klare Ausstellungsthematik und Verbundenheit langfristig zu positionieren. Das Museumszentrum in Mistelbach bietet den idealen Rahmen für Veranstaltungen bis zu 150 Personen und eignet sich nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen Seminartechnik und seines Raumangebotes hervorragend für wissenschaftliche Symposien und Fachtagungen.

So wurde 2014 eine Ausstellung zu den Tieren der Urzeit und den ersten Menschen im heutigen Niederösterreich unter den Titel „Giganten der Eiszeit – Auf den Spuren der Mammutjäger“ gezeigt. Mit spektakulären Ausstellungselementen wurde eine anspruchsvolle und doch unterhaltsame Präsentation erreicht, besonders für Familien und Kinder geeignet.

Der bisherige Erfolg in Zahlen:

- Bis Mitte Oktober 2014: knapp 25.000 Besucher (Vgl. Vorjahr: rd. 20.000)
- Höchste Gästezahl bei Veranstaltungen bisher (rd. 8.000),
Beispiel: Tag des Eismammuts am 1. Mai
- Außergewöhnlich hoher Anteil BesucherInnen aus Bezirk Mistelbach
- Steigerung Vermietungen 2014 (inkl. 3 wissenschaftliche Tagungen)
- Derzeit für 2015 bereits 7 wissenschaftliche Tagungen/Symposien fixiert (für 2016 bereits 2 Fachtagungen)
- Hohe Akzeptanz der neuen Marke MAMUZ

Das MAMUZ Museum Mistelbach soll mittelfristig durch mehrere Schwerpunkte hinsichtlich seiner Besucherfrequenz forciert werden: Die Sonderausstellungsfläche mit rund 800 m² soll jährlich Themenschwerpunkte setzen, die Inhalte von der Urgeschichte bis zum Frühmittelalter zum Schwerpunkt haben. Griffige und publikumswirksame Ausstellungsthemen bis 2017 sind bereits in Planung.

Frau Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass sie sich noch heute darüber ärgere, dass damals vor zehn Jahren beim Nitsch-Museum keine Transparenz über die Verwendung des Gemeindegrundes stattgefunden habe.

h) LEADER Region Weinviertel Ost - Mitgliederversammlung

Am Dienstag, dem 21. Oktober 2014, fand im Schloss Wolkersdorf die Außerordentliche Mitgliederversammlung der LEADER Region Weinviertel Ost statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Bericht des Obmannes Bürgermeister Kurt Jantschitsch



- 4) Bericht Regionales Energiekonzept Weinviertel Ost
Projektergebnisse, Ing. Johannes Reithner (Hydroingenieure)
- 5) Ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE2020) – Bewerbung im LEADER-Programm
- 6) Änderung der Vereinsstatuten (Anpassung nach Anforderungen LE2020)
- 7) Lokale Aktionsgruppe – Projektauswahlgremium (gemäß Anforderungen LE2020)

In Vertretung der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Werner Seltenhammer an der Außerordentlichen Mitgliederversammlung teil.

i) Generalversammlung der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach

Im Hotel Restaurant „Zur Linde“ Polak fand am Donnerstag, dem 30. Oktober 2014, die Generalversammlung der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach statt. Bei dieser Generalversammlung wurden folgende Personen in den Vorstand der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach gewählt.

Der Vorstand der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach setzt sich seit 30. Oktober 2014 wie folgt zusammen:

Obmann:	Alexander Bernold
Obmann-Stellvertreter:	Mag. Bernhard Reiss
Obmann-Stellvertreter:	Kommerzialrätin Dr. Jutta Pemsel
Kassiererin:	Mag. Gerda Weis
Kassiererin-Stellvertreter:	Mag. Klaus Dundalek
Schriftführerin:	Gemeinderätin Martha Warosch
Schriftführerin-Stellvertreter:	Ing. Thomas Polke

Beirat:

MIMA GmbH/Stadtmarketing:	Erich Fasching (Kraft seiner Funktion)
Handel/Zentrum:	Gemeinderat Peter Harrer, Leopold Mathias, Ing. Herbert Johann Hawel, Günther Schuch und Hans Rieder
Gewerbe:	Wolfgang Doppler und Andreas Geritzer
Dienstleister:	Gemeinderat Erich Stubenvoll
Gastronomie:	Karl Polak jun.
Wirtschaftskammer Niederösterreich:	Kommerzialrätin Dr. Jutta Pemsel
Wirtschaftskammer Mistelbach:	Mag. Klaus Kaweczka
Stadtgemeinde Mistelbach:	Stadtrat Werner Seltenhammer und Mag. Mark Schönmann (Kraft ihrer Funktion)

Rechnungsprüfer:	Mag. Sabine Gam und Ing. Udo Nawrata
------------------	--------------------------------------

j) NÖ Abfallwirtschaftsbericht

Bei der Verleihung der Müllometer am 17. November 2014 durch das Land Niederösterreich an die NÖ Umweltverbände wurde auch der NÖ Abfallwirtschaftsbericht 2013 präsentiert.

Auf den Seiten 26 bis 28 wird das neu eingerichtete Qualitätsmanagementsystem "Common Assessment Framework" (CAF) des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum (KDZ) - Zentrum für Verwaltungsforschung - vorgestellt.

Ziel ist die permanente Weiterentwicklung sowie Verbesserung der NÖ Abfallwirtschaft und die Erreichung gleicher Qualität für alle NÖ Bürgerinnen und Bürger einschließlich höchster ökologischer Entsorgungssicherheit zu besten ökonomischen Bedingungen.

Grundlage für die Evaluierung in den Umweltverbänden sind die festgelegten und auch vom GAUM beschlossenen Mindeststandards. Die Mindeststandards umfassen u.a. entleerte Mindestvolumen und Mindestanzahl von Entleerungen pro Jahr bei den einzelnen Abfallarten, Infrastruktur-Angebote der Altstoffsammelzentren, die Öffentlichkeitsarbeit, Gebührenübertragung samt gemeinsamer Einhebung.

Der NÖ Abfallwirtschaftsbericht zeigt in graphischen Übersichten deutlich, inwieweit die Umweltverbände die Standards erfüllen.

Die Verbände Baden, Hollabrunn und Krems/Land haben alle Standards bereits erfüllt und somit die Zertifizierung als CAF-Umweltverband erhalten.

Unter den 25 Verbänden bzw. Städte gehört der GAUM mit vier anderen leider zu den Schlusslichtern. Bei einigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden ist die Botschaft, die Verwaltungsarbeit effizient zu gestalten, den Bürokratieabbau voranzutreiben und dadurch minimierte Kosten an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, noch nicht angekommen.

Obwohl im GAUM vereinbart und beschlossen wurde, diese Mindeststandards in jeder Gemeinde umzusetzen, haben Mitgliedsgemeinden des ehem. Gerichtsbezirks Poysdorf sowie die Gemeinde Wolkersdorf diese Beschlüsse nicht umgesetzt. Die Gemeinde Wolkersdorf hat darüber hinaus eine um zumindest € 10,- überhöhte Müllgebühr.

Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich stellt dazu fest, dass auch die Gemeinde Mistelbach die Kriterien erfüllen würde, leider jedoch einige Gemeinden des GAUM-Verbandes bremsen würden.

Gemeinderat Mag. Krickl fragt nach, wenn von der Vorzeigegemeinde Mistelbach gesprochen werde, ob im Umweltbericht auch die Zöchling-Deponie ein Thema sei. Er weist auf die aktuelle HCB-Problematik in Kärnten hin.

Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich beantwortet die Frage dahingehend, dass die Zöchling-Deponie nicht Thema des gegenständlichen NÖ Abfallwirtschaftsberichtes ist und die HCB-Problematik liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden und Länder. Er sehe ein Problem bei der Ungleichbehandlung der Müllverbrennungsanlagen. Für unsere Region seien die Verbrennungsanlagen in der Slowakei sicher problematischer. Es gibt leider keine Verordnung des Lebensministeriums dazu. Die Zementindustrie habe damals massiv interveniert.

k) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.



I) Stellungnahme Gemeinderätin Pürkl

Gemeinderätin Pürkl hält fest, dass sie die Ansicht vertritt, dass bei zukünftigen Abstimmungen betreffend die MIMA Gemeinderat Stubenvoll, Gemeinderat Harrer, Gemeinderätin Warosch, Stadtrat Seltenhammer und Stadträtin Brandstetter wegen Befangenheit nicht mit abstimmen sollten.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Ladengruber nimmt an der Sitzung teil.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Schmidhuber bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Die betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde haben sich finanziell wie folgt entwickelt:

Das Weinlandbad schließt 2014 mit Mindereinnahmen von rund € 65.000,-- gegenüber dem Vorjahr ab. Um 60% waren weniger Tagesgäste zu verzeichnen. Der Saisonkartenverkauf war um rund 200 Stück rückläufig. Der GRA 9 wird ersucht, eventuell über eine geringfügige Adaptierung des Tarifes der angebotenen Komfortkästchen nachzudenken, denn von den 70 zur Verfügung stehenden, werden nur durchschnittlich 20 über die ganze Saison hindurch genutzt. Die damalige nicht unerhebliche Investition sollte sich rentieren. Möglicherweise ist der Tagestarif um € 4,-- zu hoch angesetzt, für den Komfort, den die Kästchen bieten.

Sollten die Öffnungszeiten des Weinlandbades ausgedehnt werden, so empfehle ich die Personaleinsatzzeiten der ausgebildeten Bademeister neu zu strukturieren. Zurzeit reinigt ein Bademeister am Morgen die Schwimmbecken (Dauer ca. 2 Stunden). Diese Arbeit kann nach einer Einschulung von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der „Grünen Partie“ übernommen werden, da der Arbeitstag der „Grünen Partie“ zeitig am Morgen beginnt und somit der Bademeister erst um ca. 8:30 oder kurz vor 9:00 vor Ort sein müsste. Dadurch fällt weniger Überzeit bzw. bezahlte Überzeit an. Nicht „überlange“ Arbeitszeiten bedeuten auch eine bessere Lebensqualität für die Mitarbeiter.

Die Stadtbibliothek weist einen jährlichen Abgang von rund € 100.000,-- aus. Die Sporthalle einen von rund € 80.000,00 ohne Berücksichtigung der indirekten Sportförderung, die Friedhöfe von über € 100.000,00 wobei dieser erheblich anwachsen wird, zum einen aufgrund des Neubaus einer Aufbahrungshalle und der damit verbunden Darlehensaufnahmen, zum anderen aufgrund der geplanten weiteren Friedhofsanlagensanierungen. Damit entwickelt sich der Abgang zumindest wieder auf die Höhe von 2008 bzw. 2009 mit € 150.000,--.

Die Musikschule weist einen Abgang von € 150.000,-- auf. Der Stadtsaal einen von rund € 230.000,--, wobei ein Anstieg aufgrund der Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen in Form der Darlehenstilgungen folgt. Detto gilt das für das Sportzentrum, das mit einem Minus von € 180.000,00 abschließt.

Im vergangenen Sommer wurden zum vorerst letzten Mal die Wertanpassungen für die an die Hausverwaltung ausgelagerten Wohn- und Geschäftsgebäude vorgenommen. Die in der Stadtgemeinde verbliebenen Objekte wurden im Herbst auf deren vertragliche Bedingungen dahingehend überprüft und gegebenenfalls vorgeschrieben.



Im Herbst wurde allen SachbearbeiterInnen die Haushaltsüberwachung übermittelt. Auf Grundlage dieser wurde jede Sachbearbeiterin bzw. jeder Sachbearbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass die Voranschlagswerte in der vorgegebenen Höhe für den Voranschlag 2015 weitergeführt werden und daher einzuhalten sind, wenn keine Äußerung diesbezüglich in den Voranschlagswünschen bzw. Voranschlagsgesprächen folgen.

In den Ausschüssen 6-Standort/Tourismus/Bildung/Arbeit und 7-Sicherheit wurde gemeinsam mit den Sachbearbeitern an einer Transparenz des Voranschlages gearbeitet. Sämtliche Positionen des Zweckaufwandes, also jenes Aufwandes mit dem der Ausschuss wirtschaftet, wurden mit den Haushaltskonten und Erklärungen aufgelistet und in den Ausschüssen gezeigt.

Auch erfolgte in den Herbstsitzungen dieser Ausschüsse eine Information, wie weit sich die Haushaltskonten im Rahmen befinden.

Der Fachbereich Controlling & Finanzmanagement hat zusätzlich die Stadtkasse mit den Aufgaben der Rechnungserfassung, der Barkassenabwicklung und der Überweisung der Rechnungen vertreten.

Die Gegenverrechnung der Investitionen der Polytechnischen Schule mit den nicht geflossenen Mieten an die Stadtgemeinde wurde fertiggestellt. Damit ist dieses länger behandelte Thema abgeschlossen und die Polytechnische Schulgemeinde bezahlt jetzt laufend Miete.

Die Budgeteinhaltung des außerordentlichen Haushalts funktioniert nicht zur Gänze. Da die finanziellen Informationen nicht so wie vereinbart an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Ausschusses ergingen, wurden die Maßnahmen, die seit Mai 2014 gelten, neuerlich im Finanz Jour fixe diskutiert. Da das Ziel nicht ausschließlich damit erreicht wird, werden Nachbesserungen folgen.

Der Fachbereich Controlling möchte zukünftig gemeinsam mit den zuständigen KollegInnen und Kollegen dieses Thema noch mehr behandeln, um das Ziel der Voranschlagseinhaltung zu gewährleisten, ohne die KollegInnen zusätzlich zu belasten. Dafür wird es für die a.o.Vorhaben bzw. Projekte eine Aufstellung geben, aus der die Beschlusssummen, die Gewerke und die Abrechnungen hervorgehen und Zielüberschreitungen versucht werden, hintanzuhalten und um für einen entsprechenden Informationsfluss in der Kostenverfolgung sorgen zu können. Wenn diesbezüglich kritisch geäußert wird, dass die Entwicklung dann doch nur wieder im Nachhinein gesichtet wird, sprich wenn Rechnungen bereits vorliegen, dann gibt es trotzdem noch die Möglichkeit der Trendumkehr und auch die Möglichkeit, den Voranschlag oder die Vorhaben des kommenden Jahres entsprechend anzupassen. Ich bitte auch die zukünftigen Vorsitzenden, dieses Steuerungsinstrument von den Sachbearbeitern einzufordern.

Die internen Zuständigkeiten wurden derart geregelt, dass der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2015 und der mittelfristige Finanzplan 2015 – 2019 vom Fachbereich Finanzmanagement & Controlling mit Unterstützung der Lohnverrechnung und der Stadtkasse unter Abstimmung mit Finanzdirektor Gindl erstellt wurde, während der außerordentliche Haushalt von ihm selbst erstellt wurde, welcher heute zum Beschluss vorgelegt wird.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Subventionsansuchen

a) Dorferneuerung Hörersdorf

Der GRA 1 hat sich mit der Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

Es liegt ein bei der Stadtgemeinde Mistelbach am 10. November 2014 eingelangtes Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Hörersdorf um Finanzierung des Bauvorhabens „Kellervorbau“ vor. Es ist zu klären, welche Informationen bzw. Unterlagen vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf noch für eine Entscheidung erforderlich sind.

Der Dorferneuerungsverein ist schriftlich darauf hinzuweisen, dass für eine Entscheidung ein Finanzierungsplan inklusive der bereits vorhandenen Rechnungen über das Gesamtvorhaben vorzulegen ist.

In der Sitzung des GRA 1 vom 12. November 2014 waren sämtliche Ausschussmitglieder mit der gegenständlichen Vorgangsweise einverstanden.

Es ist daher ein entsprechendes Schreiben der Stadtgemeinde Mistelbach an den Dorferneuerungsverein Hörersdorf am 13. November 2014 ergangen.

Unterlagen wurden dazu am heutigen Tag um ca. 14.00 Uhr per Mail übermittelt.

Stadtrat Grohmann schlägt auf Grund der vorgelegten Unterlagen vor, dass im nächsten Jahr die normale Zuwendung entsprechend den Dorferneuerungsrichtlinien erfolgt und zusätzlich im Frühjahr 2015 eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde in Höhe von € 40.000,-- erfolgt, wobei die Rückzahlung durch den Dorferneuerungsverein Hörersdorf in der Form erfolgen soll, dass beginnend mit dem Jahr 2016 vier Jahre lang die Zuwendungen der Gemeinde entsprechend den Dorferneuerungsrichtlinien um jeweils € 10.000,-- gekürzt werden.

Stadträtin Brandstetter stellt die Frage, wer kontrolliere, dass die festgelegten Zahlungsmodalitäten in den nächsten Jahren eingehalten werden.

Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass der zuständige Sachbearbeiter dafür verantwortlich sei.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Schwarz Christian, Abbruchkostenförderung

Christian Schwarz, Grubenmühlstraße 29, 2130 Lanzendorf, ersucht mit Eingabe vom 29. September 2014 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten.

Die Kosten betrugen laut vorgelegter Rechnung € 1.500,-- inkl. USt. Die Kenntnisnahme der Bauanzeige über den beabsichtigten Abbruch der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. .1, EZ.1070, KG. Lanzendorf, Grubenmühlstraße 29, wurde mit Schreiben vom 29. April 2014, Zahl: Ing.Ho/Pa-3899-2014, übermittelt.



Die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes (Physiotherapiepraxis im Erdgeschoss, Wohnung im Obergeschoss) wurde mit Bescheid vom 24. Juli 2014, Zl. Ing.Ho/St-6090-2014, bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege Herrn Christian Schwarz eine Förderung von € 450,-- zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

c) Kinderfreunde – Kinderbetreuung Semester- und Osterferien 2014

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom Oktober 2014 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 950,-- zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2014 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 den Beschluss gefasst, dass eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 950,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Knott hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) JUZ Mistelbach

Die Jugendlichen vom JUZ möchten gerne Räumlichkeiten ausmalen. Mit Schreiben vom 5. November 2014 fragen sie bei der Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich einer finanziellen Unterstützung an. Die Arbeiten fürs Ausmalen würden die Jugendlichen selbst übernehmen. Die Aufstellung der Jugendlichen beläuft sich auf € 1.306,95.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Jugendlichen vom JUZ sollen im Budgetjahr 2014 mit € 500,-- für die Ausmalarbeiten unterstützt werden.



Darüber hinaus sollen die Jugendlichen vom JUZ im Budgetjahr 2015 mit weiteren € 500,-- unterstützt werden. Eine Bedingung für die Auszahlung der finanziellen Unterstützung ist die Vorlage der Rechnungen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2014 unter 1/259000/614000 gegeben.
Bedeckung 2015 unter 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Jugendverein „Jugendheim Eisschiff“

Der Jugendverein „JHE“ Jugendheim Eisschiff ersucht um finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung des Jugendtreffs im Eisschiff. Die Mitglieder gehen von Kosten in Höhe von € 5.250,-- für die Erstanschaffungen aus.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Jugendverein „JHE“ soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- für die Einrichtung des Jugendheims gewährt werden.

Darüber hinaus sollen die Jugendlichen vom Jugendverein „JHE“ im Budgetjahr 2015 mit weiteren € 500,-- unterstützt werden.

Eine Bedingung für die Auszahlung der finanziellen Unterstützung ist die Vorlage der Rechnungen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2014 unter 1/259000/614000 gegeben.
Bedeckung 2015 unter 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Kegelsportverein Raiffeisenbank Mistelbach, Vereinsjubiläum Lindenkegler

Zur Wahrung der Partnerschaft zwischen Neumarkt i.d.OPf. und Mistelbach stattete der Kegelsportverein Mistelbach im Juni dem dortigen Kegelsportverein einen Besuch ab. Grund war das 45jährige Vereinsjubiläum der Lindenkegler.

Dem KSV Mistelbach sind Kosten in Höhe von € 1.223,-- entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fahrtkosten € 318,--
Geschenke € 125,--
Quartiere € 780,--



Die Vereinsführung des Kegelsportvereins Mistelbach bittet um Unterstützung.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll aufgrund des Jubiläums eine einmalige finanzielle Unterstützung für die Fahrtkosten in der Höhe von € 318,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/063000/729000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) NÖ Landeskindergarten Lanzendorf, zweite Spielebene

Der NÖ Landeskindergarten Lanzendorf wünscht sich schon lange eine zweite Spielebene in einer Nische im Gruppenraum. Daher ist eine maßgeschneiderte Lösung erforderlich. Aufgrund mangelnder finanzieller Bedeckung wurde bisher dieses Projekt nicht umgesetzt.

Der Elternbeirat vom NÖ Landeskindergarten ist sehr engagiert und hat bei mehreren Aktionen bereits einen Geldbetrag in Höhe von € 2.000,-- angespart und würde daher gerne diese zweite Spielebene anschaffen.

Auch die Dorferneuerung Lanzendorf würde sich finanziell mit einem Betrag von € 1.550,-- beteiligen. Die Tischlerei Ranftler hat für diese Spezialanfertigung eine Preisauskunft über € 4.050,-- exkl. Ust übermittelt. Der Plan wurde auch mit der Firma TPG entsprechend der bestehenden Richtlinien abgestimmt.

Die verbleibenden € 500,-- werden von der Stadtgemeinde Mistelbach als Subvention beigestrungen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/240300/04300, 459100, 459200

Einstimmig genehmigt.

h) Der Stadtchor Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2014 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Stadtchor Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.



Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Die Pfadfindergruppe Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des jährlichen, heuer 66. Nikoloumzuges und um Gewährung von Dienst- und Sachleistungen beim Bühnenaufbau.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 140,-- und Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3690-7290 und 1/3690-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Der Verein Schlössl Advent

ersucht mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 um zur Verfügung stellen eines Kabarettschiene-Abos für 2015 als Haupttreffer für die Tombola.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Abo für die Kabarettschiene 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes j) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

k) Die Kantorei St. Martin

ersucht mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 um die Zuerkennung einer Förderung für den weiteren Aufbau der Chortätigkeit für das Jahr 2014. Weiters wurde das Klavier in der Aula der Volksschule (Eigentum der Musikschule Mistelbach), welches bei Probetätigkeiten verwendet wird, gestimmt. Die Kantorei ersucht um Übernahme der Kosten in Höhe von € 70,--.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden und weiters werden die Kosten für das Stimmen des Klavieres in Höhe von € 70,-- übernommen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3900-7773 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

l) Der Kunstverein Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 14. November 2014 um Gewährung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes für 2015.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,-- gewährt werden.
Ausbezahlen im Jänner 2015.

Stadträtin Brandstetter findet die Förderung ungewöhnlich hoch und kritisiert die schiefe Optik.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7685 gegeben.

Bei 6 Gegenstimmen (3 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

m) Die Evangelikale Freikirche Mistelbach

bittet mit Schreiben vom 7. Oktober 2014 um die Zurverfügungstellung des Kleinen Stadtsaales für die alljährliche Paketsammlung für die Weihnachts-Paketaktion zugunsten bedürftiger Menschen.

Sammeltage waren Freitag, der 14. November und Samstag, der 15. November 2014.
Die Pakete wurden dann am Montag von der Spedition Gebrüder Weiss abgeholt.

Da diese Aktion karitativen Charakter hat, wird die Stadtgemeinde Mistelbach ersucht, diese Aktion zu unterstützen und wie in den vergangenen Jahren die üblichen Gebühren für die Benützung des kleinen Stadtsaales während der genannten Zeiten zu erlassen.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der kleine Stadtsaal soll für diesen karitativen Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

n) Gatschi Events - Benefiztarif

„Gatschi Events“ ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 um Subvention der Stadtsaalmiete für die Benefizgala für Licht ins Dunkel am 14. Dezember 2014. Weiters wird die Stadtgemeinde Mistelbach bei der Spendenübergabe am 24. Dezember 2014 in der Sendung im TV als Unterstützer erwähnt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Veranstaltung soll der Benefiztarif in Höhe von € 370,-- verrechnet werden.
Zusätzlich benötigtes Equipment wird laut der Tarifliste verrechnet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

o) Die NÖ Gebietskrankenkasse

ersucht mit Schreiben vom 3. November 2014 um kostenlose Zurverfügungstellung des Stadtsaals Mistelbach am 14. März 2015 für den Frauengesundheitstag.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Veranstaltung soll der Vereinstarif für den kleinen und großen Saal in Höhe von € 664,-- verrechnet werden und so verringert sich die Miete um € 226,-- gegenüber dem Normaltarif. Zusätzlich benötigtes Equipment wird laut der Tarifliste verrechnet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

p) Der Kegelsportverein Raiffeisenbank Mistelbach, Kegelbahnumbau

Der Kegelsportverein Raiffeisenbank Mistelbach ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um finanzielle Unterstützung für den Umbau der Kegelbahn im Restaurant Diesner. Da der Kegelsportverband ab der Spielsaison 2015/2016 für Super- und Bundesligamannschaften Kegelbahnen mit Segment-Plattenbahnen vorschreibt, ist dieser Umbau notwendig, da sonst die Kegelmannschaft keine Möglichkeit hat, in Mistelbach Meisterschaft zu spielen.



Der Gesamtkostenaufwand beträgt € 80.000,-- und soll durch Eigenleistungen des Vereins, durch Kegelbahnbesitzer Gerald Diesner sowie eine Subvention in Höhe von € 40.000,-- durch die Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen. Diese € 40.000,-- sollen sich aus € 30.000,-- zinsenlose zurückzahlende Subvention und € 10.000,-- nicht zurückzuzahlende Subvention zusammensetzen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention wird grundsätzlich befürwortet und soll, nachdem eine Vereinbarung mit dem Verein und Herrn Diesner geschlossen wurde, bei Vorlage der Rechnung ausbezahlt werden.

Stadträtin Brandstetter fragt nach, ob die Förderung an Herrn Diesner persönlich erfolgt.

Stadtrat Grohmann beantwortet dies dahingehend, dass die Förderung nicht an Herrn Diesner sondern an den Kegelsportverein erfolgt und der Vereinsvorstand dafür auch haftet.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass er ohne Vorliegen eines Vertrages nicht zustimmen könne.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung eines Betrages von insgesamt € 40.000,-- (davon € 30.000,-- zinsenlose zurückzahlende Subvention und € 10.000,-- nicht zurückzuzahlende Subvention) nach Unterfertigung einer entsprechenden Vereinbarung und Vorlage einer entsprechenden Rechnung an den Kegelsportverein zustimmen.

Bei 4 Gegenstimmen (3 LaB und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

q) Die Stadtkapelle Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 29. September 2014 um Benützung des Sportzentrums für das Bezirksmusikerfest am 13. und 14. Juni 2015.
Samstag soll ein Blasmusikabend und Sonntag die Marschmusikbewertung stattfinden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Das Sportzentrum wird der Stadtkapelle Mistelbach für die Dauer des Bezirksmusikerfestes zur Verfügung gestellt. Eine Abstimmung des Termins mit dem FC Mistelbach und den Weinviertel Spartans ist im Vorfeld bereits herzustellen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

r) Der MMCC

ersucht mit Schreiben vom 24. September 2014 um Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens für die Saison 2014. Durch die Platzmiete am Rübenplatz Paasdorf (jährlich € 6.000,--) und der Indoor-Rennstrecke entstehen dem Verein erhebliche Kosten.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem MMCC wird eine Subvention für die Aufrechterhaltung des Vereinslebens in Höhe von € 500,-- gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

s) **Der USV Siebenhirten**

ersucht mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 um finanzielle Unterstützung für die Erhaltung der Sportanlage und des Kabinentraktes für die Jahre 2013 und 2014.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem USV Siebenhirten wird für das Jahr 2014 und ausnahmsweise rückwirkend für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von insgesamt € 1.000,-- (€ 500,-- für das Jahr 2013 und € 500,-- für das Jahr 2014) gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

t) **Verein „Psychosoziales Zentrum“ - Mitgliedsbeitrag**

Der Verein „Psychosoziales Zentrum“, mit Sitz in Stockerau, ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um Überweisung des Mitgliedsbeitrages 2014 in der Höhe von € 72,67.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Überweisung des Mitgliedsbeitrages 2014 in der Höhe von € 72,67 an das PSZ.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/429000/757100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

u) **NÖ Zivilschutzverband**

Im Schreiben vom 12. November 2014 ersucht der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, die Stadtgemeinde Mistelbach, seine Tätigkeit auch im Jahr 2014 mit einem Betrag von € 0,15 pro Einwohner zu unterstützen. Bislang war es üblich, eine Subvention nach Ablauf des Kalenderjahres nur dann zu gewähren, wenn vom Zivilschutzverband im betreffenden Jahr auch entsprechende Leistungen erbracht wurden.



Folgende Aktionen wurden durchgeführt: Informationsveranstaltung „Blackout“ im Stadtsaal Mistelbach, Vorträge an Mistelbacher Schulen zum Thema Zivilschutz, Zurverfügungstellung von diversen Infobroschüren und Artikeln für die Gemeindezeitung, geförderte Kurse, z.B. Krisen- und Katastrophen-schutzmanagement in Gemeinden, besucht von Herrn GR Fröhlich im April 2014.

In Anbetracht der erbrachten Leistungen wird ersucht, dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in der Höhe von € 1.596,60 zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Haushaltsstelle 1/180000-754000

Einstimmig genehmigt.

v) Skaterplatz

Gemeinderat Mag. Krickl will eine Subvention für den Skaterplatz, er sei für die Neuerrichtung eines Skaterplatzes und übergibt an den Vorsitzenden symbolisch einen Baustein.

Der Vorsitzende schlägt Herrn Gemeinderat Mag. Krickl dazu eine entsprechende Behandlung im zuständigen GRA 9 vor.

Gemeinderat Mag. Krickl ist damit einverstanden, er habe diesen Weg aber im Sinne einer entsprechenden Öffentlichkeitswirksamkeit gewählt.

Stadtrat Frank nimmt an der Sitzung teil.

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) „**Mistelbach Nord – FF Haus**“, Vermessungsarbeiten und Erschließungskonzept

Für die Festlegung des Standortes des neuen FF Hauses in Mistelbach ist es erforderlich, das Stadterweiterungsgebiet Nord konzeptionell zu entwickeln. So wie vom GRA 2 in der letzten Sitzung beauftragt, wurden für die Vermessungsarbeiten und die konzeptionelle Entwicklung unverbindliche Preisauskünfte eingeholt.

Vermessungsarbeiten

Fa. DI Gerhard Swatschina, 2130 Mb., Franz Josef-Straße 75 € 4.116,-- inkl. MWSt.

Fa. DI Erwin Lebloch, 2130 Mb., Hauptplatz 39 € 4.232,40 inkl. MWSt.

Erschließungskonzept

Fa. Raumregion Mensch, 2224 Obersulz 109 € 58.320,-- inkl. MWSt.

Fa. Friedmann & Aujesky OEG, Fröhlichg. 44/8, 1230 Wien € 59.160,-- inkl. MWSt.



Nach Prüfung der unverbindlichen Preisauskünfte wurde festgestellt, dass die Preisangemessenheit gegeben ist und die Angebotssummen sich innerhalb der Kostenschätzung des Bauamtes befinden.
Ebenso ist nach Rücksprache mit FD Gindl eine Bedeckung gegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 empfohlen, für die konzeptionelle Entwicklung des Stadterweiterungsgebietes Mistelbach Nord die Vermessungsarbeiten an DI Gerhard Swatschina, Franz Josef-Straße 75, 2130 Mistelbach, zu einem Angebotspreis von € 4.116,-- inkl. MWSt. und das Erschließungskonzept an das technische Büro Raumregion Mensch, 2224 Sulz im Weinviertel zu einem Angebotspreis von € 58.320,-- (inkl. MWSt.) zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1630-0100

Einstimmig genehmigt.

b) Gemeindestadl KG Hüttendorf – Dachreparatur

Ortsvorsteher Ing. Franz Peil hat die Stadtgemeinde Mistelbach darum ersucht, das Dach des gemeindeeigenen Stadels umgehend reparieren zu lassen, da mehrere Stellen undicht sind und Folgeschäden an der Holzkonstruktion befürchtet werden.
Er hat die Fa. Riepl Karl Dachdecker und Spengler e.U., 2151 Asparn/Zaya, um Erstellung einer Preisauskunft zur Reparatur der Schäden ersucht, die noch nicht eingelangt ist.
Die Kostenschätzung lässt Ausgaben in der Größenordnung von ca. € 2.500,-- vermuten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Im Sinne der Transparenz soll noch ein weiteres Angebot bei der Fa. Ernst Kastenhofer, Waldstraße 57, 2130 Mistelbach, eingeholt werden und der Auftrag ohne weitere Verzögerung dem Billigstbieter vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 1/8530-6140

Einstimmig genehmigt.

c) Radweg am „Billaspitz“ – Unterbau

Von der Fa. Hofer wurde der Erdaushub für den geplanten Radweg am „Billaspitz“ bereits erledigt, sodass nunmehr die Arbeiten am Unterbau anstehen. Der Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach hat diesbezüglich zwei Preisauskünfte für das benötigte Schottermaterial eingeholt:

Fa. Kober KG, 2153 Stronsdorf, Preis für die zugestellte Tonne Frostschutzmaterial:
€ 11,22 inkl. USt

Fa. Poyss GmbH, 2170 Poysdorf, Preis für die zugestellte Tonne Frostschutzmaterial:

€ 6,54 inkl. USt

Bei einer Schichtdicke von ca. 40 cm ergibt sich ein Materialbedarf von ca. 200 m³ Material und daraus Kosten von ca. € 2.400,--. Das benötigte Erdbauvlies würde nach Preisauskunft des Lagerhauses Mistelbach ca. € 800,-- ergeben. Die Gesamtmaterialekosten würden sich also auf ca. € 3.200,-- belaufen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung des Frostschutzmaterials dem Billigstbieter Fa. Poyss zu erteilen, wobei der Materialeinbau aufgrund des Preises zu beaufsichtigen ist. Das Erdbauvlies soll aus Kostengründen nicht angekauft werden. Der Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach soll sich um die Materialeinbringung kümmern und mit eigenen Geräten unterstützen.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/710000/611400 landw. Wegebau, Instandhaltung Sonderanlagen

Einstimmig genehmigt.

d) Carraro-Gerät, Verkauf

In der letzten Sitzung des GRA 2 wurde beschlossen, dass das bereits sehr verschlissene und defekte Carraro-Gerät am Bauhof durch ein adäquates neues Gerät der Marke John Deere ersetzt werden soll. Nun wird überlegt, den kaputten Carraro, der nicht mehr benötigt wird, zu verkaufen. Aus diesem Grund wurde mit Händlern Kontakt aufgenommen und entsprechende Preise nachgefragt. Die Firma Berger bot € 500,--, die Firma Reschl GmbH, 3550 Gobelsburg-Langenlois, stellte einen Ankaufspreis von € 2.500,-- bis € 2.800,-- in Aussicht, je nach festgestelltem Zustand des Gerätes.

Eine Versteigerung des Carraros im Dorotheum würde der Erfahrung nach lediglich wenige hundert Euro bringen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Carraro an die Firma Reschl GmbH in Langenlois zu verkaufen.

Da die Firma nur über die Wintermonate Personalkapazitäten frei hat, das Gerät zu überholen, gilt das Angebot nur bis Mitte Dezember.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 den Beschluss gefasst, dass in Anbetracht des preislich sehr attraktiven Angebotes der Fa. Reschl der defekte Carraro zum Preis von mindestens € 2.500,-- verkauft werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Polytechnikum - Gebäudesanierungsarbeiten

Stadtrat Grohmann teilte in seiner Funktion als Vorsitzender des Polytechnischen Schulausschusses mit, dass am Gebäude der polytechnischen Schule dringend Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen, die in der Sitzung des GRA 3 dem GRA 2 zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wurden.



Konkret geht es um folgende notwendige Reparaturarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Herrn Baudirektor Ing. Bruckner besichtigt und bewertet wurden:

Dach der Aula (Blechdachanschlüsse)	€ 5.000,--
Speicher im Knaben-WC	€ 500,--
Toiletten u. Pissoir im Knaben-WC erneuern	€ 2.000,--
Heizung: Neue Heizkörper in der D-Klasse	€ 1.000,--
Lehrerinnen-WC erneuern	€ 800,--
Isolierung der Abflussrohre in der A-Klasse herstellen	€ 1.000,--
56 Fenster vom Tischler überarbeiten á € 200,--	€ 11.200,--
56 Fenster einfach überstreichen á € 150,--	€ 8.400,--
Summe	€ 29.000,--

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Stadtrat Grohmann soll vorab ermächtigt werden, die Arbeitsvergaben nach entsprechender Prüfung durch das Bauamt zu vergeben. Die finanzielle Abwicklung soll nach den Vorgaben der Finanzverwaltung erfolgen. Die Beschlüsse über die Arbeitsvergaben sollen im Nachhinein im Stadt- bzw. Gemeinderat erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Gewerbeschulgasse 2/Conrad Hötzendorf-Platz 2 – Brandschutzpläne

In der GRA 3 Sitzung vom 11. September 2014 wurde beschlossen, dass voraussichtlich per 9. Februar 2015 mit der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 2,5 Jahren im Rahmen einer Tagesbetreuungseinrichtung begonnen wird.

Um den baubehördlichen Vorschriften zu entsprechen, sind für das gesamte Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz 2 und Gewerbeschulgasse 2 Brandschutzpläne, Fluchtwegpläne und aufgrund der Mischnutzung Büro, Kindertagesbetreuung und Schule Brandschutzkonzepte erforderlich.

Für das Erstellen dieser Unterlagen wurden die Firmen ARE-Bau GmbH, Schüller Bau GmbH und Bmst. Ing. J. Hammerschmied zur Legung einer unverbindlichen Preisauskunft aufgefordert.

Die Preise lauten wie folgt:

Bmst. Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras	€ 10.925,00 exkl. Ust.
ARE-Bau GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 13.203,00 exkl. Ust.
Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf	nicht abgegeben



Gemäß Grundsatzbeschluss des GRA 2 vom 30. Jänner 2014 und aufgrund der Empfehlung der Abt. Wirtschaftsbetriebe wird die Vergabe zur Erstellung der Brandschutzpläne, der Fluchtwegspläne und der Brandschutzkonzepte an die Fa. Bmst. Ing. J. Hammerschmied, zum Preis von € 10.925,-- exkl. USt. vorgeschlagen.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) KG Ebendorf, Schulgasse, Gehsteig und Nebenanlagen

Von der Straßenbauabteilung 3 wurde ein Projektplan für die Errichtung des Gehsteiges und der Nebenanlagen erstellt. Mit Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes wurde bereits 2014 mit der Gehsteigerstellung begonnen. Vor Übernahme der Landesstraße 3095 in die Erhaltung der Gemeinde, sollen die Gehsteige von der Straßenmeisterei Mistelbach fertiggestellt sein.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die finanziellen Mittel in der Höhe von € 97.300,-- inkl. USt. sollen für den Materialankauf durch die Straßenmeisterei Mistelbach, für die Errichtung der Nebenanlagen, freigegeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0028

Einstimmig genehmigt.

h) KG Kettlasbrunn, Herrenzeile, Straßenbauarbeiten

Mit dem Ausbau der Herrenzeile entsprechend dem Straßenprojekt vom Planungsbüro Piro Plan & Partner wurde 2012 begonnen. 2015 wird das Straßenprojekt fertiggestellt und abgeschlossen. Vom Fachbereich Straße und Verkehr wurde im Herbst 2014 eine Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt. Auf Grund der Angebotseröffnung vom 4. November 2014 ist die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Held und Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, Billigstbieter.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Firma Held und Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, soll beauftragt werden, die Straßenbauarbeiten laut Projektplan vom Büro Piro Plan & Partner zu einem Gesamtbetrag von ca. € 650.000,-- inkl. USt und den erforderlichen Nebenkosten, entsprechend dem Angebot vom 4. November 2014, durchzuführen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0027 5/6120/0028

Einstimmig genehmigt.



i) KG Mistelbach, Franz Josef-Straße, Straßenbauarbeiten

Im Ausbaukonzept 2011 - 2020 ist die Sanierung der Franz Josef-Straße vorgesehen. Da mit dem Bau erst 2013 begonnen wurde, sind die vorgesehenen Mittel von 2011 für 2015 vorzusehen. Vom Fachbereich Straße und Verkehr wurde im Herbst 2014 eine Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt.

Auf Grund der Angebotseröffnung vom 4. November 2014 ist die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Held und Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, Billigstbieter. Diese Firmen haben in den letzten Jahren die Straßenbauaufträge der Stadtgemeinde Mistelbach zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchgeführt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Firma Held und Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, soll beauftragt werden, die Straßenbauarbeiten laut Straßenprojekt vom Planungsbüro Piro Plan & Partner, in der Franz Josef-Straße in der Höhe von € 150.000,-- inkl. USt und den erforderlichen Nebenkosten, entsprechend dem Angebot vom 4. November 2014, durchzuführen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0027

Einstimmig genehmigt.

j) KG Mistelbach, Liechtensteinstraße/Ebendorferstraße, Nebenanlagen

Das Planungsbüro Piro Plan & Partner wurde im Stadtrat vom 30. September 2014 mit den Planungsarbeiten für die Umgestaltung der Liechtensteinstraße/Ebendorferstraße beauftragt. Mit Schreiben vom 15. September 2014 wurde der Herr Landeshauptmann ersucht, dass die Straßenmeisterei Mistelbach die Nebenanlagen errichtet. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach werden die Materialkosten übernommen. Die Straßenbauabteilung 3 plant, dass mit den Arbeiten nach der Wintersaison 2014/2015 begonnen wird. Für die Belagsarbeiten wird von der Straßenbauabteilung 3 eine Ausschreibung durchgeführt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die finanziellen Mittel für die Errichtung der Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Mistelbach, in der Höhe von € 170.000,-- inkl. USt., werden freigegeben.
Weiters wird auch zugestimmt, dass der Billigstbieter entsprechend der Ausschreibung der Straßenbauabteilung 3 beauftragt wird.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0028

Einstimmig genehmigt.

k) KG Paasdorf, Schwemmzeile, Nebenanlagen

Mit der Errichtung der Nebenanlagen in der Schwemmzeile wurde 2014 begonnen. Die Straßenbauarbeiten wurden bereits 2011 durchgeführt. Vom Fachbereich Straße und Verkehr wurde im Herbst 2014 eine Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt. Auf Grund der Angebotseröffnung vom 4. November 2014 ist die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und Held und Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, Billigstbieter.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf wird beauftragt, den nächsten Abschnitt für die Nebenanlagen entsprechend dem Projektplan von Herrn DI Erich Lust, zu einem Gesamtbetrag von € 100.000,-- inkl. USt. und den erforderlichen Nebenkosten, entsprechend dem Angebot vom 4. November 2014, durchzuführen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0027

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Interne Anleihen 2015 – Verzinsung und Rückzahlung

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Rückführung der Sparkassenmittel wird wie im Jahr 2014 auch im Jahr 2015 aufgrund der durch die weitere Erhöhung der Pflichtausgaben und der hohen Fixzahlungen entstandenen nach wie vor angespannten finanziellen Lage ausgesetzt, dadurch verlängert sich die jeweilige Laufzeit der „Internen Anleihen“ um ein Jahr.

Die Verzinsung erfolgt wie im Jahr 2014 mit 2 %.

Gemeinderätin Pürkl regt an, dass diese internen Anleihen aufgelöst werden sollten, da das Geld ohnehin nicht mehr da sei.

Gemeinderat Netzl meint dazu, entweder solle man der Anregung von Gemeinderätin Pürkl folgen oder man zahle die Anleihen wieder wie ursprünglich vereinbart zurück. Er ersucht um Übermittlung einer aktuellen Liste über die internen Anleihen.

Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich weist darauf hin, dass er damals als Bürgermeister dafür gesorgt habe, dass dieses Geld anlässlich des Sparkassenverkaufs in die Gemeinde gekommen ist. Es soll auch in den nächsten Perioden da sein. Man soll nicht einfach sagen, weg damit. Zumindest ein Erinnerungsposten sei sinnvoll, dass mit Geld sorgsam umgegangen werden soll. Im Sinne einer Nachhaltigkeit sei dies wichtig.

Gemeinderat Benitschka stellt fest, dass es immer angenehm sei, wenn man Familiensilber nutzen kann für Projekte. Die Sparkasse sei damals gut verkauft worden. Man sollte daher beim gegenständlichen System bleiben.



Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorgelegten Beschluss des GRA 1 die Zustimmung erteilen.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 7.) Ausgaben-Rahmensperre 2015

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2014 empfohlen, auch im Jahr 2015 von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abgesehen und die 75%ige Rahmensperre für Ermessensausgaben weiterhin beizubehalten.

Über eine eventuelle Freigabe der restlichen 25 % an Budgetmittel soll im Herbst dieses Jahres wieder entschieden werden.

Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren Sachbearbeiter schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Voranschlag 2015

Stadtrat Grohmann gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

„Wie schon die Jahre vorher, wurden auch heuer mit allen Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, deren StellvertreterInnen und den SachbearbeiterInnen Gespräche geführt, bei denen die Wünsche für das Budget 2015 diskutiert wurden.

Obwohl sich die finanzielle Lage noch immer nicht entspannt hat, konnten fast alle besprochenen Wünsche der Gemeinderatsausschüsse eingearbeitet werden. Um eine Schuldenreduzierung zu erreichen, musste einerseits die Weiterführung der Sanierung der Sporthalle auf das Jahr 2016 verschoben werden und beim Straßenbau das Volumen um € 280.000,-- gesenkt werden. Die Einarbeitung der umfangreichen Wünsche der Gemeinderatsausschüsse war allerdings nur deswegen möglich, da so wie im Vorjahr, keine Kapitalrückführung, sondern nur der Zinsendienst (2 %) der Sparkassenmittel auch im Jahr 2015 vorgesehen wurde.

Grundsätzliches:

- Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschülerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2014 im Durchschnitt um rund 6 % gestiegen. (In EURO sind das 321.300,-- insgesamt auf 5.575.200,--).
- Demgegenüber steht ein vom Amt der NÖ Landesregierung prognostizierter leichter Anstieg der Ertragsanteile und der anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich, nämlich von 0,14 bis 7,27 %. Diese durchschnittliche Erhöhung bedeutet Mehreinnahmen von € 219.100,--.



- Zuführungen an den a.o.Haushalt konnten in der Höhe von 280.600,-- vorgesehen werden.
- Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	€ 28.521.100,--
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	€ 10.704.900,--

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o.Haushalt vorgesehen werden:

Volksschule Mistelbach-Brandschutzpläne/umsetzung	€	30.000,--
Sanierung Kindergärten	€	75.000,--
Fertigstellung Platz für Sommerszene	€	6.000,--
Sanierung Sportzentrum - Laufbahn	€	200.000,--
Sanierung Dreifaltigkeitssäule, Wetterhäuschen, Pranger	€	50.000,--
Stadtentwicklung (Stadtern., Citymanagement, Frischemarkt)	€	168.000,--
Weiterführung Straßen, Gehsteige, Radwege	€	1.542.000,--
Straßenbeleuchtung (schrittweiser Umbau lt. Vorschriften)	€	120.000,--
Güterwegerhaltung	€	75.000,--
Verkehrskonzept (Planung und Umsetzung)	€	60.000,--
Errichtung Aufbahrungshalle Mistelbach (Planung)	€	50.000,--
Weinlandbad (Sanierung Kinderspielplatz)	€	15.000,--
Jüdischer Friedhof – Sanierung Gebäude	€	56.400,--
Parzellierungen (Elisabethweg, Biberweg etc.)	€	1.507.000,--
Fortführung Sanierung Stadtsaal	€	110.000,--

- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von € 2.241.000,-- vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen sieht der Voranschlag 2015 eine um € 392.600,-- höhere Tilgung vor.
- Wie auch schon in den vergangenen Jahren hingewiesen, sollte aufgrund der noch anstehenden Kanalausbauten und Sanierungen der Wasserleitungen (z.B. Kirchenberg/Schlossberg) und Ansparungen für künftige Reparaturen eine Anpassung der Gebühren überlegt werden!
- Die Wünsche für das Budget 2015 (insgesamt rund 5,5 Mio. Euro!) der meisten Gemeinderatsausschüsse lassen den bereits in den Vorjahren angesprochenen Weg, auf äußerste Sparsamkeit zu achten, vermissen. Das Ziel des stetigen Schuldenabbaus muss unbedingt weiter verfolgt werden.

Der Mittelfristige Finanzplan ist laut NÖ Gemeindeordnung mit dem Voranschlag mitzubeschließen. Dieser enthält einen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis für den Zeitraum von 5 Jahren.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2015 den Mitgliedern des Gemeinderates auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2015 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte stehen Graf Christine und FD Gindl Reinhard gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt den Vorsitzenden, StellvertreterInnen und SachbearbeiterInnen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des GRA 1, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, Finanzdirektor Gindl und seinem Team, für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.“

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl meint unter anderem, dass man nach ihrer Ansicht noch mehr ausgeben müsse, als im Voranschlag drinnen stehe, z.B. für die Umfahrung. Die Gemeinde Mistelbach lasse sich feiern für den „Offenen Haushalt“, ein entsprechend nächster Schritt, wie z.B. in Wolkersdorf, fehle aber.

Zum Rechnungshofbericht wolle sie nochmals auf ihre Forderungen hinweisen, insbesondere auf ein Konsolidierungskonzept und die Miteinbeziehung der Bevölkerung. Sie weist auch auf den Abgang bei der HTL von € 356.000,-- hin.

Stadträtin Pelzelmayer weist darauf hin, dass dies das letzte Budget des aktuellen Gemeinderates sei. Es sei ein Übergangsbudget. Da aber einige Wünsche der SPÖ eingearbeitet wurden und im Sinne eines Vertrauensvorschusses für eine zukünftige bessere Zusammenarbeit, stimme die SPÖ dem Budget zu.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass er dem Budget nicht zustimmen könne, weil „Sachen“ darin stehen würden, die schon seit Jahren viel zu viel Geld kosten. Es sei zwar ein bisschen was weitergegangen bei der Konsolidierung, aber zu wenig. Er sehe keine nachhaltige Verbesserung.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015 samt allen Anlagen lt. VRV, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Mit 30 Pro-Stimmen bei 4 Gegenstimmen (3 LaB und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 9.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Gschwindl Herbert, KG Kettlasbrunn

Beim Lokalaugenschein des Bauamtes am 14. Mai 2014 wurde festgestellt, dass Herr Gschwindl Herbert, 2203 Eibesbrunn Pillichsdorferstraße 32, mit dem in seinem Eigentum stehenden Gebäude bzw. Zaun Flächen von Gemeindeparz. GST-NR 3982/1, KG Kettlasbrunn, überbaut hat. Um diesen Mangel rechtlich sanieren zu können, ist es erforderlich, dass die überbauten bzw. eingezäunten Flächen von Herrn Gschwindl angekauft und mit dem Grundstück von Herrn Gschwindl (Bauland-Agrar) vereint werden. Dabei fällt voraussichtlich auch Ergänzungsabgabe an.

Die überbaute Fläche ist teilweise als Verkehrsfläche gewidmet und ist für den Ankauf teilweise die Umwidmung in Bauland erforderlich.



Mit Beschluss des GRA 2 vom 28. August 2014 wurde der Verkauf genehmigt. Bei der Grenzverhandlung vom 24. September 2014 im Beisein des Ortsvorstehers Ing. Wickenhauser, Frau GR Hugl, dem Bauamt und der Abteilung Grundverkehr, wurde der neue Grenzverlauf einvernehmlich festgelegt. Das Bauamt wies darauf hin, dass bei der Umwidmung der Verkehrsfläche in Bauland für die lineare Führung der neuen Straßenfluchtlinie auch beim angrenzenden Grundstück Rath Umwidmung in Bauland erforderlich ist. Weiters stellte sich bei der Grenzverhandlung heraus, dass im Zuge der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse eine hinter dem Haus liegende kleine Teilfläche von Herrn Gschwindl an die Stadtgemeinde getauscht wird. Herr Gschwindl hat nunmehr auf Basis der von der Stadtgemeinde für die Abwicklung des Ankaufes festgelegten Konditionen ein unterfertigtes Kaufanbot übermittelt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Verkauf und Tausch gem. Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 9020/2014, vom 21. Oktober 2014, zum Preis von € 60,--/m² zzgl. Abgeltung der für die Stadtgemeinde als Verkäuferin anfallenden ImmoEST. Die Tauschfläche wird ebenfalls mit € 60,--/m² bewertet. Die für den Tausch anfallende ImmoEST ist von jedem Vertragspartner selbst zu tragen.

1. Verkauf Trennstück 3, Widmung Bauland- Agrar, 101m²
2. nach erfolgter Umwidmung in Bauland:
Tausch Trennstück 2, 10m², Gschwindl an Stadtgemeinde
Verkauf Trennstücke 4 (68m²) und 5 (49m²) Stadtgemeinde an Gschwindl

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Ankaufes bzw. Tausches anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Vorlage des Kaufansuchens zur Genehmigung durch den Gemeinderat nach Vorlage eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes und Festlegung der neuen Straßenfluchtlinie.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, weil sich die Fläche der Stadtgemeinde grundbücherlich im Eigentum „Stadtgemeinde Mistelbach“ befindet.

Einstimmig genehmigt.

b) Gemeindeparz. GST-NR 645/8, „Hubertusweg“, KG Mistelbach

Polak Gerda, Hubertusweg 12, 2130 Mistelbach
Mag. Holzhauser Karin, Hubertusweg 4, 2130 Mistelbach
Loibl Ingeborg und Christine, Am Pulverturm 3, 2130 Mistelbach
Amon Beatrix, Hubertusweg 10, 2130 Mistelbach
Wachter Astrid, Fuch sengasse 11, 2130 Mistelbach
Harrer Karin, Hubertusweg 18, 2130 Mistelbach

Das Grundstück der Stadtgemeinde GST-NR 645/8 hat ein Gesamtausmaß von 185 m² und ist als Grünland gewidmet.

Die Eigentümer der an das Grundstück der Stadtgemeinde angrenzenden, am Hubertusweg gelegenen Liegenschaften:



Nachname	Vorname	GST-NR	Adresse
Mag. Holzhauser	Karin	660/1	Hubertusweg 6
Loibl	Ingeborg ½ Christine ½	660/2	Hubertusweg 8
Amon	Beatrix	660/3	Hubertusweg 10
Polak	Gertrude	660/4	Hubertusweg 12
Wachter	Astrid	660/5	Hubertusweg 14
Harrer	Karin	660/7	Hubertusweg 18

haben mit Schreiben, eingelangt am 9. Oktober 2014, um Ankauf der jeweils an ihr Grundstück angrenzenden Teilfläche angesucht und einen Preis von € 35,--/m² sowie Übernahme sämtlicher mit der Vermessung und dem Verkauf anfallenden Kosten angeboten. Mit Beschluss des GRA 2 vom 3. November 2014 und im Stadtrat vom 25. November 2014 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf an die Eigentümer der am Hubertusweg liegenden angrenzenden Baugrundstücke zum Preis von € 39,-- zzgl. Abgeltung der für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoEst. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen. Vorlage an den Gemeinderat zur Genehmigung nach Übermittlung der Endfassung des Teilungsplanes.

Nachdem nunmehr der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 6145/14, eingelangt ist, ist der Verkauf an

Nachname	Vorname	Trennstück	Ausmaß
Mag. Holzhauser	Karin	1	20m ²
Loibl	Ingeborg ½ Christine ½	2	22m ²
Amon	Beatrix	3	24m ²
Polak	Gerda	4	27m ²
Wachter	Astrid	5	30m ²
Harrer	Karin	6	33m ²

auch dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Harrer hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



B) Durchführung Teilungsplan zu Biberweg – Aufnahme in das öffentliche Gut

Mit Beschluss vom 26. März 2014 wurde der Verkauf von Grundstücken der Stadtgemeinde zur Umsetzung des Projektgebietes „Biberweg“ an die Waldstraße Vermietungs-GmbH genehmigt.

Am 3. Dezember 2014 langte nunmehr der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5996/14, vom 2. Dezember 2014 ein.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes sind folgende Trennstücke in das öffentliche Gut aufzunehmen:

in GST-NR 984

Trennstück 1

Trennstück 4

Trennstück 7

Trennstück 10

Trennstück 15

Trennstück 19

Trennstück 22

Trennstück 28

Trennstück 33

Trennstück 38

Trennstück 43

Trennstück 48

Trennstück 56

Trennstück 60

Trennstück 64

Trennstück 68

Restfläche GST-NR 984

in GST-NR 986

Trennstück 2

Trennstück 5

Trennstück 8

Trennstück11

Trennstück12

Trennstück 21

Trennstück 27

Trennstück 32

Trennstück36

Trennstück 41

Trennstück 46

Trennstück 51

Trennstück 55

Trennstück 63

Trennstück 67

Trennstück 71

Restfläche GST-NR 986

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Abtretungen

- a) Ehn Andreas und Angela, vertreten durch Notar Dr. Franz Schweifer & Partner als Zustellungsbevollmächtigter, Stadtplatz 32, 2136 Laa an der Thaya, unentgeltliche Abtretung in Verkehrsfläche Gemeindeparz. GST-NR 4157/2, KG Eibesthal

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 23. Oktober 2014 ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Swatschina, vom 11. September 2014, GZ 6088/14, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Trennstück 3 im Ausmaß von 115 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung vom Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) NÖ Hypo Leasing Meatus, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten, unentgeltliche Abtretung an Gemeindeparz. GST-NR 4589/2, EZ 3442 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 6. Oktober 2014, Zl. Ing.Ho/Pa-9845-2014, ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch, vom 9. Juli 2014, GZ 8861/2014/C, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Figur 42 im Ausmaß von 15 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung vom Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- c) Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, unentgeltliche Abtretung an Gemeindeparz. GST-NR 5708/9 und GST-NR 4589/2, beide EZ 3442 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 6. Oktober 2014 sind auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch, vom 9. Juli 2014, GZ 8861/2014/C, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Trennstück 28,29,30,31,32,33,34,35,36,37,40 und 43 im Gesamtausmaß von 547 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.



Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung vom Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- d) Vescum Grundstücksvermietungs GmbH, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten, unentgeltliche Abtretung an Gemeindeparz. GST-NR 5708/9, EZ 3442, (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Mistelbach (Trennstück 3)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 6. Oktober 2014 ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch, vom 9. Juli 2014, GZ 8861/2014/B, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten.

Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung vom Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- e) Vescum Grundstücksvermietungs GmbH, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten, unentgeltliche Abtretung an Gemeindeparz. GST-NR 5708/9, EZ 3442 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Mistelbach (Trennstück 39)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 6. Oktober 2014 ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch, vom 9. Juli 2014, GZ 8861/2014/C, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche Trennstück 39 im Ausmaß von 10 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung vom Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



- f) Manfred und Irmgard Spasojevic, Winzerschulgasse 112, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, Gemeindeparz. GST-NR 5691, EZ 4456, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes vom 23. Oktober 2014 ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 1996 angezeigten Änderungen von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Swatschina, vom 11. November 2013, GZ 5778/12, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Trennstück 6 im Ausmaß von 69 m² unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben, weiters ist die grundbücherliche Durchführung der Abtretung von den Abtretungspflichtigen zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Projekt „Leistbares Wohnen Kettlasbrunn“ – Abschluss von Optionen

Zum Projekt „Leistbares Wohnen in Kettlasbrunn“ fand am 14. Juli 2014 eine Besprechung statt, in der mit folgenden Gemeindevertretern die weitere Vorgangsweise festgelegt wurde: Vizebürgermeister Waberer - Vorsitzender GRA 2, Gemeinderätin Janka – stellvertretend für Stadtrat Strobl (Vorsitzender-Stv. GRA 2), Gemeinderätin Bachmayer, Gemeinderätin Hugl, Gemeinderat Schmidhuber, Stadtrat Theil und Ortsvorsteher Wickenhauser

Folgende Vorgangsweise wurde festgelegt:

- Projektgebiet südlich der Ortszufahrt von Ebendorf (Variante 4 Stellungnahme Bauamt GRA 2 am 21. Mai 2014)
- Abschluss von Optionen zum Preis von € 13,65 indexgesichert
- dzt. kein Bauland, Umwidmung erforderlich
- Stadtgemeinde übernimmt keine Kosten der Eigentümer für ImmoEST
- Laufzeit 1. Jänner 2015 – 31. Dezember 2019
- Beschluss des GRA 2 zu Projekt inkl. Abschluss von Optionen und Einleitung der für Umwidmung erforderlichen Vermessungsarbeiten
- bei Vorliegen einer geschlossenen Projektfläche Beauftragung der Vermessung durch die Stadtgemeinde

Nachdem Herr Ortsvorsteher Wickenhauser zwischenzeitlich die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf mitgeteilt hat, wurden nach Rücksprache mit Vizebürgermeister Waberer und Stadtrat Strobl Optionsvereinbarungen an die betroffenen Grundstückseigentümer übermittelt.

GST-NR	Eigentümer
4665	Ulrich Helga
4666	Klinghofer Ernst
4667	Kettenbach Elisabeth und Joachim je ½
4668	Kruder Alois und Hemine je ½

4669	Koller Bernhard $\frac{1}{2}$ Koller Elfriede $\frac{1}{4}$ nach Verlassenschaft Hipfinger Johanna Lackner Gerlinde $\frac{1}{4}$ nach Verlassenschaft Hipfinger Johanna
4670	Hugl Andrea und Franz je $\frac{1}{2}$
4671	Kogelmüller Julius und Barbara je $\frac{1}{2}$
4672	Bachmayer Martina und Josef je $\frac{1}{2}$

Mit einer Grundstückseigentümerin, Frau Ulrich, wurde von den örtlichen Gemeindevertretern vereinbart, dass die Rodung und Entfernung von Wurzelstöcken sowie des Zaunes auf Kosten des Käufers durchgeführt wird. Weiters, dass Frau Ulrich die Haftung für allfällige Gefahren, die möglicherweise von einer unter ihrem Grundstück liegenden Kellerröhre ausgehen, nicht übernimmt.

Da Frau Ulrich nach Information von Gemeinderätin Hugl nur zu diesen Konditionen zum Abschluss einer Option bereit ist, wurde der Text ihrer Option entsprechend adaptiert.

Wie mit Grundsatzbeschluss des GRA 2 festgelegt, wird bei Abschluss von Optionen die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung auf Kosten der Stadtgemeinde durch einen Rechtsanwalt veranlasst.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

- Projektgebiet „Leistbares Wohnen für unsere Jugend in Kettlasbrunn“ südlich der Ortszufahrt von Ebendorf (Variante 4 Stellungnahme Bauamt GRA 2 am 21. Mai 2014)
- Abschluss von Optionen zum Preis von € 13,65 indexgesichert
- dzt. kein Bauland, Umwidmung erforderlich
- Stadtgemeinde übernimmt keine Kosten der Eigentümer für ImmoEST
- Laufzeit 1. Jänner 2015 – 31. Dezember 2019
- bei geschlossener Projektfläche Einleitung der für Umwidmung erforderlichen Vermessungsarbeiten und
- Beauftragung der Vermessung durch die Stadtgemeinde

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Hugl hat während der Behandlung des Punktes D) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

E) Umfahrung B40/B46, Baulos Mistelbach, Hüttendorf, Paasdorf
Ergänzung des Übereinkommens mit dem Land NÖ betreffend KG Hüttendorf

Ergänzend zu dem mit dem Land NÖ zur Umsetzung der Umfahrung abgeschlossenen Übereinkommen, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2012, ist für einige Grundstücke der Stadtgemeinde eine ergänzende Vereinbarung abzuschließen.

Nach Auskunft der Abteilung Landesstraßen und Verwaltung, Amt der NÖ LReg, hat sich im Zuge der Errichtung der Umfahrung herausgestellt, dass hinsichtlich der beanspruchten Grundstücke eine Ergänzung erforderlich ist.



Bezüglich der kostenlos von der Stadtgemeinde an das Land NÖ zu übertragenden Grundstücke wurde laut Information der Abteilung Landesstrasse und Verwaltung in den Verhandlungen mit der Stadtgemeinde seinerzeit vereinbart, dass ein im Rahmen des Projektes zu errichtender begleitender Güter- und Radweg, der als Zufahrt zu den privaten Grundstücken erforderlich ist, nach Herstellung in das Eigentum der Stadtgemeinde übergeht. Die dafür benötigten Flächen sind im Gegenzug vorab von der Stadtgemeinde kostenlos dem Land zu übertragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Zusatzübereinkommens für das Baulos „Umfahrung Mistelbach, Hüttendorf, Paasdorf“ - wie folgt - die Zustimmung erteilen:

EZ	GST-NR	Ben.Art.	Gesamtausmaß	dauernd	Preis/m ²	€Entschädigung
1627	3961	LN	4.353	73	2,98	217,54
1304	3962	Sonst.	1.901	30	kostenlos	kostenlos
1627	3928	LN	1.213	45	2,98	134,10
1304	3929	LN	378	30	2,98	89,40
1304	3936	Sonst.	1.161	17	kostenlos	kostenlos

Grundablöse	€ 441,04
Wiederbeschaffungskosten 6,5%	€ 28,67
Infrastruktureller Zuschlag € 0,12/m ²	€ 23,40
Gesamtablöse	€ 493,11

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Übereinkommens anfallende Kosten und Gebühren sind vom Land NÖ zu tragen. Die Auszahlung der Ablöse erfolgt anlässlich der Endabrechnung.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 10.) Bestandverträge

A) Benützungsvereinbarungen

- a) MMag. Satzer Markus MSc, Triftweg 13, 2130 Mistelbach,
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 1244/14, KG Ebendorf

MMag. Satzer ist Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 1244/14, suchte mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 um Benützung von Gemeindegrund zur Errichtung einer befestigten Zufahrt zu seinem Haus an und begründet dies wie folgt:

„Das (Anm. neu errichtete) Gebäude wird auf die nördliche Seite des Grundstücks platziert, um einen großzügigen Südgarten zu ermöglichen. An dieser nördlichen Seite des Grundstücks ist die Differenz der Straße zum Garten- und Hausniveau am größten, weshalb die Errichtung einer Garagenrampe sowie einer Hauszugangsrampe erforderlich ist. Die Oberflächen beider Rampen sind befestigt, die Böschungen werden begrünt.“

Die Abteilung Straße und Verkehr gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„In der Schulgasse 3, KG Ebendorf, wird von der Familie Satzer ein Einfamilienhaus errichtet. Vom Architekten Stephan Klammer liegt ein Projekt vor, welches vorsieht, dass zur Garage eine breite Abfahrt vorgesehen ist und zusätzlich eine Rampe zum Eingang. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wird im Frühjahr 2015 in diesem Abschnitt der Gehsteig errichtet. Jede Parzelle erhält eine 4,00 m breite Zu- und Abfahrt (3,00 m Fahrzeugbreite + 1,00 m Gehwegbreite). Da diese Parzelle noch keine Anbindung an das öffentliche Gut hat, wird dies (4,00 m) von der Stadtgemeinde Mistelbach errichtet. Da in diesem Bereich eine Abfahrtsrampe zur Garage bzw. Zugangsrampe zum Eingang projiziert ist, müssen die Mehrkosten vom Antragsteller übernommen werden. Aus Sicht des Fachbereiches Straße und Verkehr gibt es keine Einwände gegen das geplante Zufahrtskonzept.“

Da von MMag. Satzer für die Zufahrt mehr Fläche beansprucht wird, als von der Stadtgemeinde für die Zufahrten vorgesehen ist, ist die Mehrbeanspruchung mit einer Vereinbarung zu regeln. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Haftung für Unfälle, die sich auf der beanspruchten Fläche der Stadtgemeinde ereignen, der Winterdienst und die Pflege der Grünfläche vor der Liegenschaft vom Grundstückseigentümer zu übernehmen sind. Die Errichtung der Böschungen hat in Abstimmung mit der Abt. Straße und Verkehr zu erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Straße und Verkehr ist eine Abgeltung der Mehr - Grundbeanspruchung nicht üblich.

Am 30. Oktober 2014 wurde ein Lokalausgleich an Ort und Stelle im Beisein des Ortsvorstehers und der örtlichen Gemeindevertreter abgehalten. Aus Sicht der Gemeindevertreter spricht nichts gegen Abschluss einer Benützungsvereinbarung.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unbefristeten, unentgeltlichen Benützungsvereinbarung (die Teilfläche liegt im Eigentum der Stadtgemeinde, Vorschreibung Gebrauchsabgabe nach NÖ GebrauchsabgabeG nicht zwingend erforderlich) unter folgenden Voraussetzungen:

- Errichtung der Böschung in Abstimmung mit der Abteilung Straße und Verkehr
- Sämtliche mit der Herstellung anfallenden Mehrkosten und der Erhaltung der Zufahrt anfallenden Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen
- Verpflichtung des Vertragspartners, auf der gesamten Zufahrt und dem Gehsteig im Winter die Schneeräumung entsprechend § 93 StVO zu übernehmen.
- Übernahme der Haftung für Schäden, die sich auf der gesamten Zufahrt und dem Gehsteig auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen
- Übernahme der Pflege der auf öffentlichem Grund errichteten Böschung und der vor der Liegenschaft liegenden Grünfläche
- im Falle des Verkaufes oder sonstiger Eigentumsübertragung der Liegenschaft ist der Vertragspartner verpflichtet, alle sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen dem neuen Eigentümer zu überbinden und den neuen Eigentümer der Stadtgemeinde bekanntzugeben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Reschl Wilfried, Rohrmühlgasse 5, KG Ebendorf,
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 1244/2 (Stadtgemeinde Mistelbach)

Herr Reschl ist Eigentümer der Liegenschaft Rohrmühlgasse 5 und sucht mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 darum an, die vor seinem Haus liegende Grünfläche zum Teil für eine Autoabstellfläche durch befestigte Fahrstreifen nützen und gestalten zu dürfen. Die Fläche der Stadtgemeinde ist als Verkehrsfläche gewidmet und in der Natur ist die vor dem Haus von Herrn Reschl liegende Fläche eine Grünfläche.

Aus Sicht der örtlichen Gemeindevertreter spricht grundsätzlich nichts gegen die Gestattung der Benützung.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Benützungsvereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren, wobei die beanspruchte Fläche von Herrn Reschl vor Abschluss der Benützungsvereinbarung auf einem Plan zu markieren ist. Befestigung wird gestattet, soweit sie reversibel ist. Die Nutzung wird durch Pflege der das Haus von Herrn Reschl umgebenden Grünfläche auf Gemeindegrund abgegolten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- c) Lehner Erwin, Eschenweg 6, 2130 Hüttendorf,
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4334/1, KG Hüttendorf

Mit Schreiben vom 17. November 2014 suchte Herr Lehner um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die neben einem Retentionsbecken gelegene Grünfläche an. Herr Lehner pflegt diese Fläche sowie die rechts und links des angrenzenden Weges gelegenen Grünflächen seit mehreren Jahren und möchte die Teilfläche als Gemüsegarten benützen.

Nach Rücksprache mit DI Kreutzer spricht nichts gegen diese Nutzung. Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreter des GRA 2 sowie Ortsvorsteher Ing. Franz Pleil sind mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung einverstanden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren zum Zwecke der Nutzung als Obst- und Gemüsegarten. Die Vereinbarung beginnt mit 1. Jänner 2015 und endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2019. Herr Lehner verpflichtet sich, die genützte Fläche sowie die rechts und links des angrenzenden Weges gelegenen Grünflächen weiterhin zu pflegen. Die Errichtung von Baulichkeiten ist auf Grund der Grünlandwidmung nicht gestattet, bei Errichtung eines Zaunes muss dieser reversibel gestaltet werden. Bei Beendigung der Vereinbarung ist die genützte Fläche in gleich gutem Zustand wie bei der Übernahme und geräumt von allen Fahrnissen zu übergeben. Für den Fall, dass die Fläche aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt wird, ist die Stadtgemeinde berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vorzeitig zu beenden.

Einstimmig genehmigt.

d) Mutterberatung, Brennerweg 14, 2130 Mistelbach,
Indexanpassung des Benützungsentgelts

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2008 wurde der Tarif für die stunden- bzw. tageweise Anmietung durch private Nutzer wie folgt festgelegt:

- Tagestarif € 25,-- ab einer Nutzungsdauer von 4 oder mehr Stunden
- Stundentarif € 8,--, wobei angefangene Stunden als Ganze verrechnet werden

Da seit damals keine Indexanpassung für den Tarif erfolgte, regte die Finanzverwaltung nunmehr Folgendes an:

Anpassung auf Basis der Inflationssteigerung in der Höhe von 11%

- Stundesatz aufgerundet € 9,--
- Tagessatz aufgerundet € 28,--

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Indexanpassung mit 1. Jänner 2015 für stunden- bzw. tageweise Nutzung des Mütterstudios:

- € 9,-- wobei angefangene Stunden als ganze verrechnet werden
- € 28,-- ab 4 oder mehr Stunden
- laufende Kurse werden nach dem letzten Termin im Nachhinein verrechnet
- stunden- oder tageweise kontinuierliche Nutzung wird am Ende des Quartals verrechnet
- einzelne Stunden- oder Tagesbuchungen werden vorab verrechnet

Das Benützungsentgelt wird nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreis indexgesichert, wobei Schwankungen bis einschließlich 5% nach oben unberücksichtigt bleiben. Ausgangsbasis ist die für den Juni 2014 errechnete Indexzahl. Die Benützer der Räumlichkeiten sind entsprechend zu informieren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Abschluss eines Prekariums für die Nutzung der Räumlichkeiten in der ehem. LBS
durch MIMA GmbH und RIZ Regionales Innovationszentrum

MIMA GmbH

Mit 1. Februar 2014 übernahm Citymanager Erich Fasching seine Tätigkeit als Geschäftsführer der MIMA GmbH. Als Büroräumlichkeit steht Herrn Fasching aktuell die „Weberwohnung“ im Barockschlössl Mistelbach zur Verfügung. Da jedoch die MIMA GmbH von der ehemaligen „Weberwohnung“ in die Räumlichkeiten der ehemaligen Landesberufsschule übersiedelt und MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching dort ein Büro (37 m²) bezieht als auch ein Kellerabteil als Lagerräumlichkeit (41 m²) nutzt, muss ein Standardprekarium (= Gebrauchsüberlassung) als Sonderform der Leihe zwischen der MIMA GmbH/Erich Fasching und der Stadtgemeinde Mistelbach beschlossen werden.

RIZ Regionales Innovationszentrum

Ebenso bezieht das RIZ Regionales Innovationszentrum Büros in der ehemaligen Landesberufsschule, wo zum einen Gerhard Supper als RIZ-Berater für Mistelbach ein eigenes Büro (23 m²) erhält sowie in weiterer Folge zwei Gründerbüros (zu je rund 50 m²) entstehen sollen. Auch in diesem Fall ist es notwendig, ein Standardprekarium zwischen dem RIZ Regionales Innovationszentrum/Gerhard Supper und der Stadtgemeinde Mistelbach zu beschließen.

Gründerbüros

Ausgehend von den Mietpreisen im Gründerzentrum in Hollabrunn mit einer Miete von € 5,80/m²/Monat inkl. Betriebskosten von € 2,20 und Heizung von € 0,60 sowie 20% USt. sollte laut RIZ Regionales Innovationszentrum in Mistelbach eine Miete von € 6,-- verlangt werden, wobei die notwendigen Adaptierungskosten laut Sachbearbeiter Gerhard Koudela € 16.000,-- betragen. Dabei handelt es sich um Arbeiten von Elektriker, Installateur und Bodenleger. Maler und Trockenbauarbeiten werden durch den Bauhof verrichtet, wodurch nur Materialkosten anfallen.

Eine Einrichtung eines Shared Space-Bereichs (= Großraumbüro) wäre aus Sicht des RIZ Regionales Innovationszentrum notwendig, da keine Arbeitsplätze ohne Einrichtung vermietet werden können. Die Kosten hierfür betragen etwa € 11.000,-- und beinhalten Infrastruktur wie Schreibtische, Sessel, Kasten, Küche, Drucker, WLAN-Verbindung, etc. Eine Alternative wäre keinen Shared Space-Bereich anzubieten und stattdessen die beiden Großraumbüros in je zwei Büros zu 22 m² und 28 m² zu unterteilen, um Kosten für die Einrichtung zu ersparen. In diesem Fall müsste aber die Errichtung einer Zwischenwand und einer Tür erfolgen, was in Summe ungefähr € 2.000,-- kosten würde.

Gemeinsamer Besprechungsraum

Ferner soll auch eine weitere Büroräumlichkeit (40 m²) sowohl von der MIMA GmbH und dem RIZ Regionales Innovationszentrum als auch in weiterer Folge vom Kinderschutzzentrum „die möwe“ und dem „Hilfswerk Mistelbach“ als Besprechungsraum genutzt werden können. Als Nutzungstarif sollen für alle Nutzer € 6,-- inkl. USt/Stunde festgelegt werden.

Standardprekarium

Das Bittleihverhältnis zwischen der MIMA GmbH und der Stadtgemeinde Mistelbach sowie dem RIZ Regionales Innovationszentrum und der Stadtgemeinde Mistelbach beginnt am 18. November 2014 (= jener Tag, an dem MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching von der ehemaligen „Weberwohnung“ in die Räumlichkeiten der ehemaligen Landesberufsschule übersiedelt) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Gebrauchsüberlassung des Bittleihgegenstandes erfolgt unentgeltlich. Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, die für den Bittleihgegenstand anfallenden Betriebskosten, die Kosten für bestehende Gebäudesachversicherung und Gebäudehaftpflichtversicherung sowie die Wartungs- und Erhaltungskosten zu entrichten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss von Prekarien für ein Büro (37 m²) und ein Kellerabteil (41 m²) in der ehemaligen Landesberufsschule Mistelbach für die MIMA GmbH/Erich Fasching, für ein Büro (23 m²) inkl. zweier Gründerbüros für das RIZ Regionales Innovationszentrum/Gerhard Supper sowie für einen Besprechungsraum (40 m²) für die MIMA GmbH/Erich Fasching und das RIZ Regionales Innovationszentrum/Gerhard Supper. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat somit das Recht, die Büroräumlichkeiten jederzeit zurückzufordern.



Als Tarif für den Besprechungsraum sollen für alle Nutzer € 6,-- inkl. USt./Stunde festgelegt werden.

Im Fall der beiden Gründerbüros zu je 50 m² soll bei einem der beiden Gründerbüros der Raum durch Trennwände in zwei Büros zu je 22 m² und 28 m² unterteilt werden, um Kosten zu sparen. In diesem Fall ist für die Errichtung einer Tür und einer Zwischenwand mit einer Summe von rund € 2.000,-- zu rechnen.

Das andere Gründerbüro soll im Sinne eines Shared-Space-Bereiches als ein Raum bleiben. Jedenfalls sind Bauarbeiten nach Inbetriebnahme des Tagesbetreuungsbereiches für Kleinstkinder zu vermeiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Brandstetter hat während der Behandlung des Punktes B) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 11.) Raumordnungsprogramm, Änderung 37, Begutachtung - Entwicklungskonzept

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 17. Juni 2014:

„TOP 14.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 37, Begutachtung

Für die Änderung 37 wurde mit dem raumordnungstechnischen Sachverständigen noch kein Termin vereinbart. Diesem sind jedoch aufgrund von Vorgesprächen, aber auch aufgrund der letzten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes die Planungsziele der Stadtgemeinde Mistelbach bekannt. Aus Sicht des Bauamtes sind daher keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Das Bauamt empfiehlt, die - im Zuge der noch ausstehenden Begutachtung - etwaig vorgeschlagenen Abänderungen sowie die Abänderungen der Bebauungsvorschriften zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Andererseits besteht die Gefahr einer Versagung bei der Verordnungsprüfung.

*Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es wird empfohlen, die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 37 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen zu beschließen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchzuführen. Ebenso werden die vom Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abänderungen der Bebauungsvorschriften zur Kenntnis genommen.*

Der Vorsitzende beantragt, der Stadtrat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.“



Nach mehrmaliger Urgenz ist am 2. Dezember 2014 die Problemauflistung betreffend der Änderung 37 des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes eingelangt, worüber in der Sitzung des GRA 2 am 4. Dezember 2014, wie folgt, berichtet wurde:

Diese Problemauflistung sieht im Wesentlichen vor, dass die Grundlagenforschung hinsichtlich der detaillierten Analyse der Bevölkerungsentwicklung, aufgeschlüsselt auf die einzelnen KGs, die Analyse und Bestandaufnahme für die Betriebsstättenerhebung (Daten bzgl. der Arbeitsstätten, Anzahl der Beschäftigten, Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, Pendlerdaten, etc.) und geringfügige Ergänzungen beim Naturraum verdichtet bzw. ergänzt werden.

Die Zielsetzung hinsichtlich der Innenentwicklung wird positiv gesehen. Hier sind nur marginale Ergänzungen(z.B. Aufnahme der Leerstände) erforderlich.

Hinsichtlich der Außenentwicklung bei den einzelnen KGs wird angemerkt, dass eine Reihung bei der Umsetzung erforderlich ist. Vor allem bei den Katastralgemeinden mit Eigenentwicklung wird angemerkt, dass die ausgewiesenen Entwicklungsgebiete lediglich zur langfristigen Absicherung dienen, welche über den Planungshorizont des ÖEK (10 – 15 Jahren) hinausgeht. Hier wird angeregt, lediglich Arrondierungen bei möglichen Erweiterungen vorzunehmen.

Aus Sicht des Bauamtes wird zur Stellungnahme des raumordnungstechnischen Sachverständigen festgestellt, dass die geforderten Ergänzungen bei der Grundlagenforschung bereits bei vorhergegangenen Umwidmungen vorgelegen sind.

Es fehlt daher nur eine Zusammenfassung. Die Beurteilung bezieht sich jedoch auch auf neue Vorgaben bzw. Erhebungen durch das Amt der NÖ Landesregierung, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes noch nicht bekannt waren z.B.

Gefahrenhinweisbereiche.

Die geforderte Grundlagenforschung wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ergänzt. Ebenso werden die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und den Betriebsstättenerhebungen eingearbeitet.

So wie vom Sachverständigen angeregt, wird die Verordnung dahingehend ergänzt, dass die in der Präambel ausgewiesenen Ziele und Maßnahmen im Verordnungstext niedergeschrieben werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Raumordnungsprogramm, Änderung 37, Verordnung - Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-27, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm Stadtgemeinde Mistelbach um das Entwicklungskonzept erweitert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen (Auflageexemplare) färbig dargestellten Flächen, die dargelegten Innen- u. Außenentwicklungsmöglichkeiten festlegt.



§ 2

Ziele und Maßnahmen

PRÄAMBEL (Beschlussexemplar vom 10.12.2014)

Die StadtGemeinde Mistelbach ist Zentralort im Weinviertel. Mistelbach wird, gleich wie bei anderen Zentralorten im Nordraum von Wien, durch Studien der Planungsgemeinschaft Ost (PGO), ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) dient als Grundlage in welcher Weise dieses Wachstum aufgenommen werden kann.

Zur wirtschaftlichen Absicherung der Stadt enthält das ÖEK Ziele und Maßnahmen über die Entwicklung der Standbeine: Wohnen, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr und Naturraum.

Die möglichen Entwicklungsgebiete wurden im Rahmen der Grundlagenforschung mit der bereits vorhandenen hochwertigen Infrastruktur abgeglichen und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurden die verkehrstechnischen Auswirkungen untersucht.

Die in der Natur bereits teilweise vorhandenen Vernetzungen der Grünräume und Grünzüge – z. B. Ökogürtel der Stadt – werden konsequent weiter entwickelt und umgesetzt.

Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) ist im Hinblick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum den Reiz einer Kleinstadt eingebettet in ländlichen Strukturen zu erhalten.

Dabei soll die zentralörtliche Funktion und der Wirtschaftsstandort mit dem Umsetzen der Leitziele gestärkt werden.

Die bevorstehende Entwicklung soll so gelenkt werden, dass die bestmögliche Nutzung für die jeweiligen Standorte gefunden wird.

Dazu müssen besonders die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und die Schaffung einer hohen Lebensqualität und Zufriedenheit für die ansässigen und die neuen Bürger berücksichtigt werden.

Die in der Folge angeführten Leitziele mit den beschriebenen Maßnahmen und Handlungsanleitungen sind eine Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Stammverordnung (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1982). Die Ziele und Maßnahmen aus der Stammverordnung wurden im Wesentlichen erreicht.

Die aktuellen Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf die heutigen Bedürfnisse der StadtGemeinde Mistelbach abgestimmt.

ÜBERSICHT:

Genesis	3
Leitziel Zentralort	4
Leitziel Wohnen	5
Bevölkerungsentwicklung	5
Wohnbauland	5
Infrastruktur	7
Bildungseinrichtungen	9
Grundversorgung/Nahversorgung	10
Freizeit- und Kultureinrichtungen – Tourismus	11
Gesundheitsversorgung – Pflege- und Sozialeinrichtungen	12
Leitziel Wirtschaftsentwicklung	13
Leitziel Grünraum	16
Leitziel Verkehr	19
Motorisierter Individualverkehr	19



Nichtmotorisierter Individualverkehr	19
Öffentlicher Buslinienverkehr	20
Öffentlicher Regionalbahnlinienverkehr	21

GENESIS

Die Stammverordnung über das Örtliche Raumordnungsprogramm wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Juni 1982 beschlossen. Die in der Verordnung gesteckten Ziele wurden im Wesentlichen erreicht bzw. die ins Auge gefassten Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes (bis zum Jahr 2000) umgesetzt.

Der Stadt Mistelbach wurde schon 1996 in der ersten Studie der Planungsgemeinschaft für die Ostregion (PGO) ein bedeutendes Bevölkerungswachstum voraus gesagt. Obwohl die Bevölkerung bis 1999 stagnierte bzw. leicht fallend war, hat die Stadt ab 1998 gemeinsam mit dem damaligen Raumplaner DI August Schiegl eingehende Grundlagenenerhebungen für einen Stadtentwicklungsplan Mistelbach durchgeführt. Darauf aufbauend wurde von den Raumplanern in Abstimmung mit dem Bauamt und ausführlicher Einbindung der Bevölkerung im Jahr 2002 ein Stadtentwicklungsplan erstellt. Schon dieser Stadtentwicklungsplan hat aufbauend auf die damalige PGO Studie und die Grundlagenenerhebung die wesentlichen Entwicklungsrichtungen für die Stadt Mistelbach festgelegt. Im Zuge der Grundlagenforschung wurden die naturräumlichen Gegebenheiten, wie Flächenreserven, Topografie, natürliche Ressourcen (Trinkwasserreserven, Leistungsfähigkeit der Vorfluter), Grundwasser, Hochwasserüberflutungsbereiche, Verkehrsinfrastruktur und die überörtlichen Planungen erhoben.

Nach der Gemeinderatswahl 2005 wurde der Stadtentwicklungsplan überarbeitet, aktualisiert und von den Gemeinderatsausschüssen neuerlich beraten.

Parallel dazu hat der Sonderausschuss „Wasserentwicklung“ den, von einem Kernteam erarbeiteten, Wasserentwicklungsplan gemeinsam mit der Bevölkerung beraten. Der Gemeinderat hat den „Wasserentwicklungsplan Mistelbach“ im Oktober 2006 beschlossen und verbindlich für die weiteren Planungen erklärt. Die Ergebnisse des Wasserentwicklungsplanes sind im Zuge der Überarbeitung in den Stadtentwicklungsplan eingeflossen. Das schon 1996 in der PGO Studie prognostizierte Bevölkerungswachstum war ab 2000 für die Stadt deutlich spürbar.

In der Sitzung am 13. Dezember 2006 wurde dann der überarbeitete Stadtentwicklungsplan vom Gemeinderat beschlossen und als Grundlage für die weiteren Planungen und Entwicklungen verbindlich erklärt.

Ab 2006 hat das Raumplanungsbüro Friedmann & Aujesky das Örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan in finanziell verkraftbaren Etappen digitalisiert. Parallel dazu sind für alle KG's aufbauend auf die Festlegungen des Stadtentwicklungsplanes Ortsentwicklungskonzepte erstellt und der Bevölkerung vorgestellt worden.

Die dazugehörigen Flächen wurden dann als „Grünland - Freihalteflächen“ im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegt. Dabei waren auch die Fachabteilungen RU1 und RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung eingebunden.

Bei der Erstellung dieses Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind im Zuge der Grundlagenenerhebung noch einmal alle Festlegungen des im Dezember 2006 beschlossenen Stadtentwicklungsplanes und die seither erarbeiteten Ortsentwicklungskonzepte auf ihre Aktualität und Schlüssigkeit nach

den heutigen Kriterien überarbeitet und geprüft worden. Dabei wurde auch die Eignung für die naturnahe Oberflächenentwässerung berücksichtigt.

Wesentliche Parameter bzw. Kriterien bei dieser Prüfung waren die in den Jahren 2012 und 2013 von den Gemeinden der Region „Nordraum Wien“, gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, erarbeitete Ergebnisse der „Regionalen Leitplanung“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 die Inhalte der „Regionalen Leitplanung Nordraum Wien“ vom 19. Juni 2013 zur Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, diese in die örtliche Raumplanung einfließen zu lassen.

<u>LEITZIEL – ZENTRALORT:</u>

Mistelbach bietet ein hohes Maß an Lebensqualität. Es bestehen die verschiedensten Verwaltungseinrichtungen, ein breites Bildungsangebot, die bestmögliche medizinische Versorgung, Betreuungseinrichtungen aller Generationen, ein umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot und eine gute Grundversorgung durch die bestehenden Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Dies alles belegt die zentralörtliche Funktion der StadtGemeinde Mistelbach.

Die Lage am Schnittpunkt der Wirtschaftsräume Wien, Brunn, Preßburg und die gute Verkehrsanbindung durch die A5 und die Schnellbahn S2 schafft schnelle Verbindungen für Kunden, Waren und Mitarbeiter.

Die Fokussierung auf innovations- und technologieorientierte Wirtschaft, in Kombination mit den bestehenden und heranwachsenden Humanressourcen (HTL und Pendler), positioniert Mistelbach mit USP bei Technologien für Mensch und Umwelt.

Mistelbach erlebt, aufgrund der Urbanisierung der Umgebung Wiens, einen massiven Bevölkerungsdruck aufgrund direkter Zuwanderung und eines Ausweichens aus dem Ballungsraum in den „Speckgürtel“. Dem gegenüber stehen regional vergleichsweise wenige Arbeitsplätze außerhalb des Dienstleistungssektors und des Einzelhandels zur Verfügung.

Umfangreiche Humanressourcen für eine wirtschaftliche Entwicklung mit Fokus auf Innovation und Technologie, also AbsolventInnen der höheren Schulen und PendlerInnen, die entsprechende Jobs in Wien ausüben, sind heute vergleichsweise rasch mobilisierbar. Gleichzeitig wird Wien immer enger für innovative Betriebe. Damit steht Mistelbach im Wettbewerb zu vergleichbaren Regionen wie Hollabrunn, Stockerau, Korneuburg, Gänserndorf, Bruck/Leitha und dem Großraum Mödling und Baden und muss pro aktiv handeln.

Kurz- und mittelfristig ist das Profil der Stadt als Verwaltungs- Einkaufs- und Handelsstadt der Region weiter zu stärken. Gleichzeitig wird auch zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen der Fokus auf die Ansiedlung von innovativen Betrieben, sowohl im Produktionsbereich als auch im hochwertigen Dienstleistungsbereich, gelegt.

Maßnahmen

Durch die Gründung der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH werden diese Ziele verfolgt. Der Schwerpunkt liegt vorzugsweise in gewerblichen KMU – Strukturen.



LEITZIEL – WOHNEN

Bevölkerungsentwicklung:

Die Regionale Leitplanung geht in der Ostregion von einem Bevölkerungswachstum von bis zu 400.000 Einwohnern aus. Dies spiegelt auch die Prognose der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) für die Stadtgemeinde Mistelbach wieder.

Aufgrund der von der PGO prognostizierten zusätzlichen 2.000 – 3.000 Einwohner in 10-15 Jahren und max. 8.000 Einwohner in den nächsten 25 Jahren wurde die Baulandstruktur erhoben und die Erweiterungsgebiete in den einzelnen KG's bewertet.

Nach der aktuellen Einwohnerstatistik weist die Stadtgemeinde derzeit etwa 13.000 Einwohner auf. Davon haben etwa 1.800 Personen ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde. Diese Personen nutzen jedoch sehr wohl die infrastrukturellen Einrichtungen der Stadt über das Ausmaß von traditionellen Wochenend- Ferienhausbesitzern.

Bei der Evaluierung der Auswirkungen der bisherigen Bevölkerungsentwicklung ergibt sich ein Bevölkerungszuwachs von ca. 1.500 Einwohnern seit dem Jahr 1999 und rekrutiert sich größtenteils aus Hauptwohnsitzern. Dies konnte ohne negative wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt verkraftet werden.

Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass die zusätzliche Bevölkerung größtenteils durch Verbauung von bereits gewidmetem Bauland angesiedelt werden konnte. Dadurch wurden die Aufschließungsmaßnahmen und Kosten vergleichsweise gering gehalten.

Die regionale Leitplanung geht auf Grundlage der PGO Studie weiter von einem Bevölkerungswachstum im Nordraum Wien aus. Dieses Bevölkerungswachstum soll aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur, aber auch aufgrund der kürzeren Verkehrswege und besseren Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, hauptsächlich in den Zentralorten untergebracht werden. Kleinere Orte mit einer schlechten Verkehrsanbindung, insbesondere ans öffentliche Netz, sind Orte mit Eigenentwicklung, in welche nicht dezidiert das Bevölkerungswachstum gesteuert werden soll.

Die StadtGemeinde Mistelbach besteht nach diesen Kriterien aus einem regionalen Schwerpunktzentrum und aus Orten mit Eigenentwicklung.

Maßnahmen

In Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung werden die vorhandenen Einrichtungen, die Infrastruktur, die Grundversorgung mit Bildungseinrichtungen und die Versorgungseinrichtungen für Güter des täglichen Bedarfs abgesichert bzw. ausgebaut.

Wohnbauland:

Im Bereich der Stadt Mistelbach soll der erwartete Bevölkerungszuwachs nach den Kriterien der regionalen Leitplanung differenziert untergebracht werden. Demnach ist Mistelbach mit der KG Mistelbach und den zusammenhängend bebauten KG's Lanzendorf und Ebendorf bzw. Paasdorf und Hüttendorf ein regionales Schwerpunktzentrum.

Die KGs Frättingsdorf, Hörersdorf, Siebenhirten, Eibesthal, Kettlasbrunn werden als Orte mit Eigenentwicklung eingestuft.

Diese Einschätzung ergibt sich auch aus der Analyse des in den letzten 15 Jahren bereits erfolgten Bevölkerungszuwachses. Hier zeigt sich, dass der Zuwachs hauptsächlich in den KG's Mistelbach, Ebendorf, Paasdorf und Hüttendorf erfolgte. In Siebenhirten ist die Stadtnähe mit dem Schnellbahnanschluss merkbar. Bei allen anderen KG's blieb die Einwohnerzahl in etwa gleich.

Die Entwicklung des Wohnbaulandes unterteilt sich in die Setzung von Maßnahmen in bereits als Wohnbauland gewidmeten Bereichen und in Neuwidmungen.

Bei den Maßnahmen in bereits als Bauland gewidmeten Bereichen muss natürlich auf die jeweils vorhandene Bebauungsstruktur, Wohndichte, Eigentumsverhältnisse und Verkehrsanbindung Rücksicht genommen werden.

In nahezu jeder Katastralgemeinde besteht gewidmetes Wohnbauland, welches mit Gebäuden bebaut ist, deren Funktion heute jedoch nicht mehr gegeben ist bzw. überhaupt leer stehen. Dazu wurden in den letzten Jahren bereits Erhebungen durchgeführt und eine Mobilisierung initiiert. Hier besteht durch eine Widmungsänderung Potential einer Innenentwicklung und damit einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Infrastruktur.

Es gilt jedoch auf die dort bereits lebenden Menschen Rücksicht zu nehmen.

In jeder Katastralgemeinde bestehen Kellergassen mit einer hochwertigen Infrastruktur. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden in absehbarer Zeit viele Gebäude in den Kellergassen leer stehen. Im Sinne einer Nachnutzung unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Infrastruktur bestehen Überlegungen kleinräumige Widmungsänderungen in Bauland durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden die mögliche Nutzungen in Richtung Wohnen (Bauland - Wohngebiet), Tourismus (Bauland - Sondergebiet), aber auch in Richtung kleingewerblicher Nutzung (Bauland - Agrargebiet - Hintaus) angedacht.

Aufgrund der Kleinräumigkeit wurden diese Gebiete nicht ausgewiesen. Vor einer Widmungsänderung müssen natürlich Detailuntersuchungen in Richtung Baulandeignung durchgeführt werden.

In jeder KG wurden jedoch Erhebungen durchgeführt, wo Erweiterungspotential besteht. Diese Flächen sind größtenteils bereits als „Grünland- Freihaltefläche“ gewidmet. Dadurch soll eine langfristige Entwicklung jeder KG gesichert werden.

Aufgrund der bereits getätigten Mobilisierungsmaßnahmen und den daraus gewonnen Erfahrungen werden Neuwidmungen vor allem im Schwerpunktzentrum notwendig werden. Diese werden unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit so betrieben, dass damit auch gleichzeitig die erforderlichen Maßnahmen der anderen Leitziele (z.B. Bahnhaltestelle, Bildungseinrichtungen, FF Haus u.dgl.) gefördert bzw. die Leitziele selbst abgesichert werden.

Es ist geplant den Hauptteil des Bevölkerungszuwachses in den KG's Mistelbach, Lanzendorf, Hüttendorf, Paasdorf und Ebendorf unterzubringen. In diesen KG's liegen naturgemäß auch jene Ansiedlungsstandorte mit der höchsten Lagegunst. Bei Verfügbarkeit der Grundstücke wird der Mobilisierung, der Nachnutzung und der Innenentwicklung gegenüber Neuwidmungen der Vorzug gegeben.

Die Reduktion der mittel- und langfristigen Kosten für die Gemeinde und damit für die Allgemeinheit ist Motivation für die konsequente Umsetzung dieses wesentlichen Leitzieles.

Maßnahmen

Die Stadt arbeitet derzeit gemeinsam mit der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung an einem Pilotprojekt für die Innenentwicklung von bereits als Bauland gewidmeten Bereichen. Diese Verdichtung bezieht sich einerseits auf die Erhöhung der Wohndichte und andererseits auf die geänderten Rahmenbedingungen von ehemals agrarisch geprägten Gebieten. Ebenso wird ein Modell ausgearbeitet, durch welches mit Förderungen und Anreizen die Innenentwicklung und Mobilisierung im geschlossenen Siedlungsbereich angeregt werden soll. Durch das Forcieren der geschlossenen bzw. gekuppelten Bebauungsweise und die Verringerung der einzelnen Grundstücksgrößen, aber auch durch gezieltes Baulandmanagement (wo zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude in einer Broschüre oder Datenbank erfasst werden), wird der zusätzliche Bodenverbrauch hintangehalten.

Handlungsanleitung

Sollte eine Innenentwicklung nicht möglich sein, dann werden in jeder KG jene Erweiterungsflächen bevorzugt, welche unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit einer Umsetzung des Leitzieles Innenentwicklung am nächsten kommen. Es erfolgt daher eine Unterscheidung zwischen Erweiterungsgebiete bei innerörtlichen Freiflächen oder Arrondierungen und Erweiterungsgebiete die über die bestehende Siedlungsstruktur hinaus gehen. Den Ersteren wird der Vorzug gegeben.

Ein weiteres wesentliches Kriterium bei einer Außenentwicklung ist, ob es sich um den Zentralort, eine KG welche dem Schwerpunktzentrum zugerechnet wird oder um einen Ort mit Eigenentwicklung handelt. Dieses Kriterium soll insbesondere bei der Dimensionierung der Erweiterungsflächen zur Anwendung kommen.

Infrastruktur

Die Infrastruktureinrichtungen (Kläranlage, WVA, Pflichtschulen, Friedhöfe, Sporteinrichtungen) können die Auswirkungen des erwarteten Bevölkerungswachstums ohne unwirtschaftliche Aufwendungen verkraften.

Die Kläranlage (ARA) Mistelbach ist derzeit auf 25.000 EGW ausgelegt und bewilligt. Gemäß letzter wasserrechtlich bewilligter Einwohnergleichwertberechnung im Projekt 2000 ist die ARA Mistelbach, unter Berücksichtigung der Einleitung des Abwassers der bereits als Bauland gewidmeten Fläche aller Katastralgemeinden in die ARA, max. mit 20.150 EGW ausgelastet. Das bedeutet eine freie Kapazität von nahezu 5000 EGW.

Derzeit weißt die ARA Mistelbach noch genügende Reserven auf. Nach Verbauung der Stadterweiterungsgebiete wird die ARA Mistelbach voll ausgelastet sein. Damit die ARA Mistelbach weiter eine freie Kapazitätsreserve von ca. 1000 EGW aufweist, ist längerfristig in 10 bis 15 Jahren der entsprechende Ausbau der ARA Mistelbach erforderlich. Die entsprechenden räumlichen Platzreserven sind bei der Kläranlage gegeben.

Die neuen Stadterweiterungsgebiete wurden grundsätzlich so angeordnet, dass sie unmittelbar an schon bestehenden hochrangigen Sammelkanälen liegen.

So liegt das Stadterweiterungsgebiet Staatzer Feld unmittelbar am bestehenden und schon dafür ausreichend dimensionierten Hauptsammelkanal für die 3 Nordgemeinden. Der südliche Teil des Stadterweiterungsgebietes Mistelbach-Ost reicht bis zu dem nördlich der Zaya liegenden Hauptsammelkanal.



Die geplanten u. bestehenden Hauptsammelkanäle des Erweiterungsgebietes Mistelbach-Ost sind in den in Nord-Süd Richtung verlaufenden Tiefenlinien entlang den bestehenden Gräben vorgesehen und wurden bzw. werden so dimensioniert, dass sie für die Ableitung des im Nordteil des Stadterweiterungsgebietes Mistelbach-Ost anfallenden Schmutzwassers ausreichen.

Sämtliche Stadterweiterungsgebiete sind so gelegen, dass die Topografie ideal für eine naturnahe Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist. Durch die geplante muldenartige Ausbildung von breiten Oberflächenabwasserableitungsgräben mit ortsbildwirksamer Bepflanzung von gebietstypischen Bäumen wird eine großzügige naturnahe Gliederung der großen Siedlungsräume und gleichzeitig eine kostengünstige und naturnahe Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erreicht.

Diese beispielhaften Zahlen belegen, dass die Neuansiedlung von Wohnbevölkerung in dem erwarteten Ausmaß im Wesentlichen die bisherigen Leistungsreserven der bereits bestehenden Infrastruktur auffüllen und daher ohne unwirtschaftliche Aufwendungen möglich sind.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungsanlage Mistelbach durch Errichtung eines neuen Hochbehälters und Ausbau von neuen Hauptversorgungsleitungen großzügig und ausreichend verbessert. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Versorgungssicherheit eine weitere Brunnenanlage zu errichten. Die ersten Erhebungen und Planungen sind bereits im Gange. Diese (auch ohne Bevölkerungswachstum) geplante weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit der WVA Mistelbach sichert dann auch die Versorgung der geplanten Siedlungserweiterungen.

Die Infrastruktur für die Wasserver- und entsorgung wurde in den wesentlichen Zügen bereits errichtet. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum sind aus diesem Gesichtspunkt keine wesentlichen Kosten für die Stadtgemeinde zu erwarten. Bei der Verdichtung von Baufeldern wird gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit – Effizienz und Auslastung des vorhandenen Netzes - nachgewiesen.

Maßnahmen

Die technische Infrastruktur weist im Siedlungsgebiet einen hohen Standard auf. Hier sind lediglich Reparaturen bzw. Instandsetzungen oder kleinere Lückenschlüsse erforderlich. Flächige Siedlungserweiterungen erfolgen nur nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung wird im Sinne der Verbesserung der Versorgungssicherheit der Neubau eines Brunnens weiter verfolgt. Langfristig wird die Erweiterung der Kläranlage ins Auge gefasst.

Bildungseinrichtungen

Im Bereich Kleinkindbetreuung und Kindergarten besteht bzw. ist ein Engpass zu erwarten. Dies begründet sich daraus, dass bis vor kurzem die Kleinkindbetreuung erst ab 3 Jahren gesetzlich geregelt war. In den letzten Jahren wurden aufgrund dieser Entwicklung ein zweigruppiger Kindergarten neu gebaut und zwei Kindergärten baulich saniert und erweitert. 2014 wird der Kindergarten Erich Bärtil-Straße um eine Gruppe erweitert. Um den zusätzlichen Bedarf bei einer Bevölkerungsentwicklung an Kleinkindbetreuungsplätzen aufzunehmen, wurden bereits mehrere Standorte im Einvernehmen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung im Stadtgebiet untersucht. An dem Grundstücksankauf wird derzeit gearbeitet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten besteht auch bei einem Bevölkerungszuwachs in den Pflichtschulen eine ausreichende Anzahl von Pflichtschulplätzen. Für eine eventuelle Ganztagsbetreuung bei den Pflichtschulen müssen natürlich Adaptionen und räumliche Erweiterungen durchgeführt werden. Die entsprechenden Flächen sind vorhanden bzw. gewidmet.

Die Stadt arbeitet zurzeit gemeinsam mit den Wirtschaftstreibenden der Stadt, und in enger Abstimmung mit den Schulbehörden, an einem Konzept für eine polytechnische Schule für die Region.

Die Landesberufsschule mit Fachrichtungen für sieben Lehrberufe wurde in den letzten Jahren großzügig ausgebaut und auf dem neuesten pädagogischen, räumlichen und technischen Standard gebracht. Derzeit wird von den Landesstellen an einer Machbarkeit für ein neues Internat gearbeitet. Entsprechende Flächen sind im ÖEK bereits vorgesehen.

Die zentralörtliche Funktion der Stadt ergibt sich auch daraus, dass nahezu alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in der Stadt ansässig sind. Lediglich im tertiären Bereich besteht kein Bildungsangebot. Hier ist mittelfristig beabsichtigt, auf Grundlage der bestehenden HTL für Gesundheitstechnik eine Fachhochschule zu entwickeln.

Das berufsbegleitende Bildungsangebot besteht bereits durch verschiedene Angebote von entsprechenden Erwachsenenbildungseinrichtungen (VHS, Wifi, LFS, LBS).

Die Grundversorgung der Bildungseinrichtungen ist auch bei einem Bevölkerungszuwachs ausreichend vorhanden. Lediglich bei der Kleinkindbetreuung wird abgestimmt mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, in Abhängigkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Kleinkindbetreuung, konsequent an einem etappenweisen Ausbau gearbeitet.

Ein mittelfristiges Ziel der Stadt ist die Etablierung einer Bildungseinrichtung im tertiären Bereich durch die Ansiedlung einer (berufsbegleitenden) Fachhochschule.

Maßnahmen

Sicherstellung der erforderlichen Baugründe bzw. Gebäude für neue Kinderbetreuungsplätze, für die Ganztagsbetreuung bei den Pflichtschulen und dem geplanten Zentralpolytechnikum.

Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes für die Schaffung einer zusätzlichen Bildungseinrichtung im tertiären Bereich. Sicherstellen der dazu erforderlichen Bauflächen und Gebäude.

Grundversorgung/Nahversorgung

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist die Einkaufsstadt in der Region mit einem Einzugsbereich von etwa 120.000 Personen. Dies ist wiederum ein Beleg für die zentralörtliche Funktion. In der Stadt sind Handelsbetriebe jeglicher Art ansässig.

Im Stadtzentrum ist im Flächenwidmungsplan bereits eine Zentrumszone ausgewiesen. Ebenso bestehen größere Handelseinrichtungen am Ost-, Süd- und Westrand der Stadt.

Die Stadt Mistelbach weist sowohl für die kurzfristige Bedarfsdeckung als auch für die mittel- und langfristige Bedarfsdeckung eine sehr gute Ausstattung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen auf. Speziell für die mittel- und die langfristige Bedarfsdeckung ist Mistelbach Einkaufsstadt für die gesamte Region.

In den Katastralgemeinden Paasdorf, Siebenhirten, Hörersdorf und Eibesthal bestehen kleine Geschäfte, welche die Grundversorgung abdecken. Die Katastralgemeinden Lanzendorf, Ebendorf und Hüttendorf sind dermaßen stadtnah, dass Handelseinrichtungen am Stadtrand leicht zu erreichen sind.

Lediglich in den Katastralgemeinden Kettlasbrunn und Frättingsdorf bestehen keine Versorgungseinrichtungen. In Kettlasbrunn ist jedoch zweimal wöchentlich ein fahrender Händler vor Ort.

Bis jetzt war eine Erweiterung der Zentrumszone nicht angedacht. Es ist jedoch nach der derzeitigen Grundstücksstruktur nicht möglich, innerhalb dieser Zentrumszone einen größeren Handelsbetrieb (z.B. Möbel) mit den dafür erforderlichen Einrichtungen zu situieren. Um jedoch eine mittel- und langfristige Entwicklungsmöglichkeit durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs und durch Ansiedlung größerer Handelsbetriebe zu ermöglichen, sind im ÖEK jedoch Erweiterungsflächen für die Zentrumszone, aber auch Subzentren ausgewiesen.

Maßnahmen

Erhöhung der Verweildauer und Fußgängerfrequenzen in der Stadt mit einer Verbesserung der Freiflächen- bzw. der Straßenraumqualität und des gastronomischen Angebotes. Dadurch wird der Handelsstandort Mistelbach attraktiviert. Dazu wurde auch bereits die MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH gegründet. Durch die geänderten Rahmenbedingungen ist es mittel- bzw. langfristig erforderlich die KFZ- Parkflächen im Zentrum neu zu gestalten bzw. neue Anlagen zu schaffen.

In Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkaufsfläche und zur Erhöhung des Angebots vor allem bei mittel- und langfristigen Bedarfsgütern kann die Zentrumszone an den Rändern bedarfabhängig schrittweise erweitert bzw. Sub-Zentren geschaffen werden.

Freizeit- und Kultureinrichtungen - Tourismus

Im Bereich der Stadtgemeinde Mistelbach bestehen mit dem Weinlandbad, dem Sportzentrum, der Sporthalle, dem Stadtsaal, dem Barockschlössl, dem Kino und dem Museumszentrum Mistelbach Freizeit- und Kultureinrichtungen für die ansässige Bevölkerung mit einer Wirkung für die gesamte Region. In diesen Einrichtungen finden die verschiedensten Veranstaltungen mit teilweise überregionaler Bedeutung (z.B. Puppentheatertage) statt. Dadurch ist die zentralörtliche Funktion wieder unter Beweis gestellt.

Jede Katastralgemeinde verfügt ebenfalls über kleinere auf den örtlichen Bedarf abgestimmte Freizeiteinrichtungen (z.B. Sport-/Tennisplatz) und über Kinderspielplätze mit guter Grundausstattung. Außerdem besteht ein reges Vereinsleben mit einer Vielzahl an verschiedensten Veranstaltungen in jeder KG.

Die StadtGemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Freizeit – Radwegenetz mit Anbindung an das überregionale Radwegenetz. Ebenso durchquert der „Weinviertel Jakobsweg“ das Gemeindegebiet. Mit mehreren Themenwegen, Walking- und Langlaufstrecken, Mountainbikestrecken u. dgl. werden die Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung abgerundet.

In der Stadt befindet sich ein Hotel auf 4Stern Niveau. Außerdem bestehen sowohl in der Stadt als auch in den Katastralgemeinden noch mehrere Nächtigungsbetriebe. Dieses Angebot ist im jeden Preissegment mit Sicherheit ausbaufähig.

In Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung werden die Kinderspielplätze ausgebaut. Die bestehenden Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden ebenso wie die Naherholungseinrichtungen erhalten, ausgebaut und bedarfsgerecht ergänzt. Dabei wird auf den generationengerechten Bedarf Rücksicht genommen.

Aufbauend auf diese Grundausstattung in Verbindung mit dem vielfältigen Handelsangebot in der Stadt ist die Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Angebotes, begleitend mit der Erhöhung des Angebotes an Nächtigungsmöglichkeiten und des Angebotes der Gastronomie am Hauptplatz, geplant.

Maßnahmen

Durch die Gründung der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH werden diese Ziele verfolgt.

Abgestimmt auf den Bedarf werden die erforderlichen Flächen rechtzeitig gesichert. Dazu zählt auch die Sicherung von Flächen für die Errichtung einer zeitgemäßen Gastronomie am Hauptplatz.

Gesundheitsversorgung – Pflege- und Sozialeinrichtungen

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Standortgemeinde für ein Schwerpunktkrankenhaus. Dieses Schwerpunktkrankenhaus erhält derzeit einen Um- und Zubau, in welchem sämtliche Fachabteilungen vorhanden sind. Ebenso sind in der Stadt mehrere praktische Ärzte, aber auch eine Vielzahl von Fachärzten, ansässig. Diese Fachärzte decken das ganze Spektrum der medizinischen Versorgung ab.

Im Nahbereich des Krankenhauses besteht ein Landespflegeheim mit einem Hospiz. Außerdem bestehen in der Stadt noch Einrichtungen der Caritas und des Kolping. Die Betreuung älterer Personen zu Hause ist durch mehrere Einrichtungen (z.B. Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe) abgedeckt.

Zusätzlich besitzt die Stadt noch mehrere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im sozialen Bereich (z.B. Möwe, Haus der Frau, Behindertenwerkstätte, Psychosoziales Zentrum, Psychologen).

Für einen möglichen Neubau des Pflegeheimes und der damit verbunden Ansiedlung weiterer soziale Einrichtungen (z.B. betreutes Wohnen) ist im ÖEK durch das Ausweisen von möglichen Standorten Vorsorge getroffen worden.

Mittel- und langfristiges Ziel ist es, die sehr gute medizinische Grundversorgung der Bevölkerung mit Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen abzusichern und in Abhängigkeit des Bedarfes weiter auszubauen.

Maßnahmen

Auf die gute Grundversorgung aufbauend erfolgt eine Beobachtung des Bedarfs. Dadurch ist es möglich im Anlassfall – beispielsweise mit einem Ärztezentrum – rasch zu reagieren.

Abgestimmt auf den Bedarf werden im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen vom Amt der NÖ Landesregierung die erforderlichen Flächen rechtzeitig gesichert.

LEITZIEL - WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Stadt Mistelbach versteht sich nicht erst seit der Erarbeitung des ersten Stadtentwicklungsplanes in den Jahren 1998/1999 als wirtschaftliches Zentrum des Weinviertels. Der Einzugsbereich der Stadt wirkt im Süden bis in den Gänserndorfer und Wolkersdorfer Raum und im Norden und im Osten bis über die Staatsgrenze für etwa 120.000 Personen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt zurzeit noch im Dienstleistungssektor (Verwaltung und Handel). Das prognostizierte Bevölkerungswachstum fordert jedoch auch die Ansiedlung von neuen Betrieben. Dadurch kann das Pendleraufkommen reduziert werden und bringt für das Budget der Gemeinde zusätzliche Kommunalsteuer.

Die Betriebsgebiete wurden dabei so situiert, dass sie unmittelbar an schon vorhandenen und ausreichend dimensionierten Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme usw.) liegen und daher der Stadt im Falle der Umsetzung keine unwirtschaftlich hohen Kosten entstehen.

- Dabei wurde im Sinne einer geordneten dem jeweiligen Bedarf angepassten Baulandmobilisierung nur ein geringer, zur Abdeckung des kurzfristigen Bedarfs, notwendiger Teil tatsächlich als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet.
- Der mittelfristige Bedarf an Betriebsgebietsflächen ist im Sinne der Minimierung des finanziellen Risikos der Stadt als Aufschließungszone mit Freigabebedingungen gewidmet. Dabei entsteht für die Stadt kein finanzielles Risiko zumal die geplanten Betriebsgebiete grundsätzlich so angelegt wurden, dass die externe Erschließung schon vorhanden ist.
- Der überwiegende Teil, der geplanten Baulandbereiche, welche die längerfristige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sichern soll, ist lediglich im Stadtentwicklungsplan berücksichtigt und zur Absicherung als Grünland - Freihaltefläche gewidmet. Auch diese Flächen wurden grundsätzlich so angelegt, dass die externe Erschließung schon vorhanden ist.

Die im Stadtentwicklungsplan ausgewiesenen und größtenteils durch Grünland - Freihalteflächen gesicherten Flächen für Betriebsgebiete sind daher größer als der momentane tatsächlich zu ermittelnde Bedarf an Betriebsgebietsflächen für die Stadt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Betriebsgebietstandorten um stadt-/zentrumsnahe Standorte und um Standorte mit einer günstigen Verkehrsanbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Bei den stadt-/zentrumsnahen Betriebsgebietflächen werden aufgrund der Nähe zu den frequenzbringenden Handelsbetrieben höhere Preise erwartet. Diese Bereiche sind nicht zuletzt aufgrund der Nähe zur Stadt, zum Weinviertelklinikum und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln prädestiniert für kleinflächigere, höherwertige Betriebsansiedlungen, wie z.B. die erhoffte Ansiedlung von KMU's im Bereich „Gesundheitstechnik“ aus der Keimzelle Gesundheits-HTL Mistelbach.

Es ist daher kein Nachteil für die langfristige Stadtentwicklung, wenn in diesem Bereich noch genügend freie Flächen in unterschiedlicher Größe und Form vorhanden sind.

Im Sinne der Absicherung der Wirtschaftskraft eines Zentralortes hat die Stadt Mistelbach gemeinsam mit der Gemeinde Wilfersdorf für größere Betriebe mit höheren Emissionen und einem hohen überregionalen Verkehrsaufkommen nördlich der östlichen Autobahnanbindung für die Stadt Mistelbach, ein Betriebsgebiet mit ca. 40 ha als interkommunaler Wirtschaftspark A5 aufgeschlossen.

Die hohe Qualität dieses Betriebsgebietsstandortes wird durch mehrere Studien und Untersuchungen insbesondere durch die vom Österreichischen Institut für Raumplanung erstellte „Standortevaluierung“ für einen Wirtschaftspark an der A 5 belegt. Dieses interkommunale Betriebsgebiet bezieht seine hochrangige raumplanerische Qualität nicht zuletzt aus dem Umstand, dass hier an einem Standort ein Betriebsgebiet für 2 Gemeinden geschaffen wurde, welches auf dem Gebiet beider Gemeinden liegt, die vorhandene Infrastruktur beider Gemeinden nützt und daher im Wege der Umwegrentabilität beide Gemeinden gleichmäßig befruchtet und fördert.

Daher wurden im Örtlichen Raumordnungsprogramm bereits für eine Erweiterung für Gewerbe- aber auch Industriebetriebe rund um die geplante Autobahn A5 bzw. dem schon bestehenden interkommunalen Wirtschaftspark mehrere „Grünland – Freihaltefläche“ festgelegt. Die infrastrukturelle Anschließung ist durch den nahen Autobahnanschluss an die A5 und durch die schon bestehenden Wasserver- und Entsorgungsleitungen gegeben.

An den Ortsrändern der Katastralgemeinden wurden bereits teilweise Betriebsgebiete im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Zusätzlich sind im ÖEK bei den Katastralgemeinden mögliche Betriebsgebietserweiterungen vorgesehen. Alle diese Betriebsgebiete / Erweiterungsflächen haben eine gute Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßennetz. Sie dienen dazu um den in den Katastralgemeinden ansässigen Betrieben oder Ansässigen, welche Betriebe im Nahbereich ihres Wohnhauses gründen wollen, eine Möglichkeit zu bieten.

Der Einkaufs- und Handelsstandort Mistelbach wird durch Stärkung des Profils erhalten und weiter ausgebaut. Zusätzlich werden mittel und langfristig zusätzliche Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von Betrieben im interkommunalen Wirtschaftspark aber auch in den anderen Betriebsgebieten geschaffen.

Der Schwerpunkt liegt vorzugsweise in gewerblichen KMU – Strukturen mit der Ansiedlung von innovativen Betrieben sowohl im Produktionsbereich als auch im hochwertigen Dienstleistungsbereich.

Die Attraktivität der Stadt als Zentralort soll durch das vielfältige Angebot mit stadtnahen Betriebsgebieten und dem interkommunalen Wirtschaftspark erhalten und gestärkt werden. Dadurch ist es erforderlich, dass für örtliche aber auch für regional bedeutende Betriebe das nötige Angebot bereit gehalten wird. In diesen neuen Betrieben sollen neue zusätzliche Arbeitsplätze für das prognostizierte Bevölkerungswachstum geschaffen werden.

Das sehr gute Bildungsangebot (z.B. HTL Mistelbach, Agro HAK, Dig. Business u.dgl.) ist Keimzelle und Herzstück der zukünftigen Klein- und Mittelbetriebe.

Maßnahmen

Durch die Gründung der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH werden diese Ziele verfolgt.

Entsprechend dem von der Wirtschaftsentwicklungsgruppe erarbeiteten Zukunftsmodell soll die Ansiedlung von innovativen Betrieben forciert werden.

Die bereits vorhandenen Betriebsgebiete mit hoher Lagegunst sollen unter Ausnützung der bereits vorhandenen Infrastruktur ausgebaut und bei Bedarf erweitert werden.

Ebenso werden Erweiterungen bei Bedarf in Bereichen mit hoher Lagegunst (z.B. Abfahrten der Umfahrung) für örtliche aber auch regional bedeutende Betriebe, welche eine gute Verkehrsanbindung und die Nähe und Frequenz des Zentralortes brauchen, ins Auge gefasst.

LEITZIEL - GRÜNRAUM

Die Landschaft im Bereich der Stadt Mistelbach kann als intensiv landwirtschaftlich genutzte flache Hügellandschaft mit sehr geringer Waldausstattung charakterisiert werden. Die unteren Bereiche der Hänge und der Talraum im Zusammenfluss von Zaya und Mistel sind seit Jahrhunderten Siedlungsgebiet.

Das besondere der Weinviertler Landschaft liegt in ihrer Weitläufigkeit und in den sanften gewellten Geländeformen.

Durch die immer noch vielfältige und kleinstrukturierte landwirtschaftliche Nutzung der Landschaft sind der Jahreszeitenwechsel und die unterschiedliche und kleingliedrige Färbung markant und wirken daher wertvoll und einmalig.

Die sanften Abhänge, welche für die Erweiterung des Siedlungsgebietes vorgesehen sind, haben zumeist schottrigen und lehmig-lössigen Untergrund.

Die geplanten Baulanderweiterungen halten, sowohl die Grundwasserströme im Nahbereich der Bäche im Talboden als auch die landschaftlich markanten Hügelkappen- und rücken von einer Verbauung frei. Bei der Aufschließung der neuen Siedlungsgebiete soll das anfallende Oberflächenwasser durch sanfte Geländemulden soweit möglich in der Landschaft gehalten und weiter oberflächlich und naturnah zu den Vorflutern geleitet werden.

Die dadurch entstehenden zusammenhängenden meist 10 bis 20 Meter breiten Grünzüge sollen mit gebietstypischen, landschaftsprägenden Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Mit diesen Maßnahmen können mögliche negative Auswirkungen der Baulanderweiterungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild minimiert und der Orts- und Landschaftsbild bestimmende Baumbestand wirksam vergrößert werden.

Im Zuge der geplanten Baulanderweiterungen sind zusätzlich an den Hügelkuppen bzw. Geländerrücken großzügige Grüngürtel geplant. Dadurch wird eine weitere Verbesserung der Waldausstattung des Weinviertels an den landschaftsprägenden Geländehochpunkten erreicht. Außerdem wird in Verbindung mit den ebenfalls geplanten großzügigen Grünzügen der Stadterweiterungsbereiche und der bestehenden ÖKO Flächen und Windschutzgürtel der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Umgebung der Stadt, eine weitreichende Vernetzung der Grünräume ermöglicht, welche sicher positive Auswirkungen auf Kleinklima, Fauna und Flora der Umgebung der Stadt hat.

Durch diese geplanten großzügigen landschaftsprägenden Grünzüge besteht die Chance, dass zumindest in dem landwirtschaftlich nicht so intensiv genutzten Nahbereich der Stadt die Landschaft des Weinviertels etwas in ihre ursprüngliche Form und Grünausstattung zurückgeführt wird.

Die neuen Baulandgebiete wurden im Sinne des Katastrophenschutzes so festgelegt, dass die Hochwasserüberflutungsbereiche der Vorfluter „Zaya, Mistel, Taschelbach, Eibesbach und Kettlasbach“ über einem hundertjährigen Ereignis hinaus, von einer neuen Bebauung freigehalten werden.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der bestehenden Bebauung, wurden an den jeweils topografisch günstigen Stellen, am Oberlauf der Bäche außerhalb des Baulandes, großzügige naturnahe Hochwasserrückhaltebecken geplant. Zur Vorbereitung und rechtlichen Absicherung dieser Planungen lässt die Stadt derzeit für die Katastralgemeinden Kettlasbrunn, Eibesthal, Lanzendorf und Paasdorf Hochwassergefahrenkarten erstellen.

Die agrarischen Betriebe weisen größtenteils eine kleinteilige bis mittlere Größe auf. Im Durchschnitt gibt es in jeder Katastralgemeinde fünf Vollerwerbsbauern. Alle anderen Betriebe werden im Nebenerwerb geführt.

Derzeit sind keine größeren Tierhaltungsbetriebe ansässig. Trotzdem wurden im Grünraumkonzept Bereiche für eine intensive Landwirtschaft definiert. Diese Bereiche befinden sich im Nahbereich von technischen Bauwerken (Umfahrung, Autobahn) oder von anderen Nutzungsbereichen, wo bereits landschaftsprägende bauliche Maßnahmen gesetzt wurden.

Aus heutiger Sicht sind allerdings große „landschaftsprägende“ landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen nicht zu erwarten. Kleine Bauwerke (z. B. Maschinenhallen) werden gemäß den Bebauungsvorschriften der Stadt im Grünland nach vorhergehender positiver agrartechnischer Stellungnahme in der Bauklasse I errichtet.

Das (derzeit in Begutachtung befindliche) sektorale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung erstellt. Dieses sektorale Raumordnungsprogramm sieht Eignungszonen mit den Nummern WE 09 und WE 10 in den Katastralgemeinden Paasdorf, Lanzendorf, Ebendorf und Kettlasbrunn vor. In diesem Bereich bestehen bereits Windkraftanlagen bzw. wurde wie in der KG Paasdorf und der KG Lanzendorf bereits eine UVP durchgeführt.

Eine weitere Zone ist in der KG Eibesthal noch ausgewiesen. Hier ist jedoch nur ein sehr kleiner Teil im direkten Anschluss an den schon bestehenden Windpark Poysdorf-Wilfersdorf betroffen.

Im Datenblatt zur Teilfläche WE09 ist angeführt, dass diese im südwestlichen Bereich in einer Birdlife-Ausschlusszone liegt. Es wurde jedoch für den Fachbereich Ornithologie eine Zweitmeinung eingeholt, welche diesen Bereich als risikoarm bezeichnet. Zur Klärung der ornithologischen Fragestellungen wird auf das Widmungsverfahren auf Gemeindeebene bzw. die materienrechtlichen Bewilligungsverfahren auf Projektebene verwiesen.

Die Widmung in diesem Bereich ist bereits rechtskräftig. Bei der bereits durchgeführten UVP-Verhandlung für den Windpark Paasdorf-Lanzendorf haben jedoch die Projektswerber (EVN und Im Wind) den Antrag auf die Errichtung von Windkraftanlagen in der „Birdlife-Ausschlusszone“ zurückgezogen. Jedenfalls ist die bereits rechtskräftige Widmung in der Teilfläche WE09 berücksichtigt.

Die Zone WE10 stützt sich auf die im letzten Jahr durchgeführte kleinregionale Studie Mistelbach-Gaweinstal-Sulz. Diese Studie, welche vom technischen Büro „Raumregion Mensch“ in Abstimmung mit den drei Gemeinden erstellt wurde, wurde auch in das Sektionale Raumordnungsprogramm übernommen. Die gegenständliche Kartendarstellung und der Lageplan der Studie sind im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach über Berücksichtigung der verschiedenen Maßstäbe ident. Aufgrund des großen Maßstabes ist natürlich eine riedgenaue Abgrenzung nicht möglich.

Nachdem es sich bei diesem Gebiet auch um Waldflächen handelt, wird im Umweltbericht des Sektoralen Raumordnungsprogrammes angeführt, dass im Weinviertel nur in begründeten Einzelfällen „randliche“ Inanspruchnahmen von Waldflächen zur Arrondierung von Windkraftstandorten erfolgen sollen. Dies ist dann im Rahmen der Widmung bzw. im materienrechtlichen Bewilligungsverfahren abzuklären.

Mistelbach bekennt sich als Standort für erneuerbare Energie. Dadurch wurden auch Standorte für Photovoltaikanlagen untersucht. Diese befinden sich im Nahbereich von technischen Bauwerken (Umfahrung, Autobahn) oder von anderen Nutzungsbereichen, wo bereits landschaftsprägende Maßnahmen (z.B. aufgelassene Schottergruben) gesetzt wurden.

Ein ökologisches Langzeitziel ist das Umfassen des Baulands der Katastralgemeinden Mistelbach, Lanzendorf und Ebendorf und das Bauland der restlichen Katastralgemeinden mit breiten Grünzügen.

Diese Grünzüge sollen:

- einen sanften naturnahen Übergang zwischen Verbauung und freier Landschaft bilden
- die Konflikte, welche sich aus dem Zusammentreffen von Baulandnutzung und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ergeben, abfedern
- einen großzügigen Naherholungsbereich schaffen (Fußwege, Radwege, Langlaufloipen, Reitwege, Spielplätze, usw.)
- Einbautentrassen für überörtliche Infrastrukturleitungen schaffen

Die Siedlungserweiterungsgebiete sind so angelegt, dass sie verträglich mit dem Landschaftsbild sind. Sie werden mit Grünzügen eingefasst.

Die Naherholungsbereiche sollen erhalten und weiter ausgebaut werden. Unter Zugrundelegung einer entsprechenden Untersuchung sollen etwaige - derzeit jedoch nicht absehbare - touristische Einrichtungen ermöglicht werden.

Das vom Amt der NÖ Landesregierung ausgearbeitete sektorale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung deckt sich mit der Kleinregionalstudie Mistelbach-Gaweinstal-Sulz. Es ist daher nur mehr eine Verdichtung im südlichen Gemeindegebiet möglich. Alle anderen Flächen – insbesondere der Stadtwald – bleiben windkraftanlagenfrei.

Maßnahmen

Sicherung der erforderlichen Flächen für die Grünzüge, Retentionen u.dgl.. Die Naherholungsbereiche sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

LEITZIEL - VERKEHR

Motorisierter Individualverkehr

Die Stadt und die Katastralgemeinden sind sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Derzeit sind die Umfahrungen Mistelbach, Umfahrung Hüttendorf und Paasdorf sowie die Fortsetzung der A5 im Bau. Durch die neugeschaffenen Umfahrungen wird der Durchgangsverkehr verlegt.

Sämtliche Siedlungserweiterungsgebiete, die Innenentwicklung aber auch die Wirtschaftsentwicklung wurden im Rahmen des Verkehrskonzeptes Mistelbach 2020 verkehrstechnisch untersucht. Dieses kommt in diesem schon vorliegenden Teil 1 zur Erkenntnis, dass die im Entwicklungskonzept vorgesehenen Verdichtung der Verbauung nördlich des Hauptplatzes und die Bebauung der bestehenden nicht bebauten Baulandbereiche aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich möglich sind. Es kommt auch zur Erkenntnis, dass die ergänzend vorgesehenen Außenentwicklungen aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich und ohne negative Auswirkungen möglich sind. Parallel zur Umsetzung der Verdichtung wird die Änderung des Modal Split durch Förderung der Fußgänger und Radverkehrs empfohlen. Bei den Vorerhebungen für das Verkehrskonzept Mistelbach 2020 wurde es offensichtlich, dass in den ländlich geprägten Katastralgemeinden mit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur das Auslangen gefunden werden kann. Dies deckt sich auch mit der Bevölkerungsentwicklung.

Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs durch Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten sowohl in größeren Wohnbereichen, als auch auf den höherrangigen Landesstraßen.

Kreuzungsfreie Querung der Bahnlinie S2 durch Herstellung einer Unterführung im Bereich Hüttendorferweg und Verlegung der niveaugleichen Querung der Eisenbahnlinie S2 aus dem Bereich Dr. Körner-Straße in den Nordbereich der Stadt.

Maßnahmen

Änderung des Modal Splits durch Bewusstseinsbildung, Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten und bedarfsgerechte bauliche Maßnahmen.

Nichtmotorisierter Individualverkehr

In der Stadt aber auch in den Katastralgemeinden besteht schon ein teilweise überregionales hochwertiges Radwegenetz. Dieses Netz wird nicht nur in der Freizeit genutzt sondern dient auch schon teilweise als Alltagsradwegenetz.

Durch die sorgsame Erhaltung und Attraktivierung der innerstädtischen Fußwegeverbindungen ist es gelungen, die Stadt für Fußgänger attraktiv zu machen bzw. zu erhalten. Mit den im Zuge eines Pilotprojektes erstellten Gehwegradien wird dies dokumentiert. Durch den Neubau des Krankenhauses und durch die Umgestaltung der Eingangssituation wird die Inanspruchnahme der Fuß- und Radwege weiter attraktiviert.

Stärkung und Ausbau des Radrouten- und Fußwegenetzes. Attraktivierung des öffentlichen Straßenraumes, damit diese besser angenommen und dadurch eine Änderung des Modal Splits erzielt wird.

Kreuzungsfreie Querung der Bahnlinie S2 im Bereich der neuen Berufsschule - Försterweg.

Maßnahme

Ausbau des bestehenden Rad- und Fußwegenetzes in Verbindung mit den bestehenden Freizeiteinrichtungen und möglichen Stadterweiterungsgebieten als Alltagsradroutennetz. Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums zur Attraktivierung und noch besseren Nutzung des Fuß- und Fahrradwegenetzes.



Zurückgewinnung von öffentlichem Raum durch neue Straßen- und Platzgestaltungen, und damit Erhöhung der Verweildauer und Attraktivierung der Wege. Dabei soll auch auf eine „frauenfreundliche“ und kinder- und seniorengerechte Ausgestaltung Wert gelegt werden (Beleuchtung, keine Angstecken, Radabstellplätze und Rastplätze).

Öffentlicher Buslinienverkehr

Das Entwicklungskonzept öffentlicher Personen-Nahverkehr belegt, dass das Gemeindegebiet grundsätzlich sehr gut durch die bestehenden Buslinien, Busknoten und Haltestellen erschlossen ist.

Die Bereiche in denen eine Verdichtung geplant ist und jene Bereiche, welche im Entwicklungskonzept für eine Außenentwicklung ausgewiesen werden, sind auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und der übrigen Aufschließungskriterien so situiert, dass sie über das bestehende Buslinien-, Busknoten- und Haltestellennetz fußläufig erschlossen werden können.

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und dem Älterwerden der Bevölkerung ist in Zukunft mit mehr Nachfrage beim öffentlichen Verkehr zu rechnen. Das könnte und sollte eine Verdichtung der Takte der bestehenden Buslinien und die Ausstattung der Haltestellen mit digitalen Fahrgastinformationen wirtschaftlich und damit möglich machen.

Erhaltung und Absicherung des vorhandenen Busliniennetzes und Sicherung der Busknotenfunktion von Mistelbach. Außerdem wird eine Verdichtung des Taktes der bestehenden Buslinien angestrebt.

Maßnahmen

Bedarfsgerechter Ausbau der Haltestellen und Verbesserung des Angebotes aufgrund der wachsenden und älter werdenden Bevölkerung. Im Sinne der Reduktion der Umweltbelastungen und des motorisierten Individualverkehrs soll, in absehbarer Zeit, ein niederschwelliges, leistbares, umweltfreundliches Personentransportsystem für ältere Personen, Behinderte, Kinder und Mütter mit Kleinkindern eingerichtet werden.

Öffentlicher Regionalbahnlinsenverkehr

Das Entwicklungskonzept öffentlicher Personen-Nahverkehr belegt, dass der Großteil des Gemeindegebietes grundsätzlich gut an die Regionalbahnlinie S2 angeschlossen ist. Das Entwicklungskonzept legt als vorrangiges Ziel die Ansiedlung des erwarteten Bevölkerungswachstums durch Verbauung der Baulandreserven, Verdichtung im Stadtzentrum und in den Zentren der Katastralgemeinden fest. Dadurch wird der Anteil der Wohnbevölkerung, welche über die bestehende Regionalbahnlinie S2 mit dem Bahnhof Mistelbach und den bestehenden Haltestellen an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind, vergrößert.

Wenn aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Liegenschaften im Zentrum doch eine Aufschließung und Verbauung der im Entwicklungskonzept vorgesehenen Bereiche, speziell am Nordrand der Stadt notwendig wird, ist die Errichtung einer weiteren Schnellbahnhaltestelle im Bereich nördlich der EK Dr. Körner-Straße vorgesehen. Diese Haltestelle liegt, zukünftig im 10 Minuten Gehradius im Einzugsbereich von 1.450 Einwohnern und im 15 Minuten Gehradius zukünftig im Einzugsbereich von 2.800 Einwohnern.

Verdichtung des Taktes der Schnellbahnzüge im Bereich zwischen Wolkersdorf und Laa auf 30 Minuten.

Zur Verbesserung des Komforts und der Dichte der Halte – speziell bei der Haltestelle Mistelbach Stadt muss die Bahnlinie Mistelbach – Laa, zumindest bis zur Haltestelle Mistelbach Stadt, besser jedoch bis zur geplanten Haltestelle Mistelbach Nord, zweigleisig geführt werden.

Der zweigleisige Ausbau der S2 zwischen Mistelbach Bahnhof und Mistelbach Nord und die Errichtung einer weiteren Haltestelle im Bereich nördlich der EK Dr. Körner Straße - mit guter Anbindung an das Geh- und Radwegenetz und einer ausreichend dimensionierten Park & Ride Anlage, ist daher ein Ziel des Entwicklungskonzeptes für den Bereich öffentlicher Bahnverkehr.

Maßnahmen

Sicherstellung der für den Ausbau erforderlichen Flächen durch die Widmung „Grünland - Freihaltefläche“ im Flächenwidmungsplan.

Anmerkung

Die detaillierte Beschreibung mit den dazugehörigen Plandarstellungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der StadtGemeinde Mistelbach sind der Grundlagenforschung, dem Analyseverfahren und den Erläuterungen zum ÖEK zu entnehmen.

Diese Unterlagen bestehen aus einem Textteil und den dazugehörigen Plänen und Beilagen und wurden vom Technischen Büro Friedmann & Aujesky, 1230 Wien, erstellt.

Dem ÖEK ist außerdem ein von der KfV Sicherheit-Service GmbH, 1100 Wien, erstelltes Verkehrskonzept als Beilage angeschlossen.

§ 3

Die im § 1 angeführten Darstellungen des Entwicklungskonzeptes sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter folgenden Entwicklungskonzeptplänen des örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach,

ENTWICKLUNGSKONZEPT - EWKO/1 - v. 25. 3. 2014 Beschlussexemplar vom 10. 12. 2014 - Maßstab 1:20.000 (Übersicht)

- Innenentwicklung KG. Frättingsdorf, Hörersdorf, Siebenhirten Blatt 1 - EWKO/Innenentwicklung/1 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000
- Innenentwicklung KG. Mistelbach, Lanzendorf, Ebendorf, Hüttendorf, Paasdorf Blatt 2 - EWKO/Innenentwicklung/2 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000
- Innenentwicklung KG. Eibesthal, Kettlasbrunn Blatt 3 - EWKO/Innenentwicklung/3 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000
- Außenentwicklung KG. Frättingsdorf, Hörersdorf, Siebenhirten Blatt 1 - EWKO/Außenentwicklung/1 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000
- Außenentwicklung KG. Mistelbach, Lanzendorf, Ebendorf, Hüttendorf, Paasdorf Blatt 2 - EWKO/Außenentwicklung/2 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000

- Außenentwicklung KG. Eibesthal, Kettlasbrunn Blatt 3 -
EWKO/Außenentwicklung/3 - vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom
10. Dezember 2014 - Maßstab 1:10.000

vom 25. März 2014 Beschlussexemplar vom 10. Dezember 2014 " verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-27 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland – Nord, Stellungnahme

Der GRA 2 hat sich in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 wie folgt mit der gegenständlichen Problematik befasst:

„Mit Posteingang vom 3. November 2014 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mitgeteilt, dass das Amt der NÖ Landesregierung Regionale Raumordnungsprogramme für das Wiener Umland (Umland Nord, Umland Nordwest und Umland Nordost) ausgearbeitet hat, welche vom Land NÖ dann verordnet werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist durch das Regionale Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord betroffen. Gleichzeitig mit den übermittelten Unterlagen (Pläne, Verordnungstext, Erläuterungen) wurde auch die Kundmachung übermittelt, welche vorsah, dass zwischen 6. und 20. November 2014 der Entwurf zur allgemeinen Einsicht aufzulegen ist.

Jedermann ist berechtigt, bis spätestens 15. Dezember 2014 (Begutachtungszeitraum von 6 Wochen) eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung abzugeben. Sollte die Stadtgemeinde Mistelbach eine Stellungnahme abgeben, so bedarf es dazu eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nachdem die nächste Gemeinderatssitzung erst am 16. Dezember 2014 stattfindet, hat das Bauamt beim Amt der NÖ Landesregierung nachgefragt, ob dieser Termin noch ausreichend ist, oder ob für eine Stellungnahme eine Sondersitzung des Gemeinderates erforderlich ist. Frau Dr. Beroun-Linhart vom Amt der NÖ Landesregierung teilte nach telefonischer Anfrage mit, dass, sofern die Sitzungsunterlagen und der Beschluss umgehend übermittelt werden, keine Sondersitzung erforderlich ist. Diese Auskunft hat auch Frau HR Wollansky im Rahmen eines persönlichen Gespräches betreffend des gegenständlichen Raumordnungsprogrammes erteilt.

Der Entwurf der Verordnung samt den dazugehörigen Beilagen wurde als Vorbereitung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des GRA 2 übermittelt.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen ergibt sich für das Bauamt folgender Klärungsbedarf:

Im Rahmen der Regionalen Leitplanung wurde der Maßnahmenkatalog (regionaler Abstimmungsprozess, regionaler Unterstützungsmechanismus und legislatischer und verwaltungstechnischer Anpassungsbedarf) festgelegt.

Die Gemeinden haben im Gemeinderat beschlossen, den Inhalt der Regionalen Leitplanung auf kommunaler Ebene zu verankern. Nun liegt ein Entwurf einer Verordnung des REG.ROP Wien Umland Nord vor.

Dies bedeutet eine Bindung der Gemeinden, welche von diesen nicht selbständig abgeändert werden kann.

Baulandmobilisierung

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Stadtgemeinde Mistelbach bringt zum Ausdruck, dass der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorzug gegeben wird. Das Entwicklungskonzept sieht jedoch auch Erweiterungsbereiche, insbesondere dort wo auch infrastrukturelle Maßnahmen geplant sind, vor. Z.B. Mistelbach Nord – Feuerwehr.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat vor allem in der KG Mistelbach in den letzten 10 Jahren große Flächen mobilisiert. Bei diesen Flächen war die Stadtgemeinde Mistelbach oft auch Grundstückseigentümerin. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob diese Flächen eingerechnet werden und was der Stichtag für die Berechnung ist.

Durch die gegenständliche Verordnung wird nämlich festgelegt, dass von den unbebauten Flächen und den Leerstandsflächen (leerstehende Gebäude) in den nächsten 10 Jahren 1/3 dieser Flächen mobilisiert werden soll.

Unter Bedachtnahme dieses hohen Zieles und dass diese Flächen mit einer Wohndichte von 80 Einwohner/ha (entspricht beispielsweise Reihenhaussiedlung oder verdichteter Flachbau mit 2-3 geschoßigen Wohnhäusern) bebaut werden, geht das Amt der NÖ Landesregierung davon aus, dass keine zusätzlichen Flächen neu gewidmet werden müssen.

Die Wohndichte ist für die Stadtgemeinde Mistelbach jedoch nicht steuerbar.

Die KGs Lanzendorf, Ebendorf und Hüttendorf werden sowie die KG Mistelbach von der gegenständlichen Verordnung dem regionalen Schwerpunktzentrum zugerechnet. In der Natur sind diese KGs im überwiegenden Bereich landwirtschaftlich geprägt und weisen zumeist nur eingeschößige Gebäude auf sehr großen Grundstücken auf.

Eine Berücksichtigung von durchschnittlich 80 Einwohner/ ha bedeutet für diese KGs eine 4-5 fache Verdichtung zum Bestand, wo es sicher zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung kommt.

Sollte eine Mobilisierung der Baulandreserven in den einzelnen KGs nicht möglich sein, so besteht immer noch die Möglichkeit neues Bauland zu widmen. Hier ist jedoch dann ein entsprechender Nachweis seitens der Gemeinde zu führen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist zwar Pilotgemeinde für die Entwicklung einer Flächenmanagementdatenbank, es macht jedoch einen erheblichen Unterschied, ob diese Datenbank in jeder KG flächendeckend und im Rahmen eines Monitorings aktuell gehalten werden muss, oder ob man nur einzelne Siedlungsblöcke in jeder KG bewertet (Bereiche mit den höchsten Erfolgchancen). Hier wird befürchtet, dass mit den vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden wird.

Nach Erhebung der potentiellen Baulandreserven in jeder Katastralgemeinde fehlen gesetzliche Handhabungen (Werkzeug), wie die Mobilisierung erfolgen soll. Lediglich eine Datenbank mobilisiert nicht.

Der in der Regionalen Leitplanung geforderte legistische und verwaltungstechnische Anpassungsbedarf (Dichteklassen nach Bauformen, Widmungskategorien, Instrumente zur Baulandmobilisierung, Baulandfonds) ist noch nicht in die Wege geleitet worden.

Für die Gemeinden besteht derzeit im Raumordnungsgesetz bzw. in der neugefassten Bauordnung keine Verordnungsermächtigung für die Verordnung spezieller Bebauungsvorschriften, welche sowohl die bereits bestehende Bebauung aber auch die ins Auge gefasste Wohndichte berücksichtigen.

Betriebsentwicklung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm ist als Entwicklungsmöglichkeit der interkommunale Wirtschaftspark Mistelbach-Wilfersdorf aufgenommen.

Hier sollen auch zukünftig vorrangig Betriebsansiedlungen erfolgen. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit, dass lokale Betriebe aus dem Ortsbereich ausgesiedelt oder Betriebe von lokaler Bedeutung angesiedelt werden.

Diese Festlegung trifft im Wesentlichen die Erfordernisse von kleineren (Katastral)-Gemeinden.

Für die Stadtgemeinde Mistelbach – vor allem für die KG Mistelbach – wären jedoch auch Betriebe zu bedenken, welche die Stadtnähe bzw. Zentrumsnähe suchen (z.B. Medizintechnik, Druckerei, Autohandel, Handel mit nicht zentrumsrelevanten Waren aber auch Spezialgeschäfte) und hier mitunter von regionaler Bedeutung sind.

Diese zuvor angeführten Betriebe weisen oft Emissionen auf, welche im Wohnbauland nicht akzeptiert werden bzw. sind entsprechende Flächen nicht vorhanden/verfügbar.

Andererseits stärken solche Betriebe in relativer Zentrumsnähe bereits bestehende Betriebe im Zentrum und benötigen in Wechselwirkung die schon bestehende Frequenz.

KG Hüttendorf

Entlang der KG Hüttendorf ist eine 50 m breite Grünzone entlang der Zaya vorgesehen. Durch diese Festlegung wären eine Arrondierung des bestehenden Baulandes und damit eine Attraktivierung durch größere Baulandtiefen des bereits gewidmeten Baulandes südlich des Straßenzuges „Im Dorf“ nicht möglich. Dies widerspricht eigentlich der Zielsetzung der Innenentwicklung. Es wird daher angeregt die regionalen Grünzonen im verbauten Gebiet auf 15 m zu reduzieren.

KG Lanzendorf

Hier gilt ähnliches wie in der KG Hüttendorf. Auch hier sollte die Breite auf 15 m reduziert werden.

KG Ebendorf

Entlang der Zaya ist auch hier eine regionale Grünzone mit beidseits 50 m der Achse des Gewässers festgelegt. Am Westrand von Ebendorf (in der KG Mistelbach) befindet sich derzeit ein ausgewiesenes Betriebsgebiet der ehemaligen WÖV Gründe.

Im ÖEK ist jedoch vorgesehen, diesen Bereich einer Wohnnutzung zuzuführen. Begründet wird das mit dem Nahbereich zum Krankenhaus und der mäßigen Verkehrsanbindung des Betriebsgebietes.

Ebenso ist für eine Wohnverbauung das derzeit landwirtschaftlich genutzte Areal östlich der Ebendorfer Straße vorgesehen. (siehe letzte Sitzung des GRA 2)

Das gesamte Gebiet hat das Potential in der KG Ebendorf eine Erweiterung des Baulandes östlich der Hofäckersiedlung bis zur Rohrmühle auf längere Sicht hintanzuhalten.

Die Siedlungserweiterung östlich der Hofäckersiedlung wird auch im Rahmen der Überprüfung des ÖEK vom Sachverständigen als kritisch gesehen.

Bei einer Ausweisung eines 50 m breiten Streifens ist eine wirtschaftliche Erschließung der im ÖEK ausgewiesenen Baulanderweiterung beidseitig der Ebendorfer Straße nicht mehr möglich. Dies bringt somit schwerwiegende Nachteile für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Nachdem nördlich der Zaya im gesamten Bereich östlich der B46 bis zur Zaya verbaut ist, wird daher vorgeschlagen, die regionale Grünzone erst östlich der Straßenmeisterei Mistelbach auszuweisen.

KG Paasdorf

In der Anlage 4 für die Standortkategorien ist die KG Paasdorf als Ort mit Eigenentwicklung bezeichnet. Gemäß der Verordnung weist ein Ergänzungszentrum bei der Erreichbarkeit entweder einen hochrangigen Anschluss an den öffentlichen Verkehr (25 Abfahrten/Tag) oder Autobahn bzw. Schnellstraßenanschluss und bei der Versorgungsqualität mind. 2 der 4 Einrichtungen aus praktischer Arzt, Kindergarten, Volksschule, Post/Bank und einen Nahversorger im Ort auf.

In der KG Paasdorf ist durch den Schnellbahnanschluss und des Kindergartens ein wesentlicher Teil für ein Ergänzungszentrum erfüllt. Aufgrund der Lage zur Stadt (Teile vom Wohn- und Betriebsgebiet grenzen unmittelbar an die Stadt an) bestehen idente bzw. mit dem Schnellbahnanschluss bessere Beurteilungskriterien als in der KG Hüttendorf.

Aus dieser Sichtweise wäre die KG Paasdorf zumindest als Ergänzungszentrum einzustufen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird empfohlen, im Rahmen der Begutachtung für das Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist durch das Regionale Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord in seiner Entwicklung sehr betroffen. Die Festlegungen in der Verordnung bzw. in der Erläuterung zur Verordnung können zu nachteiligen Auswirkungen für die Stadt führen. Dies wird wie folgt erläutert.

1. Baulandmobilisierungsrate – ein Drittel im Zeitraum 2013 – 2025

In den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes ist eine Baulandmobilisierungsrate von einem Drittel im Zeitraum bis 2025 vorgesehen. Da die Stadtgemeinde Mistelbach bereits in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen zur Baulandmobilisierung gemacht hat und dabei auch bereits große Erfolge erzielt hat, scheint diese Zielvorgabe der Baulandmobilisierung nicht erreichbar.

Wir können gerne dokumentieren, welche Mobilisierungen in den letzten Jahren gelungen sind, um zu zeigen, welches Ausmaß bereits umgesetzt ist. Das Bevölkerungswachstum in der KG Mistelbach der letzten 10 Jahre wurde jedenfalls im Wesentlichen ohne Neuwidmungen untergebracht. Ebenso sind derzeit ca. 300 Wohneinheiten in solchen Gebieten bewilligt oder bereits in Bau.

Die Beibehaltung einer derartigen Baulandmobilisierungsrate ist bei dem hohen Anteil an Altwidmungen ohne Instrumente zur Mobilisierung des Baulandes nicht machbar.

Trotz der Zielsetzungen der Regionalen Leitplanung, ist im Zuge der Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes keinerlei unterstützende und baulandmobilisierende Maßnahme vorgesehen.

In den Erläuterungen ist zwar auf Seite 14 (unten) angeführt:

Das Modell ist insbesondere dann gültig, wenn es gelingt, die Mobilisierung der Baulandreserven durch wirksame Instrumente zu erhöhen.

Diese Formulierung ist grundsätzlich sehr positiv, es ist nur ein Mangel, dass diese Instrumente im NÖ Raumordnungsgesetz fehlen und aus heutigem Wissen nicht absehbar ist, wann diese Instrumente realisiert werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist zwar Pilotgemeinde für das Flächenmanagement. Nachdem zukünftig Neuwidmungen erst dann getätigt werden dürfen, wenn nachgewiesen wird, ob eine Innenentwicklung nicht auch möglich ist, macht es für die Stadtgemeinde Mistelbach jedoch einen wesentlichen Unterschied, ob diese Datenbank in jeder KG flächendeckend erstellt werden muss und im Rahmen eines Monitoring aktuell gehalten werden muss. Hier wird befürchtet, dass mit den vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden wird.

Im Allgemeinen entspricht die Festlegung die KGs Lanzendorf und Ebendorf dem Schwerpunktzentrum Mistelbach zuzurechnen dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Stadt.

Für diese KGs ist die Wohndichte von 80 EW/ha sicherlich zu hoch, da sie dem heutigen Baubestand (überwiegend landwirtschaftlich geprägt und zumeist eingeschossige Gebäude) bei weitem nicht entspricht (würde eine 4-5fache Verdichtung bedeuten). Eine Akzeptanz der Bevölkerung erscheint bei der ins Auge gefassten Wohndichte in den KGs Lanzendorf und Ebendorf nicht gegeben.

Die KG Paasdorf ist als Ort mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Aufgrund der Lage zur Stadt, des vorhandenen Schnellbahnanschlusses und der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren weist diese KG zumindest die gleiche Ausstattung wie die KG Lanzendorf und Ebendorf auf.

Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt daher den Antrag, die in den letzten 10 Jahren schon getätigte Baulandmobilisierung in den theoretischen Flächenbedarf einzurechnen. Ebenso sollen in der Berechnung für die KGs Lanzendorf, Ebendorf und Paasdorf lediglich 60 EW/ha berücksichtigt werden.

2. Widmung von Bauland-Betriebsgebiet außerhalb von Standorträumen

Im § 5, Abs. 6 gegenständlicher Verordnung ist festgelegt, dass außerhalb von Standorträumen gemäß Abs. 4 die Widmung von Bauland-Betriebsgebiet nur dann und im erforderlichen Ausmaß zulässig ist, wenn die gewidmeten Reserven dieser Widmungsart weitgehend ausgeschöpft sind und lokale Betriebe aus dem Ortsbereich ausgesiedelt oder Betriebe von lokaler Bedeutung angesiedelt werden.

Diese Festlegung erscheint zwar ausreichend für kleinere Gemeinden.

Da die Stadtgemeinde Mistelbach das Zentrum des östlichen Weinviertels ist, ist die Abgrenzung eines Betriebes mit lokaler Bedeutung sehr komplex. Vor allem regional bedeutsame Betriebe siedeln in regionalen Zentren und suchen damit den optimalen Standort im Einzugsgebiet.

Als Beispiele seien genannt: Medizintechnik / Druckerei / Autohandel / Handel mit nicht zentrumsrelevanten Waren, aber auch Spezialgeschäfte, z.B. Jagd, Waffen und Zubehör. Es handelt sich bei diesen Beispielen nicht um Betriebe mit reiner lokaler Bedeutung, sondern wird in den meisten Fällen die regionale Bedeutung den Ausschlag für die Standortwahl geben.

Die Ansiedlung von Betrieben mit einer derartigen Struktur und der großen Bedeutung von Kundenbewegungen bedeutet, dass die Kunden aus dem Stadtgebiet jedenfalls nur mit einem Verkehrsmittel den Standortraum der betrieblichen Entwicklung erreichen können und damit nicht notwendiger zusätzlicher Verkehr erzeugt wird. Durch die Ansiedlung dieser Betriebe in relativer Zentrumsnähe wird aber generell auch eine Stärkung der bestehenden Betriebe im Zentrum erreicht.

Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt daher den Antrag, die Formulierung dahingehend abzuändern, dass als Kriterium (zumindest bei Schwerpunktzentren) die Ansiedlung von regional bedeutsamen Betrieben verwendet wird.

3. KG Hüttendorf, KG Lanzendorf – Regionale Grünzone 50 m entlang der Zaya

In der KG Hüttendorf und in der KG Lanzendorf sind entlang der Zaya regionale Grünzonen (50 m beiderseits der Achse des Gewässers) festgelegt.

Im gegenständlichen Bereich sind im Siedlungsverband, Arrondierungen und geringfügige Erweiterungen möglich und auch vorgesehen. Dies dient dazu, dass die schon als Bauland ausgewiesenen Flächen weiter attraktiviert werden.

In der Natur weisen diese Grundstücke derzeit oft nur eine geringe Baulandtiefe auf, was wiederum eine dichtere Verbauung erschwert.

Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt daher den Antrag, die regionale Grünzone im Verlauf des Siedlungsgebietes in den KGs Hüttendorf und Lanzendorf nicht auszuweisen.

4. KG Ebendorf – Regionale Grünzone 50 m entlang der Zaya (Betriebsgebiet)

In der KG Ebendorf ist entlang der Zaya eine regionale Grünzone (50 m beiderseits der Achse des Gewässers) festgelegt.

Am Westrand von Ebendorf (in der KG Mistelbach) grenzt ein betrieblich genutztes Gebiet direkt von Norden an die Zaya. Dieses Gebiet ist als Betriebsgebiet nicht mehr attraktiv und somit lt. ÖEK eine Konversionsfläche. Hier ist zukünftig aufgrund der Nähe zum Krankenhaus aber auch zur Stadt eine Wohnnutzung vorgesehen.

Durch die vorgesehene regionale Grünzone besteht in der Folge keine Möglichkeit mehr das Wohnbauland weiter nach Osten (in Richtung Siedlungsgebiet Ebendorf) auszuweiten.

Die Grundstückseigentümer des gegenständlichen Bereiches haben in Vorgesprächen bereits signalisiert, einer Ausweisung als Bauland Wohngebiet durchaus positiv gegenüber zu stehen. Sollte der Stadt die im ÖEK ausgewiesene Planungsabsicht gelingen, so wird die KG Ebendorf lange Zeit mit dem dadurch entstandenen Bauland das Auslangen finden.

Wir stellen daher den Antrag, dass auf die gesamte Länge des im Gebiet nördlich der Zaya bestehenden Betriebsgebietes die regionale Grünzone entfällt, um die Lagevorteile für eine zukünftige Wohnnutzung ausnutzen zu können. Bei einer Ausweisung einer regionalen Grünzone im gegenständlichen Bereich ist eine wirtschaftliche Erschließung nicht mehr möglich und bringt daher Nachteile für die Stadt.

Fazit:

Die Stadtgemeinde Mistelbach fühlt sich durch verschiedenste Pilotprojekte (Naturnahe Oberflächenentwässerung, Wasserentwicklungsplan, Mitarbeit bei der Regionalen Leitplanung, Innenverdichtung) als Vorreiter und Innovationsträger im Themenbereich Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Viele Anregungen in der Regionalen Leitplanung und die im NÖ ROG festgeschriebenen Maßnahmen wurden bereits in den letzten Jahren umgesetzt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach möchte jedoch nicht auf Grund der „Vorreiterrolle“ mit den schon in die Wege geleiteten Mobilisierungen benachteiligt werden und fordert somit, dass die schon getätigten Maßnahmen auch berücksichtigt werden.

Ohne der zur Verfügungstellung entsprechender Instrumente ist aufbauend auf die bereits gemachten Erfahrungen eine weitere Innenverdichtung gemäß dem vorliegenden Entwurf des Reg. ROP Wien Umland Nord dezidiert nicht möglich. Eine Datenbank alleine verdichtet zwar die Grundlagenforschung, mobilisiert jedoch nicht.“

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Stellungnahme die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Tagesbetreuung Kinder unter 2,5 Jahren

a) Finanzierungsplan

Für die Kleinstkindbetreuung wurden zwei Varianten durchgerechnet – abhängig von der Öffnungszeit der Einrichtung. Die Öffnungszeiten stehen jedoch erst nach der Anmeldung der Kinder fest. Auch die Elterneinnahmen können nicht im Detail vorausgesehen werden und sind in der unten angeführten Aufstellung nur eine Annahme.

Kosten für Kinderkrippe

Variante: Ganztagesplatz (mind. 47 Wochen - 45 Std. wöchentlich):

Jahr 2014	
Investitionskosten	73.003,30
Förderung (2/3 aller eingereichten Kostenvoranschläge; 1. Teil)	- 61.832,32
Von Gemeinde zu tragen	11.170,98

Jahr 2015	
<u>Investitionskosten</u>	
Investitionskosten	44.745,18
Förderung (Restabrechnung; 2. Teil)	-16.666,67
Von Gemeinde zu tragen	28.078,51
<u>Personalkosten</u>	<u>90.580,00</u>



Förderung Personalkosten 15a (€ 4.500 je Platz pro Jahr)	- 67.500,00
Gruppenförderung Land (€ 8,36 pro geöffneter Stunde)	- 17.681,40
Von Gemeinde zu tragen	5.398,60
Sachkosten	8.820,00
Einnahmen Elternbeiträge	- 23.533,33
Überdeckung (Rücklage für spätere Jahre)	- 9.314,73
GESAMT 2015 von Gemeinde zu tragen	18.763,78

Aufstellung Kosten für Kinderkrippe

Variante: Ganztagesplatz (mind. 45 Wochen - mind. 30 Std. wöchentlich)

Jahr 2014	
Investitionskosten	73.003,30
Förderung (2/3 aller eingereichten Kostenvoranschläge; 1. Teil)	- 61.832,32
Von Gemeinde zu tragen	11.170,98

Jahr 2015	
<u>Investitionskosten</u>	
Investitionskosten	44.745,18
Förderung (Restabrechnung; 2. Teil)	-16.666,67
Von Gemeinde zu tragen	28.078,51
<u>Personalkosten</u>	<u>74.200,00</u>
Förderung Personalkosten 15a (€ 3.000 je Platz pro Jahr)	-45.000,00
Gruppenförderung Land (€ 8,36 pro geöffneter Stunde)	-11.286,00
Von Gemeinde zu tragen	17.914,00
Sachkosten	8.820,00
Einnahmen Elternbeiträge	-20.800,00
Von Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen	5.934,00
GESAMT 2015 von Gemeinde zu tragen	34.012,51

Bedeckung: 5/8534/0100

Bedeckung: 1/2400/5100 für Personalkosten

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Öffnungszeiten Kleinstkindbetreuung

Es werden folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 16:30 Uhr (bei Bedarf von mind. zwei Kindern länger) und
Freitag: 7:00 bis 14:00 Uhr (bei Bedarf von mind. zwei Kindern länger)

geschlossen:

die mittleren 3 Ferienwochen (gleichlautend wie in den Kindergärten)

Weihnachtsferien

2. und 15. November

Somit würden die Kriterien für eine Ganztagesbetreuung, die die VIF-Kriterien erfüllt, erreicht werden. Unter diesem Begriff versteht man den Vereinbarkeitsindikator Beruf und Familie. Das bedeutet eine mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und – Betreuung („VIF-Kriterien“).

Jahresöffnung: mind. 47 Wochen und 45 Stunden wöchentlich – von Montag bis Freitag an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden mit Mittagessen.

Voraussetzung: es sind mindestens zwei Kinder für diese Zeit angemeldet.

Unterschied bei der Personalförderung:

Jahresöffnung mind. 45 Wochen – 30 Stunden wöchentlich: € 3.000,-- je neu geschaffenem Platz

Jahresöffnung mind. 47 Wochen – 45 Stunden wöchentlich: € 4.500,-- je neu geschaffenem Platz

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Öffnungszeiten sollen den VIF Kriterien entsprechen, abhängig vom Bedarf. Voraussetzung ist jedoch, dass sich jeweils 2 Kinder in der Betreuung befinden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2014 wurde Folgendes beschlossen:

Der GRA 3 soll beauftragt werden, nach Anlaufen, nach einer gewissen Zeit, das Modell zu evaluieren und sollen parallel andere Standards der Kinderbetreuung auch untersucht werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Voraussetzung für Anmeldung Kleinstkindbetreuung

- Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt.
- Geht die Mutter wieder in Mutterschutz/Karenz und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kleinstkindbetreuung.
- Plätze für Kinder, die nicht ihren Hauptwohnsitz in Mistelbach haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Ist das Kind 2,5 Jahre alt, wechselt das Kind in den Kindergarten (Voraussetzung: ein Kindergartenplatz steht zur Verfügung).



- Kann von der Stadtgemeinde Mistelbach kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, gelten dieselben Verrechnungssätze wie bei den Kindergärten.
- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird, genau angegeben werden.
- Die Kinder müssen für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden.
- Bei der Anmeldung muss als Kautions eine Monatsgebühr bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- Im ersten Monat der Inanspruchnahme wird der Besuch anteilmäßig in Rechnung gestellt (Eingewöhnungszeit).
- In den Monaten mit Ferienzeiten (Juli, August und Dezember und Jänner) wird auf den Monatspreis eine Reduktion gewährt: Berechnung: Betreuungsbetrag dividiert durch 4 x geschlossene Wochen
z. B. Berechnung Sommerferien: 3 Wochen Sommer: Betreuungsbetrag dividiert durch 4 x 3.
- Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als zwei Wochen.
- Materialbeitrag wird nicht gesondert eingehoben – ist im Monatspreis enthalten.

Diese Voraussetzungen werden bereits dem ersten Informationsschreiben beigelegt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die angegebenen Voraussetzungen für die Kleinstkindbetreuung sollen so wie angeführt gelten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Gebühren für die Kleinstkindbetreuung

Folgender Vorschlag liegt vor:

Art	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	Pro Monat
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	€ 250,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	€ 325,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	€ 360,00
5 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 410,00
	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	€ 170,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	€ 200,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	€ 230,00
3 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 270,00

	Montag bis Freitag (nach Bedarf)	
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 13:00 Uhr	€ 115,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 15:00 Uhr	€ 135,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 16:00 Uhr	€ 155,00
2 Tages Tarif	von 7:00 bis 17:00 Uhr	€ 180,00

Mittagessen gleichlautend wie in den Kindergärten von Restaurant Diesner:
zusätzlich € 3,10/Tag

Von der AKNÖ wurden 2013 die Kosten der institutionellen Kleinkindbetreuung in
Niederösterreich erhoben.

Folgende Aufstellung liegt vor:

Kosten halbtägige Betreuung:
durchschnittliche Kosten € 216,20 (von € 62,50 bis € 440,--)

Kosten ganztägige Betreuung:
durchschnittliche Kosten € 321,70 (von € 90,-- bis € 660,--)
Mittagessen (durchschnittliche Kosten von € 3,10 pro Tag)

Von den Trägern wurden nach Anfrage folgende Preise angegeben:

3 Tage	halbtags	von € 130,-- bis € 195,--
3 Tage	ganztags	von € 250,-- bis € 260,--
5 Tage	halbtags	von € 215,-- bis € 320,--
5 Tage	ganztags	von € 300,-- bis € 420,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die vorgeschlagenen Gebühren sollen für die Kleinstkindbetreuung eingehoben werden.
Es soll eine 5-Tages, 3-Tages und 2-Tagesbetreuung angeboten werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Weitere Vorgehensweise Kleinstkindbetreuung

Am Montag, 9. Februar 2015 soll mit der Kleinstkindbetreuung begonnen werden.
Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:
Nach der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2014 wurde ein Schreiben an alle vorgemerkte Personen geschickt. Es wurden die Gebühren bekanntgegeben und auch der Hinweis, dass eine Kautionszahlung zu bezahlen sein wird, sowie die erforderlichen Voraussetzungen. Bis 15. Dezember 2014 musste dann eine verbindliche Anmeldung erfolgen, die die Grundlage für die Vergabe der Plätze ist.

Dann wird von der Abgabenabteilung die Vorschreibung der Kautions verschickt. Erst nach Bezahlung der Kautions ist der Platz für das Kind reserviert.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 diese Vorgehensweise beschlossen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes 14.) hat nachfolgende Diskussion stattgefunden:

Gemeinderätin Pürkl stellt die Frage nach der Essensqualität.

Stadträtin Polke stellt dazu fest, dass man diesbezüglich laufend in Kontakt mit dem Restaurant Diesner sei.

Stadträtin Brandstetter hält fest, dass die vorgesehene Vorgangsweise nicht dem internationalen Betreuungsschlüssel von 1 : 3 bzw. 1 : 4 entspricht und regt an, dass man wie vorgesehen beginnt, aber bereits innerhalb eines Vierteljahres evaluiert wird. Weiters findet sie, dass die Preise nicht sozial verträglich sind.

Stadträtin Polke beantwortet dies dahingehend, dass es eine Förderung vom Land NÖ für sozial Bedürftige gebe.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine Evaluierung am Ende des ersten Betriebsjahres, spätestens bis 31. Jänner 2016 stattfindet.

Zu 15.) Schulsportunterstützung

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

Schule	Anzahl d. Schüler Wohnsitz Mistelbach	Wert/Punkte	Betrag
Allgem. Sonderschule	12	4,36	52,32
Polytechn. Schule	23	4,36	100,29
NNÖMS I	143	4,36	623,55
NNÖMS II	166	4,36	723,84
	344		1.500,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. November 2014 folgenden Beschluss gefasst.
Die Schulsportunterstützung in Höhe von € 1.500,-- soll im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die den Wohnsitz in Mistelbach haben, aufgeteilt werden.



Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/4290-7682 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Veranstaltungen

a) Abrechnung Stadtfest

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
crosscover (Neumarkt)		0,00
Letters for Lori		600,00
SKOLKA		900,00
Igm Gutscheine für Gewinner Gulasch		200,00
Kinderprogramm Samstagnachmittag		450,00
Anybodies (Neumarkt)		0,00
Soulfetzer		1.250,00
Kornfeld		1.250,00
Hauerumzug Stadtkapelle Mistelbach		400,00
Frühschoppen + Messe MV Frättingsdorf		400,00
Programm Sonntagnachmittag		500,00
akm		262,43
Bühnentechnik		8.280,00
Pagoden für Technik		240,00
Security		877,20
Material für Anschluss Gastro		510,78
Arbeitszeit Wasserwerk		872,00
WC Reinigung		250,00
WC Container		300,00
FF Brandsicherheitswache		180,00
Verpflegungsgutscheine		1.312,90
Getränke für Bands & Technik		140,40
Werbung:		
Plakate		219,91
Folder		474,18
Grafiker Brandits		846,00
Plakate austragen		27,00
Verteilung Sondernummer GZ		211,08
Plakatierung A1 Janner		250,00
Werbung Printmedien		630,00
Werbung Facebook		130,23
Bepflanzung Hauptplatz Blumenbeet		380,00
Vergnügungspark	850,00	



Süßwarenstand	250,00	
Sponsoren:	6.300,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten	12.944,11	
Beitrag Tourismusverein	2.000,00	
SUMME	22.344,11	22.344,11

Beim Stadtfest 2014 sind folgende Personalkosten angefallen:
(Stundensätze laut Verrechnungssätzen für Interne Verrechnung)

Bauhof:	Stunden	Satz	Summe
Facharbeiter	187,00	25,60	4.787,20
Hilfsarbeiter	98,50	18,80	1.851,80
LKW mit Kran	5,00	49,10	245,50
LKW ohne Kran	33,00	38,50	1.270,50
Hubsteiger	2,50	38,50	96,25
 Grüne Partie:			
Facharbeiter	43,50	25,60	1.113,60
Hilfsarbeiter	4,00	18,80	75,20
 Kulturamt:			
Facharbeiter	64,00	25,60	1.638,40

SUMME: 11.078,45

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Abrechnung Sommerszene (8 Wochenenden + 2 Donnerstage)

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	außerord. Ausgaben
Standgebühr gesamt	15.242,00		
Einnahmen Eintritte gesamt	12698,00		
Sponsoring Wiesinger	1.500,00		
Sponsoring Raiffeisen	500,00		
Gagen Künstler		22.085,00	
FF Brandwache		180,00	
Security		3.110,40	



Einladung Presse & Ehrengäste	398,80		
Inserate Printmedien	1.758,96		
Plakate & Folder	439,14		
Folderversand durch Kulturvernetzung	90,67		
Grafiker für Plakat und Folder	660,00		
Homepage	6,00		
Kleinmaterial	78,43		
Tontechnik Leihgebühr und Betreuung	7.152,60		
Lichttechnik ABBA und Oliver Haidt	240,00		
neue Steckdosen für Ambientebeleuchtung	1.035,82		
AKM	3.733,27		
Wasser/WC/Reinigungsmittel (Pauschale)	1.225,00		
Müllentsorgung	3.400,00		
Stromkosten	2.537,07		
 Lärmgutachten - DI Jira			11.160,00
 Personalkosten Reinigung und Aufsicht	8.069,01		
Personalkosten Kulturabteilung Organisation			9.000,00
 Anmeldung Gemeinde	57,30		
 Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00		
Betriebskosten Sommerszene inkl. Personalkosten	13.317,47		
	56.257,47	56.257,47	20.160,00

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Kabarettschiene

Die Kabarettschiene 2014 besuchten insgesamt 2.278 Zuschauer und für die Vorstellung mit Gernot Kulis wurde sogar eine Zusatzveranstaltung gespielt.
302 Personen hatten ein Abo. Im Jahr 2013 hatten wir 2.000 Zuschauer.

Es wurden an Gagen, Saal- und Personalkosten € 47.926,63 ausgegeben und € 49.212,-- eingenommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Ausstellung M-Zone Frühjahr 2015

Folgende Ausstellungen sind geplant:

Freitag	11.4.	- 25.5.	Franz Kunz	Stadtgemeinde
Freitag	30.5.	- 12.7.	Pilo Pichler	Stadtgemeinde
Samstag	18.7.	- 23.8.	Region 15	Stadtgemeinde

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Ausstellungen sollen stattfinden, inkl. Übernahme der Kosten für kl. Buffet, Plakate und Einladungen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/3810/7281

Einstimmig genehmigt.

e) Badedisco 2015

Der TTSG Weinviertel und FC Bauzentrum Hofer Mistelbach suchen um Durchführung und Organisation der Badedisco für 2015 an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund der guten Rückmeldungen des Vorjahres wird die Organisation der Badedisco für 2015 an den TTSG Weinviertel und an FC Bauzentrum Hofer Mistelbach zu denselben Bedingungen wie im Jahr 2014 übergeben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Dance Captain 2015, Finanzplan

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	1.000,00	
Einnahmen Buffet	180,00	
Sponsor - Volksbank	500,00	
Sponsor - Erste Bank	500,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	1.000,00	



Zuschuss Gemeinde	735,00	
Preisgelder - Seminare		900,00
Moderation		150,00
Technik, Kameratechnik - Film		1.800,00
AKM - Gebühr		150,00
Buffet Einkäufe		100,00
Homepage		100,00
Plakatierung		30,00
Plakate		200,00
Gage Band		250,00
Veranstaltungsanmeldung		60,00
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	250,00	250,00
Saalmiete (Gemeinde)	650,00	650,00
Verpflegung		175,00
SUMME	4.815,00	4.815,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll unter Berücksichtigung des Finanzplanes am 28. Februar 2015 durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Theater „Spiel's nochmal, Sam!“

Die Stadtgemeinde Mistelbach veranstaltet am 15. Jänner 2015 das Stück „Spiel's nochmal, Sam!“.

Kalkulation:

	Einnahmen	Ausgaben
Kartenvorverkauf 150 Karten á € 25,00	€ 3.750,00	
Gage 50% der Einnahmen		€ 1.875,00
Tantiemen 5%		€ 187,50
Technik		€ 1.500,00
Verpflegung Künstler		€ 100,00
	€ 3.750,00	€ 3.662,50
		€ 87,50



	Einnahmen	Ausgaben
Kartenvorverkauf 250 Karten á € 25,00	€ 6.250,00	
Gage 50% der Einnahmen		€ 3.125,00
Tantiemen 5%		€ 312,50
Technik		€ 1.500,00
Verpflegung Künstler		€ 100,00
	€ 6.250,00	€ 5.037,50
		€ 1.212,50
	Einnahmen	Ausgaben
Kartenvorverkauf 350 Karten á € 25,00	€ 8.750,00	
Gage 50% der Einnahmen		€ 4.375,00
Tantiemen 5%		€ 437,50
Technik		€ 1.500,00
Verpflegung Künstler		€ 100,00
	€ 8.750,00	€ 6.412,50
		€ 2.337,50

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll von der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Internationale Puppentheatertage

a) Publikumspreis 2014

Der Publikumspreis 2014 geht an das Theater „Ernst und Heiter“ aus Deutschland mit 96,43% „sehr gut“ Stimmen für ihr Stück „Frau Holle“.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Homepage www.puppentheatertage.at

Zusammengefasst für den Zeitraum 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014:

4.445 Besuche von 2.848 unterschiedlichen Usern,
33.196 Seitenabrufe (mit durchschnittlich 7.47 Seiten und 4:20 min pro Besuch),
Besuche aus 70 unterschiedlichen Ländern mit 66 verschiedenen Sprachen (knapp 80% aus Österreich, davon wiederum 75% aus Wien).

Auftrag ab 1. November 2014 bis 31. Oktober 2015 für Support, Hosting, technische Wartung und Einpflegen des kompletten Programms 2015 à la 36. Festival für insgesamt € 990,-- inkl. 20% USt. Wird gezahlt in 2 Raten je € 495,00 inkl. 20% USt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Support, Hosting, technische Wartung und Einpflegen des kompletten Programms 2015 à la 36. Festival für insgesamt € 990,-- inkl. 20% USt. soll in Auftrag gegeben werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/3811-7290 gegeben.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

c) Termin 2015

Die Eröffnung ist für Dienstag, 20. Oktober 2015 abends geplant, gespielt wird von 21. bis 26. Oktober 2015 und die Kasperliade am Nationalfeiertag soll beibehalten werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 18.) Tourismus

a) Verein Neue Landesbahn – Förderansuchen für die Bahnlinie zwischen Mistelbach und Asparn an der Zaya

Das Zayataler Schientaxi zwischen Mistelbach und Asparn an der Zaya erfreut sich stetig steigender Beliebtheit. Wurden 2013, im Jahr der Niederösterreichischen Landesausstellung, noch 3.528 Fahrgäste befördert, konnte diese Zahl heuer auf über 4.600 gesteigert werden. Hauptkunden sind vor allem Schulgruppen sowie auch NÖ-Card-Inhaber, die beide Standorte des MAMUZ besuchen. Somit ist das Schientaxi zweifellos eine wertvolle und in seiner Form einzigartige Bereicherung des touristischen Angebotes in der Region und stellt nach zwei vollen Saisonen durchaus einen touristischen Hauptanziehungspunkt in der Stadtgemeinde Mistelbach dar.

Der Verein Neue Landesbahn beabsichtigt für Mai 2015 eine Verlängerung vom derzeit unattraktiven Standort der Endstelle um etwa 350 Meter stadteinwärts sowie mittelfristig eine Einfahrt in den Lokalbahnhof. Aufgrund der fehlenden Netzzulassung der Fahrzeuge ist ein Befahren der in Betrieb befindlichen Anlagen der ÖBB derzeit jedoch nicht möglich. Leider befinden sich die Gleisanlagen in einem schlechten Erhaltungszustand. Vor allem durch die jahrzehntelange Verschlämmung (Eindringen von Erdreich von den oberhalb liegenden Wegen und Feldern) sind insbesondere zwei Abschnitte gemäß behördlicher Auflage bis Ende 2016 zu sanieren.

Zur Finanzierung der behördlich in den nächsten drei Jahren vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen sehen sich die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn alleine außerstande.

Die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn ersuchen daher mit Schreiben vom 3. November 2014 die Stadtgemeinde Mistelbach gemäß der Kostenvoranschläge um eine Förderung in Höhe von € 45.000,-- (aufgeteilt auf drei Jahre), um einen dauerhaften Betrieb darüber hinaus sicherstellen zu können.

Für den Fall, dass auf die Eisenbahnkreuzung verzichtet und das Gleis gekappt werden müsste, würde seitens der Straßenbauabteilung eine Endstelle vor der Umfahungsstraße errichtet werden, wie am 30. Oktober 2014 Bürgermeister Dr. Alfred Pohl erörtert wurde. Da die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn nicht davon ausgehen, die o.a.

Sanierungsmaßnahmen zur Gänze aus den Mitteln einer in Aussicht gestellten Ablöse dieser Eisenbahnkreuzung tragen zu können, ersuchen die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn auch für dieses Szenario eine Förderung in Höhe von € 20.000,-- (aufgeteilt auf drei Jahre). Mit der Marktgemeinde Asparn an der Zaya werden diesbezüglich Gespräche geführt.

Desweiteren ersuchen die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn um dringende Kontaktaufnahme mit Dipl.-Ing. Johannes Wolf, Geschäftsführer der LEADER Region Weinviertel Ost, betreffend der Aufnahme des Projektes in der LEADER-Entwicklungs-Strategie (LFS). Gemeinsam mit allfälligen LEADER-Mitteln könnte somit ein Betrieb über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren durch den Verein Neue Landesbahn sichergestellt werden.

Die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn als Betreiber des Zayataler Schienentaxis weisen mit allem Nachdruck darauf hin, dass ein Verzicht auf die Eisenbahnkreuzung eine für Mistelbach attraktive Situierung der Schienentaxi-Endstelle, beispielsweise vorerst beim Erdbeerland vis á vis des Interspar-Marktes (innerhalb der Mistelbacher Ortstafel) für immer verunmöglichen würde und zugleich das Schienenband in die Leiser Berge auf Dauer verloren ginge. Ziel der Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn ist und bleibt die mittelfristige Einfahrt in den Lokalbahnhof Mistelbach.

Die Mitglieder des GRA 6 sind sich des Engagements der Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn zur Erhaltung der Wegstrecke zwischen Mistelbach und Asparn an der Zaya bewusst und loben den Einsatz, die Strecke mit allen zur Verfügung stehenden (finanziellen) Mitteln erhalten zu wollen. Ebenso sind sich die Mitglieder des GRA 6 darüber bewusst, dass das Zayataler Schienentaxi zweifellos eine wertvolle und in seiner Form einzigartige Bereicherung des touristischen Angebotes in der Region darstellt.

Natürlich ist es auch im Sinne der Stadtgemeinde Mistelbach, die Bahnstrecke zum Befahren mit dem Zayataler Schienentaxi auch in Zukunft für Gäste, Touristen, Schulklassen etc. weiter zu erhalten. Nichts desto trotz können die benötigten und von den Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn gewünschten finanziellen Mitteln seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nicht zur Gänze zugesagt werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2014 den Beschluss gefasst, die zur Sanierung und Erhaltung der jahrzehntelang verschlammten Gleisstrecken benötigten Kosten mit einer Summe von insgesamt € 30.000,-- (aufgeteilt auf zwei Jahre zu je € 15.000,-- im Jahr 2015 und im Jahr 2016) zu unterstützen. Diese Finanzierung kann und wird jedoch nur dann erfolgen, wenn seitens der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eine eindeutige Zusage per Beschluss im Gemeinderat vorliegt, diesbezüglich ebenfalls einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Ferner kann diese Finanzierung nur dann erfolgen, wenn ein komplettes Finanzierungskonzept sowie ein touristisch darstellbarer Mehrwert für die Stadtgemeinde Mistelbach vorliegt, der von den Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn ausgearbeitet werden muss.

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wurde ferner bereits mit Dipl.-Ing. Johannes Wolf, Geschäftsführer der LEADER Region Weinviertel Ost, betreffend Aufnahme des Projektes in der LEADER-Entwicklungs-Strategie (LES), Kontakt aufgenommen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der im GRA 6 festgelegten Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Weinviertel Rastplatz – Überlassungsvereinbarung

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Optimierung von Hauptradrouten“ werden einheitlich gestaltete Weinviertel Rastplätze entlang der Eurovelo 9 Radroute errichtet. Nach Fertigstellung der Weinviertel Rastplätze im westlichen Weinviertel, startet die Weinviertel Tourismus GmbH nun auch mit der Umsetzung im östlichen Weinviertel, wo sich Citymanager Erich Fasching und Sachbearbeiter Mag. Mark Schönmann bei einer Besprechung im Februar im Steiners Café in Ladendorf auch für die Errichtung eines solchen Rastplatzes in Mistelbach stark gemacht haben. Geplant ist einerseits an markanten, sinnvollen Standorten entlang von Radrouten Rastplätze in einem einheitlichen Weinviertel-Design zu errichten, andererseits sollen neue, übersichtliche Radinfotafeln angefertigt und aufgestellt werden.

Der Weinviertel Rastplatz besteht aus einer Tisch-Bank-Kombination, einer Pergola, Radabstellanlagen mit sechs Bügeln und feuerverzinkte Abfallbehälter. Die Maße der Tisch-Bank-Kombination sind B/H/T: 2 Meter/0,8 Meter/1,6 Meter. Die Größe der Pergola ist etwa 3,80 Meter x 4 Meter. Die Pergolen sollen mit Weinreben zur Beschattung bewachsen werden. Das Material ist Lärche gehobelt. An der Rückwand befindet sich eine Rastplatzinfotafel. Ebenso Teil des Rastplatzes ist eine Fahnenstange mit Weinviertel Fahne. Nach Überprüfung durch einen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach und Verantwortlichen der Weinviertel Tourismus GmbH soll in Mistelbach ein solcher Weinviertel Rastplatz am sogenannten „Schellern“ (zwischen Hüttendorf, Paasdorf und Mistelbach) umgesetzt werden, wo der Eurovelo 9 künftig vorbei führt, die Stadtgemeinde Mistelbach einen Gemeindegrund besitzt und eine optimale Aussicht gegeben ist.

Die Ausstattung/das Material des Rastplatzes wird über das Förderprojekt finanziert. Die Errichtung des Platzes und der Bestandteile sowie die weitere Pflege soll durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden. So sollte z.B. von einem Radbeauftragten einer Gemeinde der Rastplatz regelmäßig abgefahren und auf seine Sauberkeit hin überprüft werden.

Hierfür ist der Abschluss einer Überlassungsvereinbarung zwischen der Weinviertel Tourismus GmbH als Projektträger und der Stadtgemeinde Mistelbach als Grundeigentümer notwendig, in der die Errichtung, die Erhaltung und die Pflege sowie die Haftung im Fall einer Beschädigung seitens des Grundeigentümers (= Stadtgemeinde Mistelbach) geregelt ist.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt folgende Frage: „Ist es dem Herrn Gemeinderat nicht bekannt, dass der Eurovelo laut Bescheid nicht verlegt werden darf und was passiert bei Hochwasser des Taschelbaches?“

Stadtrat Seltenhammer stellt dazu fest, dass der Rastplatz entsprechend hochwassersicher sei.

Stadtrat Seltenhammer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Überlassungsvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Feuerwehrangelegenheiten

a) FF Siebenhirten – Subvention für Sanierung Nordfassade FF-Haus und Ausfahrtstore

Die FF Siebenhirten beabsichtigt, die Nordfassade des FF-Hauses und die Ausfahrtstore zu sanieren bzw. zu erneuern. Sie legt dazu Kostenermittlungen und ein Anbot der Firma Schöpfbeck Gerhard, Am Gassl 4, Siebenhirten, in Höhe von € 2.757,60 für die Erneuerung der Ausfahrtstore vor. Die FF Siebenhirten ersucht aufgrund der Gesamtkosten der Sanierung in Höhe von € 3.900,-- um eine Unterstützung der Finanzierung mit einer Subvention in Höhe von € 1.950,--.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 empfohlen, der FF Siebenhirten eine Subvention in Höhe von € 1.950,-- zu gewähren.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung VA Position1/1640/7540

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) FF Mistelbach – Subvention für digitale Pager

Die FF Mistelbach beabsichtigt als Ersatz für die 30 Jahre alten analogen Pager den Ankauf von 61 Stück digitalen Pagern im Wert von € 10.299,--. Dafür gewährt das NÖLFK eine Förderung von € 3.660,--. Die FF Mistelbach ersucht die Stadt um Gewährung einer Subvention für diese notwendige Investition. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung wurde schon 2011 und 2013 angekündigt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 die Gewährung einer Förderung in Höhe der Landesförderung von € 3.660,-- empfohlen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung VA Position1/1640/7540

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Kanal- und Wasserangelegenheiten

a) BA 09 Park & Ride Anlage – Wasserversorgungsleitung

Mit Schreiben vom 10. November 2014 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird mitgeteilt, dass das Förderungsansuchen BA 09 Park & Ride Anlage – Wasserversorgungsleitung positiv behandelt wurde.

Von den beantragten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 165.000,-- wird ein Gesamtförderbarwert in der Höhe von € 26.610,-- in der Sitzung am 25. November 2014 genehmigt. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) BA 108 Liechtensteinstraße – Kanalsanierung

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wird von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf mitgeteilt, dass das Kollaudierungsergebnis für BA 108 Liechtensteinstraße - Kanalsanierung positiv behandelt wurde. Von den beantragten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 280.874,- wird ein Gesamtförderbarwert in der Höhe von € 14.044,-- genehmigt. Die Förderung wird in Form eines Darlehens gewährt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) BA 33 Eibesthal - Kanalkataster

Da eine positive Förderungszusage für BA 33 Eibesthal Kanalkataster vorliegt, wurde wunschgemäß die Einholung von Angeboten für die Kanalkamerabefahrung und Kanalreinigung durchgeführt. Es wurden von Seiten der Gemeinde 8 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote wurden abgegeben.

KANALKATASTER BA 33 Eibesthal

Gewerk: Kanalkamerabefahrung Kanalreinigung

Firma	Gesamtpreis in Euro netto	Gesamtpreis in Euro netto	Gesamtpreis in Euro netto beider Gewerke
Fa. SWIETELSKY 21.10.2014, 16:50 Uhr	€ 27.277,00		
Fa. Mayer Kanalservice 21.10.2014, 19:42 Uhr	€ 20.571,42	€ 22.866,41	€ 43.437,83
Fa. KANAL-CONTROL 22.10.2014, 07:59 Uhr	€ 20.371,20	€ 23.168,41	€ 43.539,61
Fa. WDL 22.10.2014, 08:31 Uhr	€ 40.471,38 (ohne Regiestunden)	€ 43.323,27 (ohne Regiestunden)	€ 83.794,65

Fa. STRABAG 22.10.2014, 08:42 Uhr	€ 25.495,17	€ 27.678,78	€ 53.173,95
Fa. Hydo Ingenieure 22.10.2014, 09:30 Uhr	€ 19.560,60	€ 25.786,79	€ 45.347,39
Fa. ETR 22.10.2014, 09:49 Uhr	€ 40.842,41		

Die Fa. Quabus hat kein Angebot abgegeben.

Das billigste Angebot wurde von der Fa. Mayer Kanalservice in der Höhe von € 43.437,83 netto gelegt. Bei einer Einzelvergabe wäre im Bereich Kanalkamerabefahrung die Fa. Hydro Ingenieure mit € 19.560,60 netto und im Bereich Kanalreinigung die Fa. Mayer Kanalservice mit € 22.866,41 netto die billigsten Angebote. Der Preisvorteil zu einer Gesamtvergabe beträgt € 1.010,82. Im Hinblick auf den Koordinierungsaufwand von zwei unterschiedlichen Firmen bei der Reinigung und Befahrung ist dieser geringe Preisunterschied zu vernachlässigen und eine Gesamtvergabe zu bevorzugen.

Desweiteren wurde vom Planungsbüro Lengyel ein Angebot für die Schachtaufnahme von ca. 575 Stück eingeholt. Da für eine Schachtaufnahme der Einheitspreis von € 15,-/Stück inkl. Nebenkosten angeboten wurde, ergibt das eine Gesamthonorarsumme von € 8.625,-- netto.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll die Fa. Mayer Kanalservice, Hagerstraße 5, 3804 Allentsteig, mit der Kanalreinigung und Kamerabefahrung in der KG Eibesthal für den Kanalkataser BA 33 Eibesthal mit einer Gesamtsumme von € 43.437,83 netto beauftragt werden. Die Arbeiten sollen direkt nach dem Stadtrat beauftragt werden, damit im heurigen Jahr, sofern es die Witterung zulässt, die Arbeiten ausschreibungsgemäß durchgeführt werden können.

Desweiteren soll das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 – 50/1/2, 1030 Wien mit der Schachtaufnahme für den BA 33 Eibesthal in der Höhe von € 8.625,-- netto beauftragt werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/851994-0503

Einstimmig genehmigt.

d) KG Mistelbach, Oberhoferstraße - Sanierung

Für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Heindl Bäckerei und Mitterhofgasse waren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2014 Gesamtkosten in der Höhe € 76.600,-- netto genehmigt. Die tatsächlich abgerechneten Kosten laut Rechnungsaufstellung der Fa. P & B ergeben nun einen Betrag in der Höhe von € 105.226,37 netto. Die Kostensteigerung in der Höhe von ca. € 30.000,-- ergab sich in Folge eines alten nicht in Betrieb befindlichen Kanals, welcher sich im Bereich des Spitzgrabens befand. Ursprünglich war die gemeinsame Leitungstrasse von EVN Gas und Wasser so gewählt, dass der bestehende Spitzgraben und Randstein bestehen bleibt.



Im Zuge der Grabarbeiten wurde jedoch ein alter Betonrohrkanal DN 300 vorgefunden. Dieser Kanal musste teilweise entfernt bzw. mit Beton verfüllt werden. Durch diese Maßnahmen war die Breite der Künette teilweise doppelt so breit als ursprünglich geplant. Es musste daher der Spitzgraben und der Randstein des Gehsteiges erneuert werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kostensteigerung auf € 105.226,37 netto wird zur Kenntnis genommen.
Die Bedeckung ist unter AOH Wasserleitung Oberhoferstraße 5/850112/050300 mit € 268.000,-- grundsätzlich gegeben.
Die Kostenüberschreitung in der Höhe von ca. € 30.000,-- wird somit genehmigt.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Mistelbach, Karl Fitzka- und Josef Strasser-Gasse - Sanierung Wasserleitung

Da die Arbeiten in der Liechtensteinstraße rascher abgeschlossen werden konnten, wurde von Seiten der EVN auch noch die Gasleitungssanierung in der Karl Fitzka-Gasse und der Josef Strasser-Gasse in Angriff genommen.

Da sich hier jedoch eine Gusswasserleitung aus dem Zeitraum 1950 bis 1960 befindet, ist es sinnvoll, die Wasserleitung gemeinsam mit der EVN Gasleitungssanierung zu erneuern. Die Leitungslänge beträgt ca. 300 lfm. Es ist somit mit Kosten in der Höhe von ca. € 100.000,-- zu rechnen.

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach gibt es grundsätzlich ein Abkommen mit der EVN Mistelbach, dass eine gemeinsame Leitungssanierung aus wirtschaftlichen Gründen zu bevorzugen ist.

Es wurde daher im Zuge der gemeinsamen Trassenbegehung entschieden, die Wasserleitung und Gasleitung in einer gemeinsamen Künette zu erneuern. Es erfolgt eine 50% Kostenaufteilung zwischen der EVN und der Stadtgemeinde Mistelbach. Bei den Grabungsarbeiten wurden bereits zwei versteckte Wasserrohrbrüche vorgefunden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 die Leitungssanierung in der Karl Fitzka-Gasse und in der Josef Strasser-Gasse nachträglich genehmigt.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung erfolgt entweder im OH 1/850100/612000 - Wasser Instandhaltung bzw. im AOH Ausbau Wasser.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

KG Siebenhirten, A1 Telekom Austria AG

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ersucht um die kostenlose Grundstücksbenützung gemäß Telekommunikationsgesetz betreffend Grundstück

- KG Siebenhirten, EZ 763,GST- Nr. 2146/1 - Kasten und Zuleitung

Es soll die Verlegung von Kabel und die Aufstellung von freistehenden Schaltkästen genehmigt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Verlegung und der Aufstellung eines Schaltkastens auf folgendem Grundstück zu:

- KG Siebenhirten, EZ 763,GST- Nr. 2146/1 - Kasten und Zuleitung

Gemäß Telekommunikationsgesetz ist die Benützung von öffentlichem Gut kostenlos.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Photovoltaik- und Solaranlagenförderung

a) Photovoltaikförderung

Bis dato wurden zwei Anträge bezüglich Förderungen von Photovoltaikanlagen bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingereicht:

- Hackl Josef, 2130 Mistelbach, Heuweg 27, Parz. 4540/22 KG Mistelbach
Förderbetrag € 250,-- (Anlagengröße 5)
- Höfenstock Ilse und Jochen, 2130 Hüttend., Obere Landstr. 87, Parz. .95 KG Hüttendorf
Förderbetrag € 250,-- (Anlagengröße 5)

In Summe wird um eine Förderung in der der Höhe von € 500,-- ersucht.
Von Seiten des Sachbearbeiters wurden die Anträge auf die Einhaltung der Förderungsbedingungen überprüft. Sämtliche Anträge entsprechen den Förderrichtlinien.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Den zwei Antragstellern soll eine Photovoltaikförderung in der Gesamthöhe von € 500,-- ausbezahlt werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/061000/778100 Photovoltaikförderung

Einstimmig genehmigt.

b) Solaranlagenförderung

Bis dato wurden vier Anträge bezüglich Förderung von Solaranlagen bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingereicht.

- Schober Mag. (FH) Bartosz, 2130 Ebendorf, Robert Stolz-Gasse 16, Förderung € 196,20 (Kollektor 6)
- Bittenauer Andrea und Böhm Herbert, 2132 Hörersdorf, Obere Kellergasse 9, Förderung € 146,50 (Kollektor 4,48)
- Prinz Dieter, 2130 Eibesthal, Teichgasse 13, Förderung € 183,12 (Kollektor 5,6)
- Valuch DI Monika und Gerhard, 2130 Ebendorf, Johann Strauß-Gasse 21, Förderung € 212,55 (Kollektor 6,5)

In Summe wird um eine Förderung in der der Höhe von € 738,37 ersucht. Von Seiten des Sachbearbeiters wurden die Anträge auf die Einhaltung der Förderungsbedingungen überprüft. Sämtliche Anträge entsprechen den Förderrichtlinien.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: Den vier Antragstellern soll eine Solaranlagenförderung in der Gesamthöhe von € 738,37 ausbezahlt werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/061000/778300 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Gesunde Gemeinde

a) Pflegeinformationstag 2015

Am 27. Oktober 2014 fand eine erste Arbeitskreissitzung zum geplanten Pflegeinformationstag, der am 18. April 2015 im Stadtsaal abgehalten werden soll, statt. Ziel der Veranstaltung soll ein umfassendes Informationsangebot rund um das Thema häusliche Pflege sein. Laut Rückmeldung der Experten aus den jeweiligen Pflegebereichen sollten Vorträge zum Thema Demenz, Alzheimer, Hospiz, Patientenverfügung, oder Vorträge von betroffenen Personen, die über ihr Leben nach einem Schlaganfall berichten, angeboten werden.



Aussteller könnten u.a. sein:

Landespflegeheim Mistelbach, Kurklinik Bad Pirawarth, Entlassungsmanagement des Krankenhauses, Hauskrankenpflegeorganisationen sowie private Anbieter von Pflegedienstleistungen, Hospiz und Palliativpflege, ev. Apotheken und Bandagisten, Sozialabteilung BH Mistelbach, Bildungshaus Großrußbach (Kurse für ehrenamtliche Mitarbeiter), Pflegehilfs-mittelverleihfirmen, Essen auf Rädern, Notruftelefon, betreutes Wohnen. Unternehmen, die innovative, medizintechnische Produkte anbieten, könnten das Angebot abrunden.

Wie in den vergangenen Jahren könnten die Vorträge im Wilhelm Bernatzik –Saal, im Erdgeschoss, des Stadtsaales abgehalten werden. Neben den Beratungsständen im Oswald Kabasta – Saal, steht die Galerie für Einzelberatungsgespräche bereit.

Ein Folder im Format A4 soll über das inhaltliche Angebot des Pflegeinformationstages informieren. Auf der Rückseite des Folders könnte ein Gutschein aufgedruckt sein. Bei dessen Abgabe an der Information erhalten die Besucher unter Angabe Ihrer Adresse ein Gratispflegeprodukt, das von einem Unternehmen gesponsert werden kann.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 folgenden Beschluss gefasst: „Der Pflegeinformationstag soll am 18. April 2015 in der Zeit von 10 bis 17:00 Uhr im Stadtsaal Mistelbach abgehalten werden. Über das inhaltliche Angebot des Informationstages wird in Arbeitskreissitzungen mit Experten aus dem Bereich Gesundheit beraten.

Da es sich dieses Mal nur um einen Tag handelt sollen die Standkosten nach Tischgröße verrechnet werden. Die Kosten sollen € 25 und für einen Tisch für 4 Personen (1,20 x 70 cm) und € 50,-- für einen Tisch für 10 Personen (2,80 x 70 cm) betragen. Die seitens der Stadtgemeinde gewünschten Anbieter von Vorträgen oder Ständen sollen angeschrieben werden, mit dem Ersuchen sich bis Ende Jänner anzumelden. Zusätzlich wird ein Druckkostenbeitrag von € 25,-- pro teilnehmendes Unternehmen oder teilnehmender Organisation eingehoben.“

Die Rückmeldungen von einigen Anbietern ergaben nun, dass eigentlich davon ausgegangen wird, dass man zu diesen Veranstaltungen kostenlos eingeladen wird, um das Wissen an interessierte Besucherinnen weiterzugeben. Es sei sehr schwierig, Mitarbeiter zu finden, die bereit sind am Samstag zu arbeiten, bzw. bei Vereinen, Freiwillige zu finden, die sich einen ganzen Tag bereiterklären, einen Stand zu betreuen.

Eine Teilnahme würde nur dann erfolgen, wenn diese kostenfrei wäre. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass einige der Teilnehmer ihre Ideen in jeder Arbeitskreissitzung einbringen und einen Vortrag kostenlos anbieten.

Stadträtin Pelzelmayer schlägt vor, dass keine Teilnahmegebühr und kein Druckkostenbeitrag eingehoben werden soll.

Bedeckung: 1/510000/729050

Einstimmig genehmigt



b) BürgerInnengärten - neue Mietfläche und Arbeitsvergaben für 2015

Da das Grundstück in der Pazderagasse im nächsten Jahr von der Besitzerin selbst benötigt wird, gibt es eine neue Mietfläche im innerstädtischen Bereich auf der ab 2015 angebaut werden könnte.

Ein in Gemeindebesitz befindliches Grundstück im Ausmaß von 740 m² „Am Försterweg“, steht nun als Anbaufläche für 2015 zur Verfügung. Kosten fallen u.a. für die Errichtung des Wasseranschlusses und die Bodenbearbeitung an. Der Maschinenring Mistelbach kann wie im Vorjahr mit der Bodenbearbeitung im Herbst 2014 und im Frühling 2015 beauftragt werden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 den Beschluss gefasst, dass das in Gemeindebesitz befindliche Grundstück 6820/2 als neue Fläche an die bereits bestehenden Mieter vermietet werden soll. Für weitere Mietanfragen sollten die Besitzer der Nachbargrundstücke „Am Försterweg“ angefragt werden. Der Maschinenring Mistelbach soll mit der Bodenbearbeitungsmaßnahme „bodenfräsen“ und „mulchen“ zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 924,-- beauftragt werden.

In der Zwischenzeit wurde mit der Anrainerin des Grundstücks „Am Försterweg“ Nr. 875/4 Kontakt aufgenommen. Die Besitzerin möchte der Stadtgemeinde das Grundstück im Ausmaß von 794 m² zu einem Mietpreis von € 500,-- pro Jahr vermieten. Mit dieser Fläche könnten zehn neue Selbsternteparzellen geschaffen werden.

Das Preisanbot vom Maschinenring Mistelbach für die Bodenbearbeitung beider Grundstücke im Herbst 2014 beträgt € 1.020,-- inkl. MwSt., sodass mit folgenden Kosten für das Projekt gerechnet werden kann:

Voraussichtliche Projektkosten im 1. Jahr	
Bodenbearbeitung Herbst Frühjahr	€ 2.000,--
Wasseranschluss für das Grundstücke ca.	€ <u>1.000,--</u>
Gesamtausgaben	€ 3.000,--
Mieteinnahmen aus 20 Mietparzellen	€ 1.200,--
voraussichtliche Einnahmen aus Containerverkauf an Wasserwerk	€ 1.500,--
voraussichtliche bleibende Kosten für 2015	€ 300,-- und Dienstleistungen der Stadtgemeinde

Es wird beantragt, einen Mietvertrag mit der Besitzerin des GST Nr. 875/4 abzuschließen, der u.a. Folgendes enthält:
Mietvertragsdauer befristet auf drei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit bei beiderseitigem Einvernehmen; jährlicher Mietpreis für das Grundstück € 500,-- , fällig jeweils Ende Jänner des Bewirtschaftungsjahres, die Kosten für den Wasserverbrauch werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.



Der Maschinenring soll mit der Bodenbearbeitung beider Grundstücke zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 1.020,-- inkl. MwSt. beauftragt werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/510000/729050 Gesunde Gemeinde

Einstimmig genehmigt.

c) Vortragsangebote

- **„Depression, Burnout, Angst“**

Das psychosoziale Zentrum bietet der Gesunden Gemeinde Mistelbach kostenlos wahlweise den Vortrag „Depression“, „Burnout“ oder „Angst“ an.

Ein Vortrag zum Thema Depression, Angst und Sucht“ wird von Minimed am 20. Jänner 2015 im Stadtsaal angeboten. Die Vorträge des psychosozialen Zentrums sollten deshalb frühestens im Herbst angeboten werden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 beschlossen, dass der kostenlose Vortrag „Angst“ im Herbst 2015 stattfinden soll.

- **„die lila Couch – das Coaching Atelier“**

Mag.a (FH) Beatrice Floh, geb. 1959 in Hamburg, lebt/arbeitet in Wien, Inhaberin von brainflow, „die lila Couch – das Coaching Atelier“ bietet der Stadtgemeinde Mistelbach folgende Vorträge an:

„Mein GewICht finden und halten“

„LebensWandlerin (Thema: Wechseljahre)“

„Resilienz: meine innere Kraft – eine ganz besondere Ressource!“

„Werden Sie zur LebensUnternehmerin! (das 5 Rollen-Modell)“

„Coach Dich selbst – ein kraftvoller Werkzeugkoffer für das gute Leben
(Thema : Selbstcoaching)“

Dauer des Vortrags: eine Stunde

Kosten für Referententätigkeit : € 80,-- bzw. € 48,-- nach Abzug einer 40 % Förderung der Gesunden Gemeinde, Reisekosten : € 36,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November beschlossen, dass der Vortrag „Resilienz: meine innere Kraft – eine ganz besondere Ressource!“ im Jahr 2015 abgehalten werden soll.

- Margit Hodecek

Frau Margit Hodecek, Lebens und Sozialberaterin und Gründerin der Plattform „The Woman Balance“, mit Sitz in Laa an der Thaya, bietet der Gesunden Gemeinde folgendes Vortragsangebot kostenlos für 2015 an:

„Entgiften und Entschlacken speziell für die Frau“ und „Meine Partnerschaft“ an.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 den Beschluss gefasst, dass die Vorträge „Entgiften und Entschlacken“ und „Meine Partnerschaft“ im nächsten Jahr stattfinden sollen.

- **„Vom achtsamen Umgang mit sich selbst“**

Frau Maria Richter begleitet seit zwölf Jahren als Trainerin und Coach Führungskräfte und MitarbeiterInnen in verschiedenen Unternehmen zu den Themen Führungsarbeit,

Kommunikation, Stressbewältigung und Inklusion. Sie bietet der Stadtgemeinde Mistelbach das Vortragsangebot: „Vom achtsamen Umgang mit sich selbst“ an.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2014 beschlossen, dass der Vortrag „Vom achtsamen Umgang mit sich selbst“ im nächsten Jahr abgehalten werden soll.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Abhaltung der Vorträge, wie im GRA 10 am 10. November 2014 beschlossen, die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/510000/729050

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 24.) Weihnachtsaktion
- 25.) Soziales
- 26.) Bezahlung der Totengräber
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) Überstellung und Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 29.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.



Stadtrat Seltenhammer spricht namens der ÖVP-Fraktion Weihnachtswünsche an alle Mandatäre, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach aus.

Gemeinderätin Knott wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion ebenfalls allen Zuhörern, allen Gemeinderäten und allen Gemeindebediensteten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Stadträtin Brandstetter schließt sich diesen Wünschen für die LaB an, ebenso Gemeinderat Benitschka namens der FPÖ. Gemeinderat Netzl schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.